



Berichte über das Geschäftsjahr 2018



Inhalt

Magazin

7 "digital. aber sicher."

Organe

- 33 Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt
- 37 Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt
- 41 Sparkassenbeirat der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

- 43 Lagebericht
- 65 Gewinnverwendungsvorschlag
- 66 Jahresabschluss
- 66 Bilanz
- 70 Gewinn- und Verlustrechnung
- 72 Anhang
- 89 Bestätigungsvermerk
- 96 Bericht des Aufsichtsrats
- 97 Bericht der Trägerversammlung

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

- 99 Lagebericht
- 121 Gewinnverwendungsvorschlag
- 122 Jahresabschluss
- 122 Bilanz
- 126 Gewinn- und Verlustrechnung
- 128 Anhang
- 166 Bestätigungsvermerk
- 173 Bericht des Aufsichtsrats
- 174 Bericht der Trägerversammlung

EDITORIAL



PETER AHLGRIM, VORSTANDSVORSITZENDER

DAS DIGITALE UNIVERSUM VERÄNDERT DIE VERSICHERUNGSWELT

Unternehmen wie Amazon und Co. prägen heute die Erwartungshaltung vieler Menschen. Sie haben den Anspruch, dass der Abschluss einer Versicherung und die Abwicklung von Schäden genauso einfach funktionieren müssen wie ein Einkauf im Internet. Längst sind es auch nicht mehr nur junge Kunden, die bereit wären, ihre Policen mobil und digital abzuschließen.

Die Versicherungsbranche muss sich dieser Entwicklung stellen, damit sie den Kontakt und damit die Schnittstelle zum Kunden nicht ganz an digitale Anbieter verliert. Jedoch können digitale Kommunikationsmöglichkeiten die persönliche Ansprache, wie sie die ÖSA als Serviceversicherer auszeichnet, sinnvoll ergänzen und den Service weiter verbessern.

Zugleich kann die Verwaltungsarbeit im Büro einfacher, effizienter und schneller gestaltet werden – was ebenfalls dem Versicherungskunden zugutekommt. Immer mehr standardisierte

Verarbeitungsprozesse werden automatisiert und in einigen Jahren wahrscheinlich gänzlich von intelligenten Maschinen übernommen. Diesem Wandel in der Arbeitswelt muss sich jeder Mitarbeiter, aber auch jede Führungskraft stellen.

Als eine Begleiterscheinung der Digitalisierung haben sich allerdings neue Formen der Kriminalität entwickelt: Datendiebstahl und Datenmissbrauch im Internet und in sozialen Netzwerken. Nicht nur der Zugang zu Bankkonten wird gehackt. Auch das Smart Home ist nicht immer zugleich ein Safe Home. Zum Schutz vor den finanziellen Schäden von Attacken aus dem Netz bietet die ÖSA seit dem Jahr 2018 privaten und gewerblichen Kunden eine Cyberversicherung an.

Dieses und noch mehr können Sie auf den folgenden Seiten in unserem Magazin zum Geschäftsbericht 2018 nachlesen. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

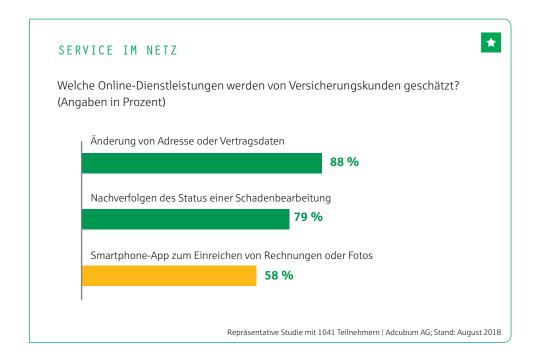
Peter Ahlgrim Vorstandsvorsitzender

VERSICHERUNGEN OHNE VERSICHERER?

Laut einer aktuellen Umfrage im Auftrag des Software-Hauses Adcubum* könnten sich 43 Prozent aller Versicherungskunden vorstellen, ihre Policen bei einem Stromanbieter abzuschließen. Fast genauso viele würden sich auch bei einem Autohersteller (42 Prozent) oder bei einem Telefonanbieter (40 Prozent) versichern lassen. Immerhin jeder Vierte, der heute noch Kunde eines Versicherungsunternehmens ist, würde sogar bei einem Supermarkt oder Discounter Policen erwerben. Das heißt also: Ein etabliertes Unternehmen aus der Versicherungsbranche scheint den Menschen weniger wichtig geworden zu sein.

Einen Online-Versicherungsabschluss könnte sich inzwischen die Mehrzahl der Verbraucher (57 Prozent) vorstellen, besagt die Umfrage. Vor allem die Gruppe der 18- bis 34-Jährigen steht den digitalen Angeboten aufgeschlossen gegenüber. Die Favoriten für den Versicherungsschutz aus dem Netz sind die Kfz- und die Haftpflichtversicherung. Anders sieht es allerdings bei komplexeren Produkten aus. Eine Lebens- und Rentenversicherung würde nicht einmal jeder dritte Deutsche ohne persönliche Beratung ausschließlich auf elektronischem Weg abschließen.

^{*}Quelle: Versicherungsmonitor 5.11.2018



0 0 0 0 1 0 0 1 0 0 1 0 0 1 0 1 0 1 0 1			
001100000000000000000000000000000000000	0 1 0 1 0 1 0 1 0 1	10 1	O 1 1 O 1
			ÖSA digital

ÖSA DIGITAL | GUT VERNETZT IMMER EINE NASENSPITZE VORAUS



IM INTERVIEW MIT VERTRIEBSVORSTAND RAINER BÜLOW

Immer neue digitale Anwendungen drängen in unser Leben. Manche begeistern bisher nur Computerfreaks, aber in wenigen Jahren werden sie vielleicht ganz selbstverständlich von jedem genutzt. Darauf muss sich ein Unternehmen vorbereiten, meint Vertriebsvorstand Rainer Bülow.

Herr Bülow, wie oft am Tag schauen Sie auf Ihr iPhone?

Das hat im Lauf der Jahre immer mehr zugenommen. Ein Power-User bin ich zwar nicht, aber etwa 50 Mal am Tag nutze ich das iPhone bestimmt, um mich zu informieren oder zu kommunizieren per SMS, WhatsApp oder Telefon.

Apps verwende ich inzwischen wesentlich intensiver als noch vor einigen Jahren. Die wichtigsten muss ich gleich auf meinem iPhone sehen können, weiter hinten geraten sie schnell in Vergessenheit. Das ist auch für die ÖSA wichtig, unsere App-Angebote müssen auffindbar sein. Sonst hat man in die falsche Richtung investiert.

Amazon oder Buchladen? Wo kaufen Sie Ihre Literatur?

Zu 90 bis 95 Prozent im Buchladen. Zuvor schaue ich mir das Buch meist im Internet an. Nur solche Literatur, die ich im Buchladen nicht mehr bekomme, zum Beispiel vergriffene oder gebundene Ausgaben, kaufe ich direkt im Netz.

Können Sie sich vorstellen, den Briefkasten vor Ihrer Haustür abzubauen und nur noch elektronische Post zu empfangen?

Ich denke, auf Dauer wird der Briefkasten verschwinden, die nächste Generation wird keine Papierbriefe mehr versenden. Mir persönlich ist es allerdings wichtig, zu Geburtstagen und anderen persönlichen Anlässen dem Adressaten weiterhin einen per Hand geschriebenen Brief zu schicken.

Mensch oder Maschine? Wie werden Versicherungen in zehn Jahren verkauft werden?

Es werden heute schon Versicherungen wie fürs Moped über die Maschine verkauft, und das wird bei einfachen Massenprodukten zunehmen. Nach meiner festen Überzeugung wird der Kunde aber immer noch den persönlichen Kontakt eines vertrauten Beraters suchen, wenn es um komplexere Produkte geht, die mit essentiellen Lebensdingen wie Arbeitskraft, Altersvorsorge, Pflege und daher auch mit viel Geld zu tun haben. Auch die Versicherung von Gewerbe ist beratungsintensiv. Persönliche Nähe kann aber mit elektronischer Unterstützung zusammenspielen.

Glauben Sie, dass junge Kunden, die in der digitalen Welt aufwachsen, überhaupt noch in eine Versicherungsagentur kommen werden?

Ja. Der "hybride" Kunde, den es heute schon gibt, eignet sich zuerst im Internet Wissen an, um dann qualifiziert mit seinem Berater sprechen zu können. Deshalb sollten die Berater in Zukunft selbst gut vernetzt sein, sie müssen noch wesentlich qualifizierter und dem Kunden immer um die berühmte Nasenspitze voraus sein. Dieser sagt sonst: Das kann ich auch im Internet haben. Das Ziel muss sein, dass der Kunde beim Vermittler Expertise einkauft und sich sicher ist, dass er sie bei ihm auch findet.

Macht Ihnen der Wettbewerb durch Insurtechs Sorge?

Wir arbeiten im Verband öffentlicher Versicherer sogar mit Insurtechs zusammen, die uns die



elektronische Begleitmusik für das Versicherungsgeschäft liefern. Denn wir müssen uns verändern. Insurtechs sind wichtig, um uns traditionellen Versicherern aufzuzeigen, wie wir Produkte einfacher und transparenter aufbauen, Abläufe vereinfachen und beschleunigen sowie die Beratung mit digitaler Unterstützung verbessern können.

Natürlich werden Insurtechs auch als Mitbewerber auftreten. Deshalb müssen wir unseren Markenkern schärfen und zeigen, dass wir ein Versicherer hier in Sachsen-Anhalt und für Sachsen-Anhalt sind. Wir haben die Nähe, die persönliche Ansprache und den individuellen Service. Und wir werden künftig jedem Kunden je nach seiner eigenen Lebenssituation einen Maßanzug schneidern können.

Was wird nie über Internet und soziale Medien funktionieren?

Ich würde nie "Nie" sagen. Was heute vielleicht noch nicht gut funktioniert, beispielsweise Voice-Systeme, kann in fünf Jahren Alltag sein. Darauf muss man vorbereitet sein. Alles hat seine Zeit.

ÖSA DIGITAL | NEUE ANGEBOTE FÜR DEN >> HYBRIDEN « KUNDEN

Die Bücher werden per Mausklick beim Internethändler gekauft, aber die Schuhe beim Shoppingbummel in der Modeboutique. Nicht nur jüngere Menschen wechseln heute beliebig zwischen Online- und Offlinehandel. Man spricht vom "hybriden" Kunden.

Das gilt auch in der Versicherungsbranche. Die Kunden wünschen sich digitale Leistungen und Angebote, möchten aber nicht auf die persönliche Beratung vor dem Abschluss zum Beispiel einer Berufsunfähigkeitsversicherung verzichten. Die Qualität der Beratung in den ÖSA-Agenturen und Sparkassen kann mit der Nutzung digitaler Informations- und Kommunikationskanäle weiter verbessert werden. Der erfolgreiche Vermittler ist breit vernetzt und kann mit seinen Kunden auch über Laptop, Smartphone und soziale Medien kommunizieren. Mensch und Maschine müssen deshalb nicht im Wettbewerb um den Kunden stehen – sie können sich ergänzen.

Gemeinsam mit anderen Versicherungsunternehmen arbeitet die ÖSA an digitalen Lösungen für die Schnittstelle zum Kunden, zum Beispiel an der Videoberatung und an personalisierten Webseiten.

ÖSA DIGITAL | BRIEFKASTEN IN DER HOSENTASCHE

Im Briefkasten vor der Haustür landen immer seltener Briefe. Die meiste Post kommt heute per E-Mail. Seit Herbst 2018 können auch Kunden der ÖSA die Schreiben von ihrem Versicherer im elektronischen Postfach in Empfang nehmen und dabei eine Menge Papier und Platz für die Aufbewahrung der Dokumente einsparen. Das kommt auch der Umwelt zugute.



Mit dem ÖSA ePostfach sind wichtige Dokumente jederzeit abrufbar – auch von unterwegs.

Mehr Infos über das ePostfach der ÖSA Versicherungen unter: www.oesa.de > epostfach

Das ÖSA ePostfach gibt es als App fürs Smartphone und als Webanwendung für Computer und Laptop. Für diesen kostenlosen Service lässt sich der Versicherte einfach bei seiner ÖSA-Agentur registrieren, zur Authentifizierung genügt der Ausweis. Dann kann die Post von der ÖSA, die bisher in Papierform im Hausbriefkasten lag, am heimischen Computer oder unterwegs auf dem Smartphone gelesen und gespeichert werden: Policen, Antragsdokumente, Rechnungen, Schadensberichte und anderer Schriftwechsel. Mahnungen und Kündigungen werden weiterhin als Papierbriefe geschickt, das sieht der Gesetzgeber so vor.

Beim Eingang neuer Dokumente erhält der Kunde eine E-Mail und eine Push-Mitteilung aufs Smartphone. Mit der App hat der ÖSA-Versicherte den Briefkasten also immer in der Hosentasche.

Zusätzlich können auch eigene private Dokumente in der sicheren Cloud-Lösung kostenlos gespeichert werden. Datensicherheit ist dabei jederzeit gewährleistet, denn nur der Versicherte hat Zugriff auf sein passwortgeschütztes Postfach, nicht das Versicherungsunternehmen. Partner für den technischen Support ist ein Startup, die fileee GmbH aus Münster.



ÖSA DIGITAL |

ELEKTRONISCHE UNTERSCHRIFT

Beim Abschluss einer Versicherung musste der Kunde bisher mit seiner analogen Unterschrift unterzeichnen. Seit Anfang 2019 bieten die ÖSA-Agenturen ihren Kunden die Möglichkeit, die Anträge für Sach- und Kfz-Versicherungen elektronisch auf Unterschriftenpads oder geeigneten Notebooks zu unterschreiben. Damit werden diese Anträge sofort digital archiviert und in der Nacht der Policendruck angestoßen. Wer das elektronische Postfach nutzt, erhält das Versicherungsdokument ebenfalls elektronisch und kann es papierlos speichern.

ÖSA-APP

Noch ist das ÖSA ePostfach eine "Einbahnstraße". Sie erhält aber in einer nächsten Ausbaustufe eine "Gegenfahrbahn", dann kann der Kunde die Post von der ÖSA auch digital beantworten und selbst Briefe an seinen Versicherer schicken. Weitere Entwicklungen wie die Schadenmeldung oder eine Vertragsdatenanzeige werden als nächste Schritte folgen. Aus dem ÖSA ePostfach wird perspektivisch die ÖSA-App.

ONLINE-WERBUNG

Die Versicherer müssen sich dort aufhalten, wo die Kunden sind: Das sind immer mehr auch die sozialen Netzwerke. Die ÖSA hat ihre Online-Werbung über Youtube und Google ausgebaut und testet weitere digitale Kanäle wie Facebook, Instagram, iTunes und den Streamingdienst Spotify. Dafür werden eigene Kampagnen konzipiert.



MEHR ELEKTRONISCHE POST

Im Jahr 2017 haben die Deutschen erstmals mehr E-Mails als Papierbriefe geschrieben, um mit ihrem Versicherer in Kontakt zu treten. Das ergab eine Umfrage des Branchenverbandes GDV: 42 Prozent aller Schreiben kamen per E-Mail, 41 Prozent als Brief und elf Prozent per Fax. Digitale Kundenportale werden dagegen noch wenig genutzt.

Bei der ÖSA stieg die Zahl der Kundenkontakte per E-Mail von rund 11.000 im Jahr 2010 auf gut 20.000 in 2016 und 2018 weiter auf fast 26.000 Mails.

Allerdings hat sich in gleichen Zeitraum auch die Post per Fax deutlich erhöht. Im Jahr 2018 kamen 12.000 Kundenschreiben per Fax. Sie werden aber nicht mehr ausgedruckt, sondern elektronisch gespeichert und vom Kundendienst-Center der ÖSA (KDC) sofort an die jeweilige Fachabteilung weitergeleitet.

Die Zahl der Telefonate mit dem KDC nahm in den vergangenen zwei Jahren zwar ab, mit knapp 152.000 Telefongesprächen bleibt der direkte mündliche Weg aber weiterhin "erste Wahl" für die Kunden.



VERÄNDERUNG VON ARBEITSPLÄTZEN MACHT SIE ZUKUNFTSFEST

IM INTERVIEW MIT DEM VORSTANDSVORSITZENDEN PETER AHLGRIM

Der Zukunftsforscher Lars Thomsen behauptet, künstliche Intelligenz habe das Potenzial, 90 Prozent aller derzeit vom Menschen erledigten Arbeit zu übernehmen. Über diese Zahl lässt sich streiten, aber sicher ist: Mit der Digitalisierung verändert sich die Arbeitswelt der Mitarbeiter grundlegend. Dieser Prozess stellt auch an Führungskräfte neue Anforderungen, bestätigt ÖSA-Vorstandsvorsitzender Peter Ahlgrim.

Herr Ahlgrim, wird die ÖSA in zehn Jahren noch mehrere Büroetagen benötigen, oder genügen dann ein kompaktes Rechenzentrum und eine Speicher-Cloud zur Bearbeitung komplett elektronischer Kundenakten?

Der maschinelle Anteil der Arbeit wird ohne Zweifel steigen. Gleichzeitig steigen aber auch die Anforderungen an Mitarbeiter, das Berufsbild wird anspruchsvoller. Deswegen wollen wir gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen halten - und entsprechend der Altersfluktuation neue gewinnen und ausbilden. Denn nur so werden wir als Unternehmen weiter wachsen können.

Als ein Serviceversicherer muss die ÖSA sowohl die menschliche als auch digitale Kompetenz besitzen.

Wie sehen Sie künftig die Arbeitsteilung zwischen Mensch und Maschine?

Wir sind gut beraten, wenn Maschinen all das übernehmen, was sie als Maschinen können. Also Standard- und Massenverarbeitung. Menschen übernehmen auch in Zukunft komplexere Aufgaben. Und sie werden an der Schnittstelle zum Kunden aktiver sein als bisher. Das heißt, indem die Maschinen ihnen Arbeit abnehmen, haben die Menschen mehr Freiräume für den aktiven Kundenkontakt und für die Beratung und Betreuung. Nur mit menschlichem Einfühlungsvermögen kann man als Serviceversicherer auf die individuelle Lebenssituation eines Kunden eingehen.

Welche Anforderungen stellt das an die Unternehmensführung? Wie werden den Mitarbeitern Unsicherheiten genommen?

Die Unternehmensführung fordert und fördert die Qualifizierung, die wir künftig in der digitalen Arbeitswelt brauchen. Dabei gilt: von Altem lernen



und Neues einbringen. Die Führungskräfte sind in diesem Prozess als Moderatoren und Vorbild gefordert. Bisher ist es uns gut gelungen, Veränderungen in den Arbeitsprozessen umzusetzen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter bei uns weiß, dass ihre Arbeitsplätze einem Wandel unterliegen. Veränderungen sorgen natürlich immer auch für Verunsicherung, weil scheinbar ein kleines Stück "Heimat" verlorengeht. Ich verstehe das und kann sagen: Als Vorstand sehen wir bisher keine Notwendigkeit, unsere Arbeitsplatzgarantie für die Belegschaft in Frage zu stellen.

Arbeitsplätze werden sich verändern, aber nicht wegfallen, wenn wir weiterhin erfolgreich sind. Ein Teil unseres Wachstums wird dabei über die maschinelle Verarbeitung erfolgen, und über diesen Produktivitätsgewinn können wir unseren Personalbestand sichern. Wenn wir es richtig machen, werden unsere Arbeitsplätze sogar sicherer.

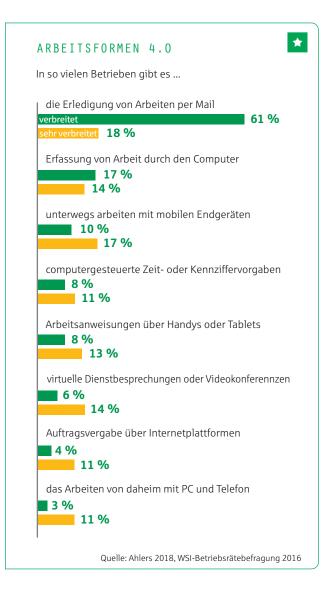
Wie bringen sich die Mitarbeiter selbst in die Veränderungen ein?

Ich weiß, dass einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inzwischen selbst auf eine technische Weiterentwicklung zum Beispiel im Bearbeitungssystem drängen. Und im vergangenen Jahr haben wir die Belegschaft aufgefordert, uns Ideen für eine digitale Unterstützung im eigenen Arbeitsbereich mitzuteilen. Die Resonanz war toll, es gab mehr als 60 Vorschläge. Somit ziehen wir alle am gleichen Strang.

Könnten Sie sich künftig eine intelligente Maschine als Vorstandsmitglied vorstellen?

Strategische Weichenstellungen können in Zukunft mit digitalen Instrumenten unterstützt werden. Aber die letztendliche Entscheidung wird auch in absehbarer Zukunft der Mensch treffen. Ich sehe die digitalen Instrumente eher in einer Assistenzfunktion, sie setzen die unternehmerische Verantwortung des Vorstands nicht außer Kraft.

Außerdem ist das Führen von Menschen eine Aufgabe, bei der die künstliche Intelligenz mehr als an ihre Grenzen stößt.



ÖSA DIGITAL | KÖPFCHEN FÜR DIE DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung der Arbeitswelt geht an keinem Berufstätigen vorbei. Deshalb wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÖSA aufgerufen, ihre Ideen und Vorschläge für weitere Digitalisierungsschritte im Unternehmen einzubringen. Das Echo war groß – mehr als 60 Vorschläge wurden eingereicht.

Über die Zahl hinaus hat auch die gute Qualität der Vorschläge bestätigt, dass die Einbeziehung der Beschäftigten in eines der wichtigsten

Das wünschen sich ÖSA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter von der Digitalisierung:

- eine ÖSA-App für die Versicherungsnehmer
- ein ÖSA-Kundenportal im Internet mit vielen Serviceleistungen
- Online-Präsentationen als Beratungshilfe in der ÖSA-Agentur
- eine digitale Mitarbeiterzeitung
- die Weiterentwicklung des internen Bearbeitungssystems
- eine Kfz-App, die das Fahrverhalten analysiert

Zukunftsthemen der richtige Weg ist. "Unsere Mannschaft besteht selbst aus Kunden, kennt ihre Kunden und weiß, was diese brauchen", sagt Udo Czerwonka, Abteilungsleiter Informationstechnik/ Organisation. Aus ihrer jeweiligen "Abteilungsperspektive" entwickelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ideen, wie mit Hilfe digitaler Technologien Arbeitsprozesse und Kundenservice weiter verbessert werden können.

Als Dankeschön fürs Mitmachen wurde unter allen Teilnehmern ein Apple iPad ausgelost. Als "Glücksfee" fischte Personalrätin Claudia Legrady den Namen von Jennet Pchayeck aus der Losbox. Diese konnte ihren Preis auch gleich an ihrem Arbeitsplatz im KDC im Empfang nehmen. Jennet Pchayeck hatte drei Vorschläge eingereicht, darunter die Weiterentwicklung des elektronischen Postfachs der ÖSA zu einem Kundenportal, so dass der Versicherungsnehmer zum Beispiel im Schadenfall jederzeit den aktuellen Bearbeitungsstatus einsehen kann.

Ein Teil der Mitarbeiterideen ist kurzfristig umsetzbar, für andere – in Richtung künstliche Intelligenz – muss noch die Entwicklung reifen.



KDC-Mitarbeiterin Jennet Pchayeck (Bildmitte) hatte mit ihrer Digitalisierungsidee auch Losglück.



Digitale Welt

DIGITALE WELT | HAFTPFLICHT AUCH FÜR SELBSTFAHRENDE AUTOS



Hans-Jörg Kurth, Abteilungsdirektor Kfz der ÖSA, ist ein begeisterter Autofahrer und Liebhaber schöner flotter Wagen. Im Beruf beschäftigt er sich aber auch mit Autos, die ohne menschlichen Fahrer auskommen werden.

Herr Kurth, werden Sie in zehn Jahren noch selbst am Lenkrad sitzen oder lesen Sie dann unterwegs Ihre E-Mails, während Ihr Auto allein fährt?

Auf kurvigen Landstraßen im Harz werde ich hundertprozentig auch in 20 Jahren noch selbst ins Lenkrad greifen: Weil es einfach Freude macht. Aber ich glaube auch, dass wir in diesem Zeitraum schon flächendeckend Systeme sehen werden, die vor allem in standardisierten Verkehrssituationen wie im Stau oder im Autobahnverkehr autonom fahren. Wie schnell das vollautonome Fahren auf allen Straßen – also auch im Berufsverkehr in der Stadt oder auf kleinen Landstraßen ohne Mittelstreifen und mit teilweise abgefahrenem Randstreifen – tatsächlich kommen wird, dazu traue ich mir nach teilweise kontroversen Gesprächen mit Fachleuten inzwischen keine Prognose mehr zu.

Was wird das "autonome Fahren" leisten können, sollen oder dürfen? Wie groß ist der Schritt vom smarten Assistenten bis zum Selbstfahrer?

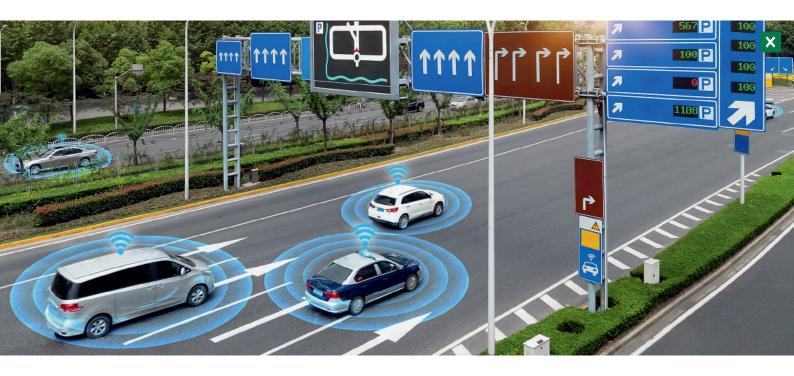
Ich bin sehr sicher, dass es für vollautonom fahrende Fahrzeuge tolle Anwendungsfälle gibt, die das Leben vieler Menschen bereichern oder erleichtern können. Denken wir nur an Menschen, die noch nicht oder nicht mehr selbst fahren können und

durch autonom fahrende Autos an Freiheit gewinnen. Dafür müssten diese Fahrzeuge aber wirklich absolut zuverlässig alle Situationen beherrschen und ihre Insassen sicher ans Ziel bringen. Dann reicht es eben nicht aus, wenn das autonome System eine Situation erkennt, die es nicht beherrscht, und einfach rechts `ran fährt. Sondern es muss damit klarkommen. Hier sind nach dem, was ich bisher gesehen habe, alle Hersteller noch in der Entwicklungsphase. Schon vor diesem schwierigen Schritt muss man höchsten Respekt haben.

Könnte das heutige Unfallgeschehen deutlich verringert werden, wenn nicht mehr der Mensch allein die Fehler macht?

Schon die heute und in Kürze verfügbaren Systeme werden dazu führen, dass manche Unfälle vermieden werden. Zum Beispiel wird der klassische Auffahrunfall im stockenden Verkehr mit der Verbreitung von Notbremsassistenten deutlich seltener vorkommen. Allerdings wird es weiterhin Szenarien geben, die auch von autonomen Systemen nicht vollständig vermieden werden können – denken wir nur an unvorsichtige andere Verkehrsteilnehmer. Kein System wird alle Unfallschäden vermeiden können. Man muss dabei auch bedenken, dass der einzelne Fahrzeugschaden in Zukunft teurer sein wird, weil die elektronischen Systeme, ihre Sensoren und die Kalibrierung nach Unfällen die Kosten in die Höhe treiben.

Unterm Strich hat der Gesamtverband der deutschen Versicherer für die gesamte Kfz-Versicherungsbranche eine Reduzierung des Schadenaufwands um 7 bis 16 Prozent bis zum Jahr 2035 berechnet – je nachdem, wie schnell sich die Assistenzsysteme im Fahrzeugbestand durchsetzen. Eines dürfen wir aber auch nicht vergessen: Menschen fahren eigentlich sehr gut. Bevor ein Autofahrer bei einem Unfall einen Menschen verletzt, ist er im Durchschnitt 2,5 Millionen Kilometer gefahren. Das muss eine Maschine erst einmal besser machen!



Wer haftet, wenn ein autonom fahrendes Auto in einer Baustelle nicht rechtzeitig bremst und dadurch auf ein vorausfahrendes Fahrzeug auffährt? Braucht künftig der Autohersteller oder der Systementwickler die Versicherung?

Da ist das deutsche Haftungssystem für den Schutz eines Unfallopfers im Straßenverkehr schon heute sehr gut aufgestellt. Auch ein autonomes Auto, das einen Unfall verursacht, hat eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Diese sorgt mit hohen Deckungssummen dafür, dass Unfallopfer angemessen entschädigt werden können. Dafür braucht es auch nicht das Verschulden des Fahrers, sondern allein der Betrieb des Autos genügt für den Schutz.

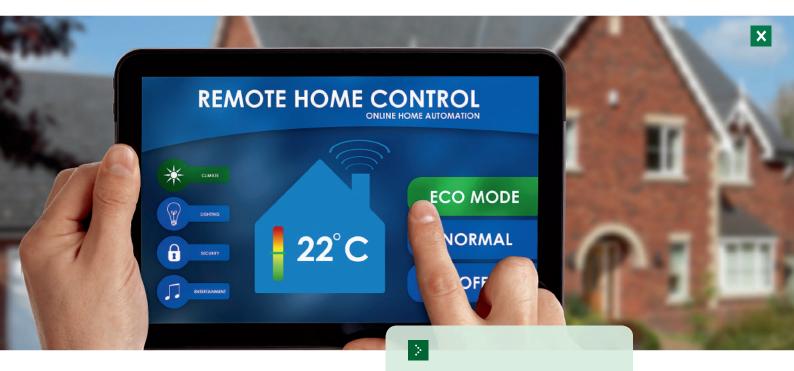
>

Die Unfallforschung der Versicherer hat nachgewiesen, dass **abgelenkte Fahrer** bis zu 15 Sekunden benötigen, um nach einer Warnung ihres Autos wieder die Verkehrslage zu überblicken und die vollständige Kontrolle über die Situation zu gewinnen.

Sicher wird es in Zukunft stärker als heute die Diskussion zwischen dem Versicherer des Autos und dem Autohersteller darüber geben, worauf ein konkreter Unfall zurückzuführen war. Aber diese Diskussion sollte man nicht einem Unfallopfer aufbürden. Oder würden Sie sich als Geschädigter gern mit einem internationalen Autokonzern darüber streiten, ob deren System einen Fehler gemacht hat oder Sie selbst?

Das selbstfahrende Auto ist ein vernetztes Auto, das eine umfangreiche Datenmenge liefert. Wer soll auf die Daten zugreifen können?

Da sprechen Sie eine große Baustelle an, die aber zu meistern ist. Wichtig ist die Erkenntnis, dass die meisten dieser Daten personenbezogen sind. Da sollten die Fahrzeugnutzer Bescheid wissen, welche Daten das sind. Und vor allem sollten die Nutzer die Hoheit haben zu entscheiden, mit wem sie diese Daten teilen wollen und mit wem nicht. Wir als Versicherer setzen uns in dieser Diskussion dafür ein, dass Transparenz geschaffen wird. Das ist die Voraussetzung für fairen Wettbewerb um interessante neue Angebote, die das Leben für Autofahrer angenehmer machen.



DIGITALE WELT | VERNETZTES HAUS BRAUCHT SICHERHEITS STANDARDS

Die Jalousien gehen bei Tagesanbruch automatisch hoch, die Heizung wird übers Smartphone gesteuert, mit einer App wird das Haus per Video auch im Urlaub überwacht. Und die Sprachassistentin Alexa informiert, wann der Kühlschrank leer ist: Schöne neue digitale Welt im Smart Home. Einer Bitcom-Umfrage von 2018 zufolge plant jeder Dritte die Anschaffung zumindest eines Smart Home-Gerätes. Besonders gefragt sind ferngesteuerte Heizungsthermostate, Staubsauger-Roboter und Mähroboter für den Rasen sowie Sprachassistenten.

Einerseits sind die intelligenten digitalen Helfer nützlich. So melden vernetzte Sensoren rechtzeitig eingeschlagene Fenster im Ferienhaus per SMS an den Hausbesitzer, der dann schnell reagieren kann. Oder bei einem Leitungswasserschaden in der Wohnung wird automatisch der Wasserhahn geschlossen. Auch eine vernetzte Alarmanlage mit automatischem Polizei-Notruf kann das Einbruchund Schadenrisiko senken.

Bislang gibt es keine verbindlichen Sicherheitsstandards für Smart Home-Produkte, die in der unmittelbaren Privatsphäre der Verbraucher eingesetzt werden. Um damit verbundene Risiken des intelligenten Hauses zu minimieren, haben die deutschen Versicherer einen **Anforderungskatalog** erstellt:

- Hersteller sollten die Sicherheit ihrer Produkte auch nach dem Verkauf mit Support und sicherheitsrelevanten automatischen Updates gewährleisten.
- braucher unverzüglich und umfassend über Sicherheitslücken zu informieren und diese zu schließen.
- Die Netzwerkfunktionen der Geräte müssen einfach zu deaktivieren sein.
- Die Hersteller verpflichten sich, die geltenden Datenschutzbestimmungen zu beachten. Außerdem muss klar erkennbar sein, welche Daten für welchen Zweck wohin übermittelt und wie lange sie wo gespeichert werden.

Andere Risiken nehmen zu, je mehr Geräte in den Haushalten vernetzt sind und aus der Ferne gesteuert werden. Die Käufer wissen selten um die Grenzen ihrer "intelligenten" elektronischen Helfer. Über der technischen Begeisterung wird die IT-Sicherheit vernachlässigt: Die Internetverbindungen werden nicht verschlüsselt, das Hersteller-Passwort nicht geändert, auf Updates verzichtet. Permanent aktivierte internetfähige Kameras übertragen unablässig Daten.

Solche Sicherheitslücken sind ein willkommenes Einfallstor für Cyber-Kriminelle, um sich in das heimische Netzwerk einzuhacken. Sie spähen die Abwesenheit der Bewohner aus und brauchen nur noch den richtigen Zeitpunkt für einen Einbruch abzupassen. Oder sie manipulieren vernetzte Geräte – drehen die Heizung ab, öffnen die Jalousien, entsperren die Türsicherung. Auch persönliche Daten im häuslichen Netzwerk können gehackt und missbraucht werden, um Dritte zu schädigen.



Dieter Roskowetz, Abteilungsdirektor Privatkunden und Sach-Schaden, nutzt im eigenen Haushalt Smart Home-Lösungen, wie zum Beispiel eine Heizungssteuerung. Skeptisch ist er jedoch, wenn es um die Sicherheit im vernetzten Heim geht. "Nicht alles, was der Kunde für sicher hält, ist es auch. Nur wenige Kunden kennen die Grenzen der intelligenten Systeme für ihr scheinbar sicheres Heim."

Um ein Haus wirklich wirksam vor Einbrechern zu schützen, empfiehlt Roskowetz, nach wie vor zuerst auf mechanische Sicherung zu setzen, z.B. mit einer Pilzkopf-Mehrfachverriegelung an den Fenstern, mit abschließbaren Fenster- und Terrassentürgriffen sowie bündig abschließenden Qualitätsschlössern. Elektronische Sicherheitstechnik könne die mechanischen Vorkehrungen ergänzen, aber nie ganz ersetzen. "Eine Kopplung von beidem könnte das Mittel der Wahl sein."

Zudem erfüllen heutige Smart Home-Systeme in den wenigsten Fällen die sichere VdS-Norm für



Gefahrenmeldeanlagen. Manche Geräte werden nicht einmal sicher verschraubt, sondern nur aufgeklebt. Auch die Sensoren arbeiten nicht immer zuverlässig, was zu häufigem Fehlalarm führen kann. "Wir brauchen bestimmte Mindestanforderungen für die Komponenten, es müssen Standards entwickelt werden", sagt Roskowetz. Die Versicherungswirtschaft steht deshalb mit Herstellern in Kontakt, damit diese Regeln beachten, um die Risiken für den Nutzer ihrer Technik möglichst gering zu halten. Geräten oder Komponenten aus dem Discounter als Aktionsware, bei denen oft nicht mal der Hersteller zu erkennen ist, würde der langjährige Versicherungsexperte nicht vertrauen.

Aber auch der Nutzer selbst muss sich kümmern, warnt Dieter Roskowetz. Hat der Smart Home-Besitzer nicht für grundlegende Sicherheitsvorkehrungen gesorgt, zum Beispiel das vom Hersteller vorgegebene Passwort nicht geändert oder den Router erst gar nicht mit einem Passwort gesichert, könnte es bei einem Schaden zu ungewollten Diskussionen und Erfahrungen kommen. Solche Mindestanforderungen müssten künftig in die Versicherungsbedingungen explizit aufgenommen werden: "Ohne passwortgeschützten Router ist es so, als wenn Sie die Haustür offen stehen lassen."

Für die Versicherungsbranche geht es beim Smart Home vor allem auch um Nachweisfragen. Der Kunde muss einen entstandenen Schaden belegen. Bei einem Einbruchdiebstahlschaden sind das z. B. typische Spuren des gewaltsamen Eindringens wie eine aufgebrochene Tür oder ein manipuliertes Schloss. Wenn der Einbrecher das elektronische Zutrittssystem ins Haus hacken konnte, also den "geistigen Schlüssel", gibt es solche Spuren aber nicht. Hier ist es wichtig, so Roskowetz, dass die Elektronik den Vorgang wenigstens auswertbar protokolliert.

DIGITALE WELT | MEDIZINISCHE VERSORGUNG DIGITAL GEMANAGT

Laut einer Umfrage der Union Krankenversicherung (UKV), die auch ÖSA-Kunden mit privaten Krankenversicherungen versorgt, erhoffen sich 77 Prozent der Befragten von der Digitalisierung eine Verbesserung der medizinischen Versorgung. Hinsichtlich der Datenweiterleitung an Arzt oder Krankenversicherung haben die meisten keine Bedenken, Alter, Größe und Gewicht anzugeben. Aber auch Informationen zu körperlichen Beschwerden, Laborwerten oder Vorbehandlungen würde mindestens die Hälfte der Befragten teilen.



Auch Ärzte zeigen sich offen für die digitale Zukunft der Medizin

Außerdem wünschen sich 60 Prozent der Umfrageteilnehmer zusätzlichen Service vor allem in den Bereichen Fitness und Prävention. Fast jeder Zweite fände es praktisch, digital daran erinnert zu werden, dass Impfungen erneuert werden müssen, der jährliche Zahnarztbesuch oder Gesundheitscheck beim Hausarzt anstehen. Für mehr als jeden Dritten wäre im Gesundheitswesen eine Umstellung von Papier zu elektronischen Daten wünschenswert, damit Überweisung, Rechnung, Rezept oder Attest auch über das Smartphone gesteuert werden und idealerweise mit dem Facharzt geteilt werden können. Jeder Vierte würde es begrüßen, mit Ärzten rund um die Uhr chatten und sich bei leichten Beschwerden zunächst online Rat einholen zu können – ohne Termin in der Praxis.

Schließlich wurde den Befragten ein (virtueller) Gesundheitschip in Aussicht gestellt, der unter die Haut implantiert wird und alle relevanten Gesundheitsdaten aus dem Körper herauslesen kann. 70 Prozent der Umfrageteilnehmer würden sich damit über ihren Blutdruck und Blutzucker informieren wollen, 60 Prozent über ihren allgemeinen Fitness-Zustand. Etwa jeder Zweite wäre interessiert an Erkenntnissen über ein mögliches Krebs- oder Diabetesrisiko. Ein Drittel gab sogar an, den Chip für eine Information zum aktuellen Alkoholgehalt in seinem Blut nutzen zu wollen.

ERFOLGREICH AUF DEM WEG ZUM GESUNDHEITSDIENST-LEISTER

Eine RundumGesund-App der UKV ermöglicht bereits das papierlose Einreichen von Arztrechnungen, Heil- und Kostenplänen und eine automatisierte Belegauszahlung. Mit der Foto-Funktion der App können Belege fotografiert und eingereicht werden.

Im Sommer 2018 startete das OnlinePortal- ePortal "Meine Gesundheit". In der elektronischen Gesundheitsakte können wichtige Informationen und Dokumente wie etwa Impfpass, Blutgruppe, Medikationsplan oder auch Röntgenbilder gespeichert und so dem Arzt digital bereitgestellt werden. Rechnungen werden ebenfalls online eingereicht und der Bearbeitungsstand angezeigt. Hinzu kommen Services wie Arztsuche, Diabetes- oder Tinnitus-App, Tipps zu Gesundheit und Prävention. Das Portal wird schrittweise um weitere Services erweitert und damit zu einem Lotsen im Gesundheitsmarkt.



Die kostenlose RundumGesund-App der UKV zum einfachen Einreichen von Arztrechungen über Android-Geräte. © UKV





SICHER DIGITAL

DATENDIEBE BENÖTIGEN KEIN BRECHEISEN

Einkaufen im Internet, online Geld überweisen, spannend klingende Apps aufs Smartphone herunterladen – auf die unzähligen verlockenden Möglichkeiten des weltweiten Netzes will heute kaum einer verzichten. Das gilt leider auch für kriminelle Täter. Hacker spähen die Zugangsdaten zu Online-Konten aus und räumen Geld ab oder kaufen auf fremde Kosten ein. Inzwischen registriert die Polizei in Deutschland jedes Jahr rund 250.000 solche Straftaten, jeder fünfte Deutsche ist schon Opfer von Internetkriminalität geworden, ergab eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Yougov. Die Dunkelziffer liegt weit höher.

Internetkriminalität verletzt die Privatsphäre des Betroffenen und kann teuer werden. Deshalb bieten immer mehr Versicherer einen Schutz gegen Schäden an, die dem Versicherten durch Hackerangriffe selbst entstehen oder die er unbeabsichtigt bei anderen verursacht. Die neuen Cyberversicherungen übertragen praktisch Hausrat-, Haftpflichtund Rechtsschutzversicherung von der Wohnung in den virtuellen Raum.

So übernehmen sie finanzielle Verluste durch Betrug bei Online-Einkäufen. Auch die Kosten für eine Rettung gelöschter Daten nach einer HackerAttacke oder für die Entfernung von Schadsoftware
vom Computer werden erstattet. Das sind Eigenschäden. Es kann aber ebenso passieren, dass
jemand eine empfangene E-Mail mit einem nicht
entdeckten Schadprogramm unwissentlich vom
eigenen Laptop, Tablet oder Smartphone weiterverbreitet und damit vielleicht die Festplatte auf
einem fremden Computer löscht. Auch bei solchen
Haftpflichtschäden greift die Cyberversicherung,
ebenfalls bei ungewollten Verstößen gegen Datenschutz und Urheberrechte: Wenn zum Beispiel der
Sohn "coole" Musik aus dem Internet downloaded,
könnte es sonst teuer werden.

Im Tatort Internet werden auch häufig Persönlichkeitsrechte verletzt, zum Beispiel private Fotos ins
Netz gestellt. Oder: Die Tochter wird in der Schule
Opfer von Cyber-Mobbing, Mitschüler posten
abwertende Fotos von ihr und schreiben dazu beleidigende Kommentare. Das Kind leidet, hat Angst
vor der Schule. In solchen Fällen bezahlen gute
Cyberversicherungen eine psychologische Erstberatung und beteiligen sich an den Behandlungskosten. Wollen die Eltern rechtliche Schritte gegen das
Cyber-Mobbing unternehmen, können sie eine
ebenfalls kostenlose Erstberatung durch einen
Rechtsanwalt in Anspruch nehmen. Voraussetzung
ist in solchem Fall, dass in der Cyberschutz-Police
auch Rechtsschutzleistungen vereinbart werden.

SICHER DIGITAL

CYBERSCHUTZ FÜR PRIVATKUNDEN



Bei Eigenschäden:

- Ersatz für Verluste bei Internetkäufen und –verkäufen
- bei Identitätsmissbrauch
- ••• Datenrettung
- Psychologische Erstberatung nach Cyber-Mobbing
- Löschung persönlicher und missbräuchlich verwendeter Daten

Bei Drittschäden:

- ••••• Ungewollte Übermittlung von Schadprogrammen (z.B. per weitergeleiteter E-Mail)
- •••• Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- ••••• Verletzung urheberrechtlicher Bestimmungen
- ••••• Vertraulichkeitsverletzung (z.B. Veröffentlichung der Urlaubsbilder von Bekannten)
- Cyber-Mobbing durch eigene minderjährige Kinder (z.B. Klassenmobbing)

Zusätzlich: Rechtsschutzversicherung

- Telefonische juristische Erstberatung
- Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen (z.B. Vorwurf eines illegalen Musikdownloads)
- Schadenersatz-Rechtsschutz (z.B.: Verletzung von Persönlichkeitsrechten - Dritte stellen Bilder ins Internet)
- Straf-Rechtsschutz, auch aktiv

Die ÖSA übernimmt die Schadenaufnahme, Erstberatung, Hilfeleistungen, Schadenbeseitigung und den Schadenausgleich.



Mehr Infos zum ÖSA Cyber-Schutz für Privatkunden: → www.oesa.de

Versicherungen | Haftpflicht

und Rechtsschutz | CyberSchutz



SICHER DIGITAL | FÜR CYBERATTACKEN NICHT ZU KLEIN

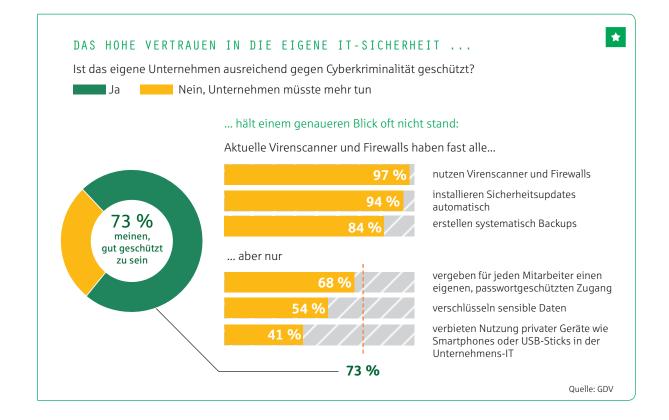
Digitalisierte Prozessabläufe und vernetzte Kommunikation sind für Unternehmen ein Wettbewerbsvorteil, wenn es um Schnelligkeit und Effizienz geht. Allerdings schafft die Vernetzung auch Schwachstellen, zum Beispiel wenn sensible Kundendaten auf den Computern nicht ausreichend vor fremdem Zugriff geschützt werden. Nur etwa die Hälfte der Kleinstunternehmer verschlüsselt ihre Daten!

Die geschätzten Schäden durch Cyberattacken in der deutschen Wirtschaft belaufen sich mittlerweile auf einen zweistelligen Milliardenbetrag. Im Jahr 2017 nannten mittelständische Unternehmen bei einer Befragung erstmals Hackerangriffe und Datendiebstahl als größte Bedrohung. Erst danach rangierten Feuer, Naturkatastrophen, Lieferkettenprobleme und Ausfälle der Mechanik als Gefahren für eine Betriebsunterbrechung.

Kein Unternehmen ist zu klein oder zu uninteressant für Angriffe aus dem Netz. Die meisten Cyber-Kriminellen wollen mit einem Minimum an "Kleine Unternehmen sind oft schlecht geschützt und eben mit minimalem Aufwand zu knacken. Obwohl bei vielen von ihnen ähnlich viel zu holen ist wie bei den großen und gut gesicherten Firmen." (Arne Schönbohm, Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.)

Aufwand einen maximalen Schaden anrichten. Bei manchen kleineren Firmen rennen sie buchstäblich offene Türen ein, weil die IT-Systeme wegen unzureichender Sicherheitsvorkehrungen leicht zu knacken sind. Dann wird digital spioniert, sabotiert und erpresst, Daten werden abgefischt und missbraucht. Kreditkartendaten der Kunden werden gestohlen, E-Mail-Adressen samt Passwörtern geknackt oder Firmengeheimnisse wie Konstruktionsdaten und Herstellungsrezepturen entwendet. Oder die Angreifer verschlüsseln unentbehrliche Firmendaten und verlangen ein Lösegeld.

In Sachsen-Anhalt gab es nach Angaben des Landeskriminalamts in den vergangenen fünf Jahren mehr als eintausend Cyberattacken auf Unternehmen. Mindestens – denn die Dunkelziffer ist in





Voraussetzungen für eine Cyberversicherung

Damit ein Betrieb eine Cyberversicherung abschließen kann, muss seine IT ein Mindestmaß an Schutz aufweisen. Das ist bei Versicherungen nichts Ungewöhnliches: Auch seinen Hausrat kann niemand versichern, der keine abschließbare Wohnungstür hat. Juweliere bekommen nur eine Versicherung gegen Diebstahl, wenn sie ihre wertvolle Ware in bestimmten Tresoren sichern und verstärktes Glas im Schaufenster haben.

Für eine Cyberversicherung müssen Betriebe zum Beispiel einen Virenschutz installiert haben, ihre Unternehmensdaten mit individualisierten Zugängen für Mitarbeiter sichern und eine regelmäßige Datensicherung machen.

diesem Kriminalitätsbereich am höchsten. Nicht alle Angriffe werden bemerkt. Oder die Firma verzichtet auf eine Anzeige aus Angst, beim Bekanntwerden ihren guten Ruf bei Kunden einzubüßen. Gefahren gehen aber nicht nur von Internetkriminellen aus. Fehler von Mitarbeitern wie ein unkorrektes Update oder eine unbeabsichtigt weitergeleitete Schadenmail können ebenfalls zum Absturz der Systeme und zum Datenverlust führen – im eigenen Betrieb oder bei Geschäftspartnern und Kunden. Dann besteht Haftpflicht.

Hundertprozentige Absicherung gegen Cyber-Attacken gibt es nicht. Aber eine Versicherung, die hilft. Die ÖSA Cyberversicherung übernimmt bis zur vereinbarten Höhe die Kosten für die Betriebsunterbrechung infolge eines Angriffs im Netz, für die Wiederherstellung von Daten und die Entfernung der Schadsoftware. Schadenersatzforderungen von Kunden, zum Beispiel wegen Verletzung des Datenschutzes, werden ebenfalls bezahlt.

SICHER DIGITAL

VORSORGE KANN GRÖßEREN SCHADEN VERHINDERN

- Unternehmen sollten alle Geräte sichern Desktop-Rechner, Smartphones, Server. Kritische Daten sollten mehrfach gesichert werden.
- Unternehmensdaten sollten so oft und so regelmäßig wie möglich gesichert werden. Ein automatisierter Zeitplan stellt sicher, dass keine Lücken entstehen.
- Das Passwort für den Rechner gehört nicht auf die Rückseite der Tastatur und das Backup der Firmendaten nicht auf das Hauptsystem. Auf einer externen Festplatte, einem Netzwerkspeicher oder in einer sicheren Cloud sind Sicherheitskopien gut aufgehoben. Kritische Daten gehören auf mindestens zwei unterschiedliche Speichermedien, von denen eines außerhalb des Unternehmens liegt, zum Beispiel in der Cloud.
- Das Backup darf nicht mit dem Hauptsystem verbunden sein – weder über Kabel noch über WI AN.
- Die regelmäßige Simulation eines Ernstfalls sorgt für Routine und stellt sicher, dass sich die Daten aus Backups nach einem erfolgreichen Cyberangriff auch wirklich wiederherstellen lassen.



SICHER DIGITAL| NUR GUTE PASSWÖRTER SCHIEBEN DEN RIEGEL VOR

Zu Jahresbeginn 2019 wurde bekannt, dass ein Hacker schon Wochen zuvor die Daten einer großen Zahl von Politikern und Prominenten ins Netz gestellt hatte. Als Täter wurde ein 20-jähriger Schüler ermittelt – der Angriff erfolgte aus einem Kinderzimmer in der Wohnung der Eltern.



Je einfacher ein Passwort aufgebaut ist, desto einfacher ist es herauszufinden.

Der Angriff hat erneut die Verwundbarkeit von Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen in der digitalen Welt deutlich gemacht. Absolute Sicherheit gibt es im weltweiten Netz mit seinen – mal mehr, mal minder großen – Schlupflöchern nicht.

Straftaten im Internet in Sachsen-Anhalt im Jahr 2017

Computerkriminalität insgesamt:

2.926 Fälle Aufklärung 40 %

Davon:

Datenveränderung/Computersabotage:

100 Fälle :: Aufklärung 26 %

Datenfälschung und Täuschung bei Datenverarbeitung:

108 Fälle Aufklärung 53 %

Quelle: LKA

Viele Nutzer machen es Datendieben auch zu einfach. Aus Unwissenheit? Oder weil sie über der Begeisterung für die neuen Medien die Gefahren ignorieren?

Mit Umsicht und Vorsicht kann jeder den Datendieben die Arbeit wenigstens erschweren. Vor allem geht es um den Schutz der eigenen Zugangsdaten, besonders um solche sensiblen Daten wie das Passwort. Dieses soll das Bankkonto vor Internet-dieben verriegeln. Aber wer simple Passwörter wie 123456 oder den Namen seines Haustiers oder Kindes verwendet, macht es Hackern allzu leicht, warnt Andreas Marx, Geschäftsführer der Magdeburger Firma AV-Test. Mindestens zwölf Zeichen sollte ein gutes Passwort haben und möglichst kompliziert sein, empfiehlt der Experte.

Marx weist noch auf eine weitere gefährliche Sicherheitslücke hin: Gefälschte Websites gaukeln dem Nutzer vor, sich zum Beispiel auf der Homepage der Deutschen Bank oder von Amazon zu bewegen. Wer dann dort seine Zugangsdaten eingibt, liefert sich damit dem Cyberkriminellen aus.

Laut Arne Schönbohm, Leiter der nationalen Cybersicherheitsbehörde BSI, wurden im Jahr 2018 mehr als 800 Millionen Schadprogramme weltweit verbreitet, jeden Tag 390.000 neue. Auch Sicherheitslücken in der Hardware wurden zum Beispiel bei den Hackerangriffen Spectre und Meltdown missbraucht. Beides zusammen, die Vielzahl neuer Schadprogramme und Hardwareangriffe, gepaart mit einer hohen Digitalisierungs- und Vernetzungsgeschwindigkeit, verdeutlicht laut Schönbohm "eine neue Bedrohungslage".



Tipp: Download kostenlose Passwortkarte

www.sicher-im-netz.de
Komplexe, dennoch leicht zu
merkende Passwörter sind der
beste Schutz für Onlinekonten und
Zugänge. Die Passwortkarte hilft.

SICHER DIGITAL

CYBERSCHUTZ FÜR FIRMENKUNDEN

Die ÖSA versichert Firmenkunden gegen Vermögensschäden infolge einer Informationssicherheitsverletzung.



Ausgewählte Leistungen:

Bei Eigenschäden:

- für Aufwendungen zur Wiederherstellung der von der Informationssicherheitsverletzung betroffenen Daten sowie für die Entfernung der Schadsoftware
- Betriebsunterbrechung/Ertragsausfall

Bei Drittschäden:

- Schadenersatzansprüche
- E-Payment (PCI-Standard)
- rechtswidrige elektronische Kommunikation
- vertragliche Schadenersatzansprüche

Bei Vertrauensschäden:

- Eigenschäden durch Vertrauenspersonen
- Drittschäden durch Vertrauenspersonen
- Eigenschäden durch Dritte

Rechtsschutzversicherung:

nach Datenmissbrauch, bei Urheberrechtsverstößen (Erstgespräch) sowie bei Strafrechtsverletzungen

Weitere Leistungen:

- 24-Stunden-Hotline für die Schadenaufnahme
- professionelle Hilfe bei der Schadenfeststellung und –behebung durch erfahrene IT-Forensiker
- Übernahme von Benachrichtigungskosten und Bereitstellung eins CallCenters
- Kostenübernahme für Krisenkommunikation nach einem Hackerangriff



Mehr Infos zum ÖSA CyberSchutz für Firmenkunden:

→ www.oesa.de

Versicherungen | Haftpflicht und Rechtsschutz | CyberSchutz

SICHER DIGITAL | ÖSA-CYBERSCHUTZ AUF MAB

Henry R. hat einen kleinen Tischlereibetrieb. Als er an diesem Dienstagmorgen den Rechner einschaltet, um das Angebot vom Vorabend zu präzisieren, flackert der Bildschirm kurz auf, eine Fehlermeldung erscheint, dann erlischt der Monitor. Nichts geht mehr, kein Zugriff auf die Daten ist möglich, weder auf die eigenen, noch auf die der Kunden. Das ist für den Handwerksmeister ein Schock.

Dieses Beispiel ist kein Einzelfall. Immer häufiger werden gerade kleine Betriebe, die dem Schutz ihrer Daten noch zu wenig Aufmerksamkeit schenken, Opfer von Hacker-Angriffen. Darüber sprach "aspekt" mit Christian Gärtner, Abteilungsleiter Firmenkunden der ÖSA, Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt, die eine Cyber-Versicherung für private, aber auch für Unternehmen, anbietet.

aspekt: Wie kann sich ein Unternehmen vor solchen unliebsamen Überraschungen wie in unserem Beispiel schützen?

Christian Gärtner: Der erste Schritt ist immer, das Risikobewusstsein für die Bedeutung der Daten im eigenen Unternehmen zu entwickeln. Häufig hört man das Argument, dass es da kaum was Interessantes gebe, was andere interessieren würde. Doch das ist ein Irrtum. Gründe, einen Angriff auf ein Firmennetzwerk zu starten, gibt es viele, an die man im ersten Moment gar nicht denkt. Die Praxis zeigt, dass die meisten Täter so genannte Innentäter sind, die sich mit den Gepflogenheiten, Passwörtern und Sicherheitsvorkehrungen bestens auskennen.

aspekt: Da wird es dann aber schwierig, sich zu schützen...

Christian Gärtner: Das ist richtig. Deshalb ist die Cyberversicherung der ÖSA, die es übrigens bereits seit Jahresbeginn gibt, aus mehreren Bausteinen zusammengesetzt. Somit kann man für jeden Versicherten praktisch einen maßgeschneiderten, genau auf die Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichteten Schutz gestalten, der den entstandenen Vermögensschaden bzw. bestimmte Kosten ersetzt.

aspekt: Was sind das für Bausteine?

Christian Gärtner: Da geht es zum einen um die



Absicherung des eigenen Schadens, aber auch um Drittschäden, also wenn infolge eines Cyberangriffs beispielsweise Kunden unseres Versicherungsnehmers betroffen sind.

Dann gibt es den Baustein der Betriebsunterbrechung, welcher den entgangenen Gewinn und die fortlaufenden Kosten ersetzt. Nicht zu vergessen ist der Vertrauensschadenbaustein: Schaltet sich ein Angreifer zwischen die Kommunikation zweier Betriebsangehöriger und manipuliert den Datenverkehr, so dass durch den Betrug ein Vermögensschaden entsteht, wird dieser bezahlt. Der in der Cyberversicherung enthaltene Rechtsschutzpart kann ebenfalls sehr wichtig werden, wenn Dritte wegen des Schadens Forderungen aufmachen und eine juristische Erstberatung notwendig ist.

aspekt: Das bedeutet aber auch, dass betroffene Kunden und Auftraggeber benachrichtigt werden müssen. Und wie soll man das anstellen, wenn die Daten alle weg sind?

Christian Gärtner: Das ist ein ganz wichtiger Punkt bei der Cyberversicherung. Hat der Versicherte seine Obliegenheitsverpflichtungen erfüllt, dann bezahlt die ÖSA sogar die Leistungen zum Entfernen der Schadsoftware sowie zur Wiederherstellung der Firmendaten und übernimmt die Benachrichtigungskosten an Geschädigte. Wichtig ist, dass die Firma schnell wieder arbeiten kann. Dafür leisten wir weitestgehende Unterstützung.

aspekt: Stichwort Obliegenheitsverpflichtungen. Eigentlich ist es ja logisch, dass man regelmäßig Backups auf externen Speichermedien macht und die Software zur Schließung von Sicherheitslücken immer auf dem aktuellen Stand hält, oder?

Christian Gärtner: Eigentlich sollte man das erwarten, aber leider ist das noch immer nicht überall so. In großen Unternehmen mit eigenen IT-Abteilungen ist die Gewährleistung der IT-Sicherheit nach außen und nach innen die Regel. In kleineren Firmen nicht immer. 80 Prozent von ihnen, das zeigen aktuelle Untersuchungen, sind beim Umgang mit ihren Daten leichtsinnig.

So gesehen ist der Abschluss einer Cyberversicherung auch deshalb sinnvoll, weil damit schon vor dem Schadenfall die IT-Sicherheit des Unternehmens auf den Prüfstand gestellt wird.

aspekt: Die Datenschutz-Grundverordnung als Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden, hat viel Aufregung verursacht. Inwieweit macht sie eine Cyberversicherung noch dringlicher?

Christian Gärtner: Die Datenschutz-Grundverordnung regelt den Umgang von personenbezogenen Daten natürlicher Personen. Sie hat so gesehen keinen unmittelbaren Bezug zu einer Cyberversicherung. Allerdings macht sie mittelbar die Bedeutung der IT-Sicherheit für jedes Unternehmen, ob nun klein oder groß, umfassend deutlich.

aspekt: Häufig hört man von Fällen, wo nach Öffnen von verdächtigen Anhängen oder der Beantwortung solcher Mails der Datenzugang von Hackern gesperrt wird...

Christian Gärtner: Das sind Angriffe, die mit einer so genannten "Ransomware", einer Lösegeld-Freischaltung verbunden sind. In diesen Fällen sind die technische und rechtliche Beratung sowie technische Bemühungen zur Rückgewinnung der Kontrolle über die Daten versichert. Nicht versichert ist das Lösegeld selbst.

Für alle anderen Formen von Angriffen auf Rechner oder Netzwerke samt der Folgen ist man bei Einhaltung der eigenen Sorgfaltspflichten gut beraten, sich von einem der ÖSA-Mitarbeiter über die Cyberversicherung, die übrigens auch für Privatpersonen abgeschlossen werden kann, ausführlich informieren zu lassen. Und das möglichst, bevor bildlich gesprochen das Cyberkind in den Datenbrunnen gefallen ist.



Das Thema Internetkriminalität interessiert in zunehmendem Maße auch die Medien. Das Interview ist ein Nachdruck aus dem *Wirtschaftsmagazin* "aspekt". Der Artikel erschien in der *Ausgabe 09/2018*. Das Interview führte Chefredakteur Rolf-Dietmar Schmidt.



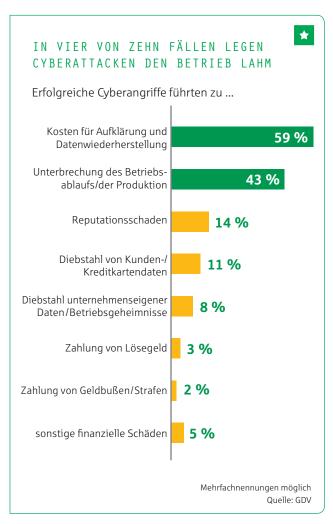
Mit dem Cyber-Sicherheitscheck des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) können Unternehmen in wenigen Minuten ihr Risiko für einen Cyberschaden herausfinden.

Der Online-Fragebogen zum Cyber-Sicherheitscheck auf der Website des Verbandes stellt die wichtigsten Fragen rund um die IT-Sicherheit Ihres Unternehmens: Sind die Passwörter sicher? Wer darf auf die Daten zugreifen? Wie oft werden Sicherheitskopien gemacht und wo werden sie aufbewahrt? Mit diesen und ähnlichen Fragen erhält das Unternehmen eine Auskunft, wie sicher die Betriebssysteme sind, wo es Schwachstellen gibt und wie diese geschlossen werden können.

Umfang und Inhalt des Sicherheitschecks passen sich dem individuellen Risiko des jeweiligen Unternehmens an: Kleinere Betriebe mit einem weitgehend analogen Geschäftsmodell müssen nur wenige Fragen beantworten. Wer mit sensiblen Daten umgeht, vernetzt produziert oder E-Commerce betreibt, erhält zusätzliche Fragen und Hinweise.



GDV Cyber-Sicherheitscheck www.gdv.de/de/themen/news/ cyber-sicherheitscheck-42702



Trägerversammlung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Dr. Steffen Burchhardt

Landrat Landkreis Jerichower Land ab 12.12.2018 Vorsitzender

Hans Walker

Landrat Landkreis Börde Vorsitzender bis 06.09.2018 Vorsitzender

Hermann Kasten

Vorstandsvorsitzender Landschaftliche Brandkasse Hannover stellv. Vorsitzender

Jürgen Dannenberg

Landrat Landkreis Wittenberg

Dr. Stefan Hanekopf

Vorstandsmitglied Öffentliche Sachversicherung Braunschweig

Peter Kuras

Oberbürgermeister Stadt Dessau-Roßlau

Friedrich v. Lenthe

Rechtsanwalt und Notar Landschaftliche Brandkasse Hannover

Knud Maywald

Vorstandsvorsitzender Öffentliche Sachversicherung Braunschweig ab 01.01.2018

Werner Reinhardt

Vorstandsvorsitzender Harzsparkasse bis 28.02.2018

Jörg Sinner

Vorstandsmitglied Landschaftliche Brandkasse Hannover

Wilfried Schlüter

Vorstandsvorsitzender Harzsparkasse ab 01.03.2018

Hans-Michael Strube

Vorstandsvorsitzender Salzlandsparkasse

Thomas Vorholt

Vorstandsmitglied Landschaftliche Brandkasse Hannover

Hans Ulrich Weiss

Vorstandsvorsitzender Sparkasse Mansfeld-Südharz

Aufsichtsrat der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

ordentliche Mitglieder Vertreter

Knud Maywald

Vorstandsvorsitzender Öffentliche Sachversicherung Braunschweig ab 01.01.2018 Vorsitzender

Konrad Dormeier

Vorstandsvorsitzender Stadtsparkasse Dessau stellv. Vorsitzender

Frank Bannert

Landrat Landkreis Saalekreis

Ulrich Böther

Vorstandsvorsitzender Sparkasse Altmark West

Ralf Fincke

Vorstandsmitglied Sparkasse Wittenberg

Dr. Jürgen Fox

Vorstandsvorsitzender Saalesparkasse bis 24.10.2018

Markus Klatte

Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ab 24.10.2018

Jörg Sinner

Vorstandsmitglied Landschaftliche Brandkasse Hannover

Dirk Gronert

Vorstandsmitglied Öffentliche Sachversicherung Braunschweig ab 01.01.2018

Mario Kerner

Vorstandsvorsitzender Sparkasse Burgenlandkreis

Michael Ziche

Landrat Altmarkkreis Salzwedel

Horst Eckert

Vorstandsvorsitzender Stadtsparkasse Magdeburg bis 31.12.2017

Jens Eckhardt

Vorstandsvorsitzender Stadtsparkasse Magdeburg ab 06.02.2018

Dr. Ulrich Knemeyer

Vorstandsmitglied Landschaftliche Brandkasse Hannover

ordentliche Mitglieder

Vertreter

Dr. Hinrich Holm

Vorstandsmitglied Nord/LB Norddeutsche Landesbank Magdeburg

Hermann Kasten

Vorstandsvorsitzender Landschaftliche Brandkasse Hannover

Friedrich v. Lenthe

Rechtsanwalt und Notar Landschaftliche Brandkasse Hannover

Uwe Schulze

Landrat Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Dr. Lutz Trümper

Oberbürgermeister Landeshauptstadt Magdeburg

Thomas Vorholt

Vorstandsmitglied Landschaftliche Brandkasse Hannover

Christoph Schulz

Vorstandsmitglied Nord/LB Norddeutsche Landesbank Braunschweig

Thomas Frankfurth

Abteilungsdirektor Landschaftliche Brandkasse Hannover

Andreas Möller

Direktor Landschaftliche Brandkasse Hannover

Martin Skiebe

Landrat Landkreis Harz

Peter Kuras

Oberbürgermeister Stadt Dessau-Roßlau

Frank Müller

Vorstandsmitglied Landschaftliche Brandkasse Hannover

kooptierte Mitglieder

Norbert Dierkes

Geschäftsführer Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt bis 31.08.2018

Dr. Michael Ermrich

Geschäftsführender Präsident OSV Berlin

Dr. Jürgen Fox

Geschäftsführer Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt ab 12.12.2018

Vorstand der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Vorstand

Verantwortlicher Aktuar

Peter Ahlgrim

Vorsitzender des Vorstands

David Bartusch

David Bartusch

Rainer Bülow

Trägerversammlung der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Hans-Michael Strube

Vorstandsvorsitzender Salzlandsparkasse ab 13.06.2018 Vorsitzender

Werner Reinhardt

Vorstandsvorsitzender Harzsparkasse bis 28.02.2018 Vorsitzender

Dr. Steffen Burchhardt

Landrat Landkreis Jerichower Land ab 24.10.2018

Hermann Kasten

Vorstandsvorsitzender Landschaftliche Brandkasse Hannover stellv. Vorsitzender

Jürgen Dannenberg

Landrat Landkreis Wittenberg

Dr. Stefan Hanekopf

Vorstandsmitglied Öffentliche Sachversicherung Braunschweig

Peter Kuras

Oberbürgermeister Stadt Dessau-Roßlau

Friedrich v. Lenthe

Rechtsanwalt und Notar Landschaftliche Brandkasse Hannover

Knud Maywald

Vorstandsvorsitzender Öffentliche Sachversicherung Braunschweig ab 01.01.2018

Jörg Sinner

Vorstandsmitglied Landschaftliche Brandkasse Hannover

Wilfried Schlüter

Vorstandsvorsitzender Harzsparkasse ab 01.03.2018

Thomas Vorholt

Vorstandsmitglied Landschaftliche Brandkasse Hannover

Hans Walker

Landrat Landkreis Börde bis 06.09.2018

Hans Ulrich Weiss

Vorstandsvorsitzender Sparkasse Mansfeld-Südharz

Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

ordentliche Mitglieder Vertreter

Knud Maywald

Vorstandsvorsitzender Öffentliche Sachversicherung Braunschweig ab 01.01.2018 Vorsitzender

Konrad Dormeier

Vorstandsvorsitzender Stadtsparkasse Dessau stellv. Vorsitzender

Frank Bannert

Landrat Landkreis Saalekreis

Ulrich Böther

Vorstandsvorsitzender Sparkasse Altmark West

Ralf Fincke

Vorstandsmitglied Sparkasse Wittenberg

Markus Klatte

Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ab 24.10.2018

Jörg Sinner

Vorstandsmitglied Landschaftliche Brandkasse Hannover

Dirk Gronert

Vorstandsmitglied Öffentliche Sachversicherung Braunschweig ab 01.01.2018

Mario Kerner

Vorstandsvorsitzender Sparkasse Burgenlandkreis

Michael Ziche

Landrat Altmarkkreis Salzwedel

Horst Eckert

Vorstandsvorsitzender Stadtsparkasse Magdeburg bis 31.12.2017

Jens Eckhardt

Vorstandsvorsitzender Stadtsparkasse Magdeburg ab 06.02.2018

Dr. Jürgen Fox

Vorstandsvorsitzender Saalesparkasse bis 24.10.2018

Dr. Ulrich Knemeyer

Vorstandsmitglied Landschaftliche Brandkasse Hannover

ordentliche Mitglieder

Dr. Hinrich Holm

Vorstandsmitglied Nord/LB Norddeutsche Landesbank Magdeburg

Hermann Kasten

Vorstandsvorsitzender Landschaftliche Brandkasse Hannover

Friedrich v. Lenthe

Rechtsanwalt und Notar Landschaftliche Brandkasse Hannover

Uwe Schulze

Landrat Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Dr. Lutz Trümper

Oberbürgermeister Landeshauptstadt Magdeburg

Thomas Vorholt

Vorstandsmitglied Landschaftliche Brandkasse Hannover

Christoph Schulz

Vertreter

Vorstandsmitglied Nord/LB Norddeutsche Landesbank Braunschweig

Thomas Frankfurth

Abteilungsdirektor Landschaftliche Brandkasse Hannover

Andreas Möller

Direktor Landschaftliche Brandkasse Hannover

Martin Skiebe

Landrat Landkreis Harz

Peter Kuras

Oberbürgermeister Stadt Dessau-Roßlau

Frank Müller

Vorstandsmitglied Landschaftliche Brandkasse Hannover

kooptierte Mitglieder

Norbert Dierkes

Geschäftsführer Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt bis 31.08.2018

Dr. Michael Ermrich

Geschäftsführender Präsident OSV Berlin

Dr. Jürgen Fox

Geschäftsführer Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt ab 12.12.2018

Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Vorstand

Verantwortlicher Aktuar

Peter Ahlgrim

Vorsitzender des Vorstands

David Bartusch

David Bartusch

Rainer Bülow

Sparkassenbeirat der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt

Jörg Achereiner

Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse Stendal ab 13.06.2018 Vorsitzender

Werner Reinhardt

Vorstandsvorsitzender Harzsparkasse bis 28.02.2018 Vorsitzender

Thomas Arndt

Vorstandsvorsitzender Sparkasse Wittenberg

Ulrich Böther

Vorstandsvorsitzender Sparkasse Altmark West

Frank Brakelmann

Vorstandsmitglied Stadtsparkasse Dessau

Norbert Dierkes

Vorstandsvorsitzender Sparkasse Jerichower Land

Jens Eckhardt

Vorstandsmitglied Stadtsparkasse Magdeburg

Haiko Elschner

Vorstandsmitglied Harzsparkasse ab 13.06.2018

Axel Koß

Vorstandsmitglied Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Markus Latz

Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse Börde

Alexander Meßmer

Vorstandsmitglied Saalesparkasse

Michael Näher

Vorstandsmitglied Sparkasse Mansfeld-Südharz

Jörn Stauch

Vorstandsmitglied Sparkasse Burgenlandkreis

Hans-Michael Strube

Vorstandsvorsitzender Salzlandsparkasse

Wolfgang Zender

Verbandsgeschäftsführer Ostdeutscher Sparkassenverband

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Bericht über das 27. Geschäftsjahr 2018

vorgelegt in der Sitzung der Trägerversammlung am 13. Juni 2019

Lagebericht

Geschäftsmodell

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen Anhalt (ÖSA Feuer) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Träger sind der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, die Landschaftliche Brandkasse Hannover sowie die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig.

Die Staatsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt wahrgenommen. Am 01.01.2018 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Anwendung des § 322 Versicherungsaufsichtsgesetz die Fachaufsicht übernommen. Vorher übte das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt die Fachaufsicht aus.

Die ÖSA Feuer tritt mit der ÖSA Leben als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Hauptvertriebswege – die exklusive Vermittlerorganisation und die Sparkassen Sachsen-Anhalts – gewährleisten eine hohe Servicequalität vor Ort. Gemeinsam konnten die beiden Unternehmen zum Ende 2018 einen Bestand von 1 Million Verträgen verzeichnen.

Die ÖSA Feuer bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung auch an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern, orientiert sich die ÖSA Feuer insbesondere an folgenden Unternehmenszielen:

- Erhaltung / Stärkung der Substanz
- Ausbau des Kunden-Marktanteils unter Berücksichtigung des Postulats "Ertrag mit Wachstum"
- Enge Kundenbindung und ausgeprägte Kundennähe
- Attraktive Produkte
- Überdurchschnittliche Servicequalität

Das Wesentliche in Kürze Eckwerte ÖSA Feuer

Die gesamten Bruttobeitragseinnahmen der ÖSA Feuer stiegen im Berichtszeitraum um 4,6 Prozent auf 142,5 Millionen Euro (Vorjahr: 136,3 Millionen Euro). Das selbst abgeschlossene Geschäft (s.a.G.) erreichte ein Beitragsvolumen von 133,5 Millionen Euro (Vorjahr: 129,5 Millionen Euro) und lag mit 3,1 Prozent über dem Vorjahreswert. Das Unternehmen verzeichnete ein etwas schwächeres Wachstum als der Markt, der einen Beitragsanstieg von 3,3 Prozent erreichte. Hierbei lag jedoch das Beitragswachstum im Sachbereich mit 4,7 Prozent deutlich über dem Markt (rund 4,4 Prozent), während der HUK-Bereich (Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt) mit 2,2 Prozent schwächer als der Markt (rund 3 Prozent) ausfiel. Der Bestand der Verträge konnte auf 728.905 Verträge ausgebaut werden. Dies entspricht einem Anstieg von 0,6 Prozent.

Zu Beginn des Berichtsjahres war das Geschäftsgebiet von einem schweren Sturm-Kumulereignis "Friederike" betroffen, das die ÖSA Feuer mit rund 12,6 Millionen Euro (Brutto) belastete. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote (s.a.G.) erhöhte sich von 69,3 Prozent auf 74,6 Prozent.

Die Brutto-Kostenquote (s.a.G.) betrug 24,8 Prozent (Vorjahr: 24,3 Prozent). Sie lag damit auf Marktniveau.

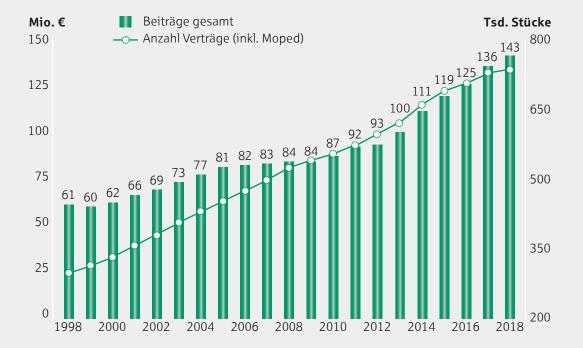
Die Brutto-Combined Ratio (s.a.G.) erhöhte sich auf 99,5 Prozent (Vorjahr: 93,6 Prozent).

Besonderheiten im Geschäftsjahr

Wie schon im Vorjahr war die ÖSA Feuer auch im Berichtsjahr von Kumulereignissen betroffen. Die rund 10.750 Kumulschäden verursachten einen Aufwand von rund 14,4 Millionen Euro Brutto. Größtes Ereignis davon war der Sturm "Friederike" am 18.01.2018 mit 12,6 Millionen Euro. Weiterhin sind aufgrund neuerer Erkenntnisse bei bekannten Großschäden aus unterschiedlichen Vorjahren in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung Rückstellungsanpassungen notwendig geworden.

Vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus lag auch in 2018 ein besonderer Fokus auf der Stärkung der Erträge aus der Versicherungstechnik. Unterstützend dienten hierbei der inzwischen etablierte Regelprozess der Sanierungen und die Umstellungsaktion der Alttarife in der Verbundenen Gebäudeversicherung und im Firmenkundenbereich. Trotz der eingetretenen Kumulereignisse konnte im Geschäftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Jahresergebnis (nach Steuern) erzielt werden.

Am 23.02.2018 wurde die "Insurance Distribution Directive" (IDD) als EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Im Ergebnis haben die Versicherer einen rechtskonformen Vermittlungsprozess für ihre Produkte unter Einhaltung der geänderten Rechtsnormen (insb. VAG, VVG und GewO) zu gestalten. In der ÖSA wurden die Prozesse der Aus- und Weiterbildung, Beratung, Vergütung/Interessenkonflikte und Produkte überarbeitet und durch umfangreiche IDD-Umsetzungsleitfäden begleitet. Zusätzlich wurden, beginnend in 2016, die Beteiligten aus Innendienst/angestellter Außendienst, Sparkassen und Agenturen über die aktuellen Entwicklungen auf geeigneten Veranstaltungen regelmäßig informiert und bei dem individuellen IDD-Umsetzungsprozess begleitet. Für 2019 ist die weitere Umsetzung der konkreten Anforderungen aus der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) vorgesehen. Die VersVermV wurde vom Gesetzgeber am 20.12.2018 verabschiedet und regelt ergänzend zur europäische Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) die Umsetzung in deutsches Recht. Ein Bürokratieabbau oder eine striktere Anwendung des Proportionalitätsprinzips war 2018 nicht zu verzeichnen.



Jahresergebnis

Wirtschaftsbericht

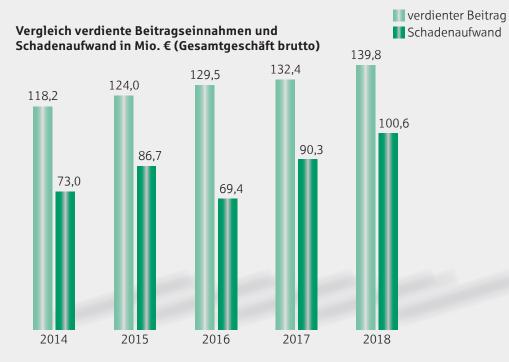
Allgemeine wirtschaftliche Lage

Die Gewinn- und Verlustrechnung wies ein Jahresergebnis (nach Steuern) von 0 Euro (Vorjahr: 0,3 Millionen Euro) aus. Aus Sicht des Vorstandes konnte trotz der hohen Schadenlast ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr abgeschlossen werden.

Im Geschäftsjahr 2018 entwickelte sich die Weltwirtschaft nach Einschätzung des GDV auf breiter Basis positiv. Trotz angespannter Risikosituation (u.a. dem Brexit und dem Handelskonflikt zwischen USA und China) geht der GDV in der Ausgabe "Konjunktur und Märkte Update" vom Dezember 2018 von einem Weltwirtschaftswachstum 2018 in Höhe von 3,7 Prozent in realer Rechnung aus, was exakt auf dem Niveau des Vorjahres liegt. Allerdings ist die Wachstumsdynamik regional unterschiedlich ausgeprägt: Während das Bruttoinlandsprodukt in den USA mit 2,9 Prozent (Vorjahr 2,2 Prozent) und in den Schwellen- und Entwicklungsländer mit 5,0 Prozent (Vorjahr 4,9 Prozent) stärker gestiegen ist als im Vorjahr, kam es im Euroraum mit 1,9 Prozent zu einer Verlangsamung des Wachstums im Vergleich zum Vorjahr (2,4 Prozent). Der Brexit dämpfte das Wachstum im Vereinigten Königreich, welches mit 1,3 Prozent schwächer als im Vorjahr (1,7 Prozent) ausfiel.

In den USA haben sich die Realzinsen in Folge der Leitzinsanhebungen der Fed deutlich positiv entwickelt. Der GDV geht in der seiner Ausgabe "Makro und Märkte kompakt" vom Dezember 2018 davon aus, dass aufgrund sinkender US-Inflation und weiterer geplanter Zinsstraffungen, die Realzinsen in den USA auch weiterhin steigen werden. Die US-Inflation ist von 2,5 Prozent auf der Verbraucherstufe im Oktober auf 2,2 Prozent im November 2018 gesunken. Im Euroraum hat die EZB erwartungsgemäß den extrem expansiven Kurs zum Ende des Jahres 2018 eingestellt, indem das Anleiheankaufprogram nicht weiter ausgeweitet wurde. Angesichts der sich abschwächenden Konjunktur und einzelner Probleme in den Mitgliedstaaten ist, laut GDV, eine damit einhergehende Zinserhöhung jedoch keinesfalls sicher. Zumal die EZB weiterhin die Reinvestitionen frei werdender Mittel aus dem bestehenden Anleihekaufprogram vornehmen wird. Der Leitzins wurde unverändert auf dem Nullniveau belassen.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. Mit der Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Leistung im laufenden Jahr nimmt das Bruttoinlandsprodukt bereits das zehnte Jahr in Folge zu. Allerdings ist die Wirtschaft 2018 deutlich langsamer gewachsen als in den beiden Jahren zuvor. Die Konjunktur wurde im zweiten Halbjahr 2018 durch zeitlich begrenzte, nationale Sondereffekte, insbesondere den Stau bei



der Typenzulassung von Personenkraftwagen, deutlich gebremst. Daneben sind auch die Exporte – bei gleichzeitig steigenden Importen – gesunken, was u.a. die Abschwächung der globalen Konjunkturdynamik widerspiegelt. In ihrem Wirtschaftsbericht 2018 hat die Bundesregierung das deutsche Wirtschaftswachstum in 2018 mit 1,5 Prozent geschätzt (Vorjahr 2,2 Prozent). Der GDV geht marginal optimistischer von 1,6 Prozent Wachstum aus. Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich im November mit 2,3 Prozent gegenüber dem Vormonat mit 2,5 Prozent etwas abgeschwächt. Jedoch liegt die Preissteigerung in Deutschland weiterhin über dem Preisanstieg des gesamten Euroraums (2,0 Prozent). Der ifo Geschäftsklimaindex gab im November 2018, passend zum allgemeinen Konjunkturbild, zum dritten Mal in Folge leicht nach und sank auf 102,0 Punkte. Jedoch beurteilt der GDV das gegenwärtige Index-Niveau weiterhin als ein positives Signal für wirtschaftliche Expansion. Ebenfalls positiv entwickelte sich der Arbeitsmarkt, der sich aktuell in einer sehr guten Verfassung befindet. Die Erwerbstätigkeit nahm weiter zu und die Arbeitslosigkeit betrug nach Angaben der Agentur für Arbeit zum Jahresende 4,9 Prozent (Vorjahr: 5,3 Prozent).

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt blieb leicht hinter der Entwicklung des Bundesdurchschnittes zurück. Dies geht aus den Daten zur wirtschaftlichen Lage des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt hervor. Ein gutachterliches Projekt zur vierteljährlichen Konjunkturberichterstattung mit dem ifo Institut Dresden kommt zu der Erkenntnis, dass im dritten Quartal 2018 das Bruttoinlandsprodukt in Sachsen-Anhalt gegenüber dem Vorjahresniveau um 1 Prozent gewachsen ist, während für Deutschland ein Zuwachs von 1,1 Prozent verzeichnet wurde. Im Vergleich zum Vorquartal zeigt der Bundesdurchschnitt eine ähnliche Entwicklung wie in Sachsen-Anhalt. Die Bruttowertschöpfung war im dritten Quartal gegenüber dem Vorguartal für die Gesamtwirtschaft Deutschland und Sachsen-Anhalt mit -0,2 Prozent leicht rückläufig. Die Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung im Baugewerbe mit 9,0 Prozent verzeichnet im dritten Quartal 2018 allerdings eine deutlich stärkere Wachstumsrate als im Bundesdurchschnitt (4,2 Prozent). Diese starke Dynamik geht laut ifo dabei insbesondere auf den gewerblichen und industriellen Tiefbau sowie den Straßenbau zurück, wobei aber auch deutliche positive Impulse u.a. vom Wohnungsbau ausgingen. Im Bereich des verarbeitenden Gewerbes mit -0,5 Prozent (Deutschland -0,1 Prozent) und im Dienstleistungsbereich mit -0,1 (Deutschland 1,1 Prozent) liegt Sachsen-Anhalt jedoch hinter dem Bundesdurchschnitt. Die Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt nahm im Vergleich zum Vorjahresquartal um 0,4 Prozent zu, lag aber auch hier hinter dem Bundesdurchschnitt (Deutschland 1,3 Prozent). Die Arbeitslosenquote ist nach Angaben der Agentur für Arbeit im Monat Dezember erneut gefallen und lag mit 7,3 Prozent deutlich unter dem Vorjahresniveau (8,0 Prozent). Die Auswertungen des statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und des statistischen Bundesamtes zeigen, analog zur Vergangenheit, auch langfristig weiterhin den ungebrochenen Trend der negativen Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt. Insbesondere die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 67 Jahren ist rückläufig und gleicht sich entsprechend der Prognosen bis 2030 zahlenmäßig fast der Bevölkerungsgruppe im nichterwerbsfähigen Alter über 67 an.

Deutscher Versicherungsmarkt

Die Versicherungswirtschaft insgesamt konnte ihr Ergebnis im Jahr 2018 merklich verbessern. Zu dieser Einschätzung kommt der GDV auf Basis der vorläufigen Ergebnisschätzung für 2018 und weist für die Versicherungswirtschaft insgesamt eine Beitragssteigerung von 2,1 Prozent aus. Die Beitragssteigerung 2018 in der Schaden- und Unfallversicherung wird vom GDV auf 3,3 Prozent geschätzt und liegt damit leicht über der Entwicklung des Vorjahres (3,1 Prozent). Somit konnten die Versicherer, trotz der schweren Rahmenbedingungen, die sich durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld und eine stetige Verschärfung der regulatorischen Auflagen ergeben, das Ergebnis aus dem Vorjahr sogar leicht übertreffen. Im Rahmen der Aufsichtspflichten haben die Versicherungsunternehmen bis zum 07.05.2018 den Solvency and Financial Report (SFCR) zu veröffentlichen und den an die BaFin gerichteten Regular Supervisory Report (RSR) zu übermitteln. In beiden Berichten wurde entsprechend der Vorgaben über die Unternehmenslage zum Stichtag 31.12.2017 berichtet. Die Berichte wurden in 2017 erstmalig und in 2018 daher zum zweiten Mal in Folge erstellt. Die BaFin hat in ihrer Auswertung der Schaden- und Unfallversicherer berichtet, dass alle 177 Unternehmen unter Solvency II - Aufsicht eine ausreichende Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen (SCR) nachweisen konnten.

Der Bereich der Privaten Sachversicherung verzeichnete ein Beitragswachstum von 5,0 Prozent. Treiber für das im Vergleich zum Vorjahr leicht höhere Beitragswachstum (Vorjahr: 4,7 Prozent) war in erster Linie die Wohngebäudeversicherung mit 6,5 Prozent. Deutlich über dem Beitragswachstum lag mit 17,0 Prozent jedoch der Anstieg der Leistungen. Nach hohen Schäden durch Naturgefahren im ersten Halbjahr beträgt die Combined Ratio für die private Sachversicherung 97,0 Prozent und liegt über dem Niveau des Vorjahres (90,3 Prozent). Die Wohngebäudeversicherung hatte eine Combined Ratio von 106,0 Prozent, während die Hausratversicherung mit 75,0 Prozent vergleichsweise gut abschloss.

In der Nicht-Privaten Sachversicherung fiel das Beitragswachstum mit 3,6 Prozent deutlich geringer aus, als der kräftige Anstieg der Leistungen mit 19,5 Prozent. Dies ist u.a. auf einige Größtschäden mit Schadensummen von über 100 Millionen Euro zurückzuführen. Die Combined Ratio liegt mit 107,0 Prozent entsprechend deutlich über dem Niveau des Vorjahres (94,0 Prozent). Obwohl die Beitragseinnahmen um fast einen Prozentpunkt stärker wuchsen als im Vorjahr (2,6 Prozent), ist mit versicherungstechnischen Verlusten zu rechnen.

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung konnte eine Beitragssteigerung von 2,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) und einen Anstieg der Verträge um einen Prozentpunkt verzeichnen. Die Combined Ratio lag exakt auf dem Vorjahresniveau bei 91,0 Prozent.

Trotz des anhaltenden Bestandsabriebs um -0,5 Prozent, wuchsen in der Allgemeinen Unfallversicherung die Beiträge mit 1,0 Prozent stärker als im Vorjahr (0,5 Prozent). Die vergleichsweise sehr gute Combined Ratio von 81,0 Prozent lag leicht unter dem Niveau des Vorjahres (81,5 Prozent).

Die Europäische Zentralbank hat in 2018 an ihrer Strategie der lockeren Geldpolitik festgehalten, im September jedoch den schrittweisen Ausstieg konkretisiert. Das umstrittene Anleihe-Aufkaufprogramm ist Ende 2018 ausgelaufen. Der Leitzins im Euroraum wird jedoch auf dem Rekordtief von null Prozent und der Einlagezins für Banken bei der Noten-

bank bei – 0,4 Prozent unverändert fortgeschrieben.

Der deutsche Rentenmarkt war daher weiterhin von einer hohen Volatilität auf äußerst niedrigem Niveau geprägt. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen startete zu Jahresbeginn mit 0,42 Prozent und stieg im Laufe des Februars auf den Jahreshöchstwert von 0,76 Prozent. Nach einem ausgeprägten Abwärtstrend im vierten Quartal lag die Rendite zum Jahresende bei 0,25 Prozent. Die Rendite der 30-jährigen Bundesanleihe sank von 1,26 Prozent zu Jahresbeginn auf 0,88 Prozent am Jahresende. Demgegenüber erhöhte die US-Notenbank in mehreren Schritten den Leitzins auf das Niveau von 2,25 Prozent und 2,50 Prozent.

Die Furcht vor einer Ausweitung der Handelsbeschränkungen, Rezessionsängste aufgrund der inversen US-Zinsstruktur und die anhaltenden Unsicherheiten hinsichtlich des Brexits belasteten die Entwicklungen auf den Aktienmärkten erheblich. Die Jahresperformance des deutschen Leitindex DAX lag bei -18,3 Prozent, die des MSCI World in Euro gerechnet bei rund -6,0 Prozent.

Situation auf dem Kapitalmarkt

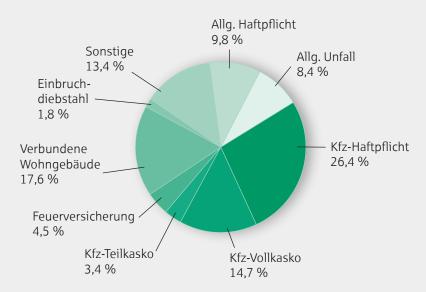
Der Geschäftsverlauf im Einzelnen

Selbst abgeschlossenes Geschäft

Zusammenfassung

Zusammenfassend betrug das versicherungstechnische Bruttoergebnis des selbst abgeschlossenen Geschäftes nach einer Entnahme aus der Rückstellung für Kumulrisiken in Höhe von 2,3 Millionen Euro 0,5 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -1,8 Millionen Euro, einer Entnahme aus den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen von 0,1 Millionen Euro sowie einer Entnahme aus der Drohverlustrückstellung von 0,001 Millionen Euro wies das versicherungstechnische Nettoergebnis des selbst abgeschlossenen Geschäftes der ÖSA Feuer einen Verlust von 1,2 Millionen Euro aus (Vorjahr: Gewinn von 1,7 Millionen Euro).

Beitragszusammensetzung ÖSA Feuer (s.a.G.)



Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

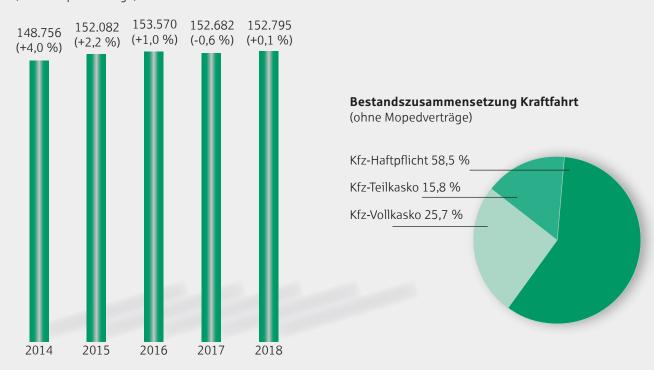
Nach einem ungünstigen Jahreswechselgeschäft infolge des starken Wettbewerbs in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, einer moderaten Tarifanpassung und eines gut verlaufenen unterjährigen Kraftfahrtgeschäftes lagen die Beitragseinnahmen mit 35,3 Millionen Euro leicht über dem Vorjahresniveau (+1,0 Prozent). Die unterjährig hinzugewonnenen rund 1.600 Verträge konnten den Negativsaldo aus dem Jahreswechselgeschäft etwa ausgleichen. Somit erreichte die Vertragsanzahl mit insgesamt 152.795 Verträgen annähernd das Vorjahresniveau. Nach Hinzurechnung der Moped-Verträge (16.134 Verträge) betrug die Vertragsanzahl 168.929.

Die Schadenanzahl war auch im Jahr 2018 weiterhin rückläufig. Sie lag mit 10.721 Stücken um 2,1 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Die Schadenaufwendungen hingegen sind gegenüber dem Vorjahr um 38,5 Prozent auf 35,1 Millionen Euro angestiegen. Ursächlich hierfür waren notwendige Rückstellungsanpassungen in Höhe von rund 12 Millionen Euro aufgrund neuerer Erkenntnisse bei drei bereits bekannten Großschäden aus unterschiedlichen Vorjahren sowie der Anfall eines Großschadens, der die Sparte allein mit rund 1,2 Millionen Euro belastete. Die Brutto-Schadenquote erhöhte sich entsprechend von 72,4 Prozent auf 99,4 Prozent. Die Brutto-Kostenquote betrug 20,1 Prozent (Vorjahr: 19,3 Prozent).

Das Bruttoergebnis belief sich auf -7,2 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von 4,0 Millionen Euro und einer Reduzierung der Schwankungsrückstellung um 0,2 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis -3,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro).

Entwicklung der Vertragsstückzahlen Kraftfahrt-Haftpflicht

(ohne Mopedverträge)



Kaskoversicherung

Die Beitragseinnahmen der Voll- und Teilkaskoversicherung lagen mit 24,0 Millionen Euro um 2,6 Prozent über dem Vorjahresniveau. Der Versicherungsbestand erhöhte sich um 0,6 Prozent. So waren am Ende des Berichtsjahres 108.069 Kasko-Verträge (incl. Moped 109.705) im Bestand.

Der Gesamtschadenaufwand des Berichtsjahres betrug 19,2 Millionen Euro (-10,2 Prozent). Der Rückgang resultierte aus dem mit 2,6 Millionen Euro wesentlich höheren Kumulschadenaufwand im Jahr 2017. Die Schadenstückzahl verringerte sich analog um 9,5 Prozent auf 11.824 Stücke. Die Brutto-Schadenquote betrug entsprechend 80,0 Prozent (Vorjahr: 91,3 Prozent). Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 19,6 Prozent (Vorjahr: 18,0 Prozent).

Trotz der hohen Schadenbelastung verzeichneten die Sparten ein Bruttoergebnis von insgesamt 0,1 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -0,5 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Schwankungs- und Drohverlustrückstellung von insgesamt 0,3 Millionen Euro schlossen die Sparten mit einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von -0,7 (Vorjahr: -0,7 Millionen Euro).

Unfallversicherung

Zur guten Beitragsentwicklung der Sparte trugen insbesondere die konventionelle Familien-Unfallversicherung sowie das Verkaufsprodukt "Unfallschutz 50Plus" bei. Die Beitragseinnahmen stiegen insgesamt um 3,6 Prozent auf 11,2 Millionen Euro. Der Versicherungsbestand erhöhte sich um 0,4 Prozent auf 61.058 Verträge.

Das gute Niveau der Vorjahre konnte sowohl beim Schadenaufwand als auch bei der Schadenanzahl gehalten werden. Der Schadenaufwand belief sich auf 4,7 Millionen Euro. 2.319 Schäden wurden im Berichtsjahr gemeldet. Die Brutto-Schadenquote erhöhte sich auf 41,6 (Vorjahr: 35,9 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 24,8 Prozent (Vorjahr: 24,7 Prozent). Im Bruttoergebnis wies die Sparte 3,3 Millionen Euro aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug -0,5 Millionen Euro so dass sich im Netto-Ergebnis ein Gewinn von 2,8 Millionen Euro (Vorjahr: 5,6 Millionen Euro) ergab.

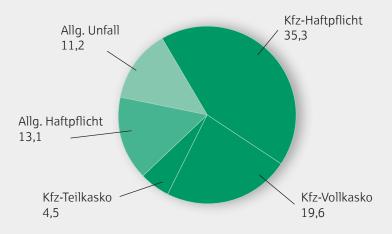
Haftpflichtversicherung

Im Berichtsjahr wurde eine Treuhänderanpassung der Haftpflichttarife durchgeführt. Entsprechend erhöhten sich die Beitragseinnahmen im Gewerbe-, als auch im privaten Haftpflichtsegment auf 13,1 Millionen Euro (+3,4 Prozent). Die Vertragsstückzahl stieg um 1,1 Prozent auf 125.622 Stücke.

Die Schadenaufwendungen der Sparte betrugen 3,4 Millionen Euro und lagen damit 27,8 Prozent über dem sehr geringen Vorjahresniveau. Die Schadenanzahl verringerte sich um 8,8 Prozent auf 4.643 Stücke. Die Brutto-Schadenquote betrug somit 26,2 Prozent (Vorjahr: 21,3 Prozent). Die Brutto-Kostenquote erhöhte sich geringfügig auf 27,0 Prozent (Vorjahr: 26,7 Prozent).

Mit 6,1 Millionen Euro fiel das Bruttoergebnis der Sparte entsprechend hoch aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug -1,2 Millionen Euro. Im versicherungstechnischen Nettoergebnis der Sparte konnte folglich ein Gewinn von 4,9 Millionen Euro ausgewiesen werden (Vorjahr: 6,2 Millionen Euro).

Beitragszusammensetzung HUK (s. a. G.) in Mio. €



Feuerversicherung

Die Beitragseinnahmen der Feuer-Industrieversicherung sowie der landwirtschaftlichen und sonstigen Feuerversicherungen betrugen 6,1 Millionen Euro (Vorjahr: 5,8 Millionen Euro).

Mit einem Schadenaufwand von 2,6 Millionen Euro wurde etwa das Vorjahresniveau erreicht. Größtes Einzelereignis im Vorjahr war ein kommunaler Feuerschaden in Halle mit einem verbliebenden Anteil für die ÖSA Feuer von etwa 1 Millionen Euro. Im Berichtsjahr führte ein Spätschaden aus dem Jahr 2017 (ca. 1 Millionen Euro) zu erhöhten Schadenaufwendungen. Die Brutto-Schadenquote verringerte sich leicht auf 43,5 Prozent (Vorjahr: 46,1 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 32,4 Prozent (Vorjahr 35,4 Prozent).

Im Bruttoergebnis wiesen die Sparten insgesamt einen Gewinn von 0,8 Millionen Euro aus. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -1,0 Millionen Euro, einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 0,7 Millionen Euro sowie einer leichten Reduzierung der Drohverlustrückstellung um 0,01 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis -0,8 Millionen Euro (Vorjahr: -0,4 Millionen Euro).

In der Gebäudeversicherung führten die bereits durchgeführten Bestandssanierungen im wohnungswirtschaftlichen Bereich sowie die Beitragsanpassungen im Privatkundengeschäft infolge von Baupreiserhöhungen zu einem Beitragswachstum von 5,3 Prozent. Weiterhin stabilisierten Sanierungen und Neuordnungen innerhalb des Privatkundengeschäftes die Sparte. So betrugen die Beitragseinnahmen insgesamt 23,5 Millionen Euro. Die Vertragsanzahl stieg um 0,3 Prozent auf 48.928 Stücke.

Wie schon im Vorjahr belastete der enorme Schadenaufwand aus mehreren Kumulereignissen, die sich im Geschäftsgebiet der ÖSA ereignet haben, auch im Berichtsjahr die Sparte schwer. Sie verursachten allein Aufwendungen von etwa 8,2 Millionen Euro (Brutto). Insgesamt betrugen die Schadenaufwendungen der Sparte 22,4 Millionen Euro (9,9 Prozent). Mit 21.852 Stücken erreichte die Anzahl der im Berichtsjahr gemeldeten Schäden ein entsprechend hohes Niveau. Die Brutto-Schadenquote betrug 95,6 Prozent (Vorjahr 92,4 Prozent). Die Brutto-Kostenquote erhöhte sich auf 29,7 Prozent (Vorjahr: 28,4 Prozent).

Die Sparte schloss nach einer Entnahme aus der Rückstellung für Kumulrisiken von 1,5 Millionen Euro im Bruttoergebnis mit einem Verlust von 5,1 Millionen Euro. Nach Rückversicherung (Ergebnis: -0,8 Millionen Euro) sowie einer Zuführung zur Drohverlustrückstellung von 0,04 Millionen Euro belief sich das versicherungstechnische Nettoergebnis auf -5,9 Millionen Euro (Vorjahr: -9,7 Millionen Euro).

Verbundene Hausratversicherung

Die Hausratversicherung verzeichnete eine weiterhin überdurchschnittliche Steigerung der Beitragseinnahmen von 5,0 Prozent auf 7,6 Millionen Euro. Die Anzahl der Verträge erhöhte sich um 1,2 Prozent auf 84.661 Stücke.

Infolge des Rückgangs der im Berichtsjahr gemeldeten Schäden um 16,4 Prozent auf 2.856 Stücke verringerten sich auch die Schadenaufwendungen der Sparte um 9,7 Prozent auf 2,2 Millionen Euro. Nach einer Brutto-Schadenquote von 33,4 Prozent im Vorjahr betrug diese im Berichtsjahr 28,5 Prozent. Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 32,0 Prozent (Vorjahr: 31,3 Prozent).

Das Bruttoergebnis der Sparte betrug 2,8 Millionen Euro. Ein Rückversicherungsergebnis von -0,8 Millionen Euro sowie die Reduzierung der Schwankungsrückstellung um 1,1 Millionen Euro führten zu einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von 3,1 Millionen Euro (Vorjahr: 2,1 Millionen Euro).

Sturmversicherung

Die Beitragseinnahmen der Sparte lagen mit 3,0 Millionen Euro 7,4 Prozent über dem Vorjahresniveau. Hier wirkten sich verstärkte Einschlüsse der Naturgefahrendeckung positiv aus.

Die bereits erwähnten Kumulereignisse verursachten auch in der Sturmsparte einen hohen zusätzlichen Schadenaufwand von etwa 4,6 Millionen Euro (Brutto). Die Schadenaufwendungen betrugen insgesamt 5,0 Millionen Euro. Die Brutto-Schadenquote erreichte einen Wert von 168,3 Prozent (Vorjahr: 188,3 Prozent). Die Brutto-Kostenquote verringerte sich deutlich auf 26,1 Prozent (Vorjahr: 32,1 Prozent).

Die Sparte schloss nach einer Entnahme aus der Rückstellung für Kumulrisiken von 0,8 Millionen Euro im Brutto-Ergebnis mit einem Verlust von 2,0 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von 0,2 Millionen Euro wies die Sparte ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von -1,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2,6 Millionen Euro) aus.

Übrige Sachversicherung

Entwicklung der übrigen Sachversicherungssparten

	gebuchte Bruttobeiträge		Brutto-Schadenquote		Brutto-Kostenquote	
	2018	in %	2018	2017	2018	2017
	Mio. €	zum Vorjahr	in %	in %	in %	in %
Einbruchdiebstahl	2,3	2,6	39,1	57,1	34,7	34,5
Leitungswasser	2,3	4,2	92,0	58,8	35,6	36,8
Glas	0,7	4,3	25,5	20,0	31,9	32,7
Extended Coverage	1,7	-2,1	59,6	92,2	21,4	20,4
Technische Versicherungen	1,7	2,1	37,1	48,5	24,7	32,4
Betriebsunterbrechungsversicherung	0,2	9,5	16,4	9,7	23,2	30,5
Transportversicherung	0,2	-7,5	11,7	35,6	25,6	32,5

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge für das in Rückdeckung übernommene Geschäft der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, der Extremus Versicherungs-AG sowie der Restkreditversicherung betrugen im Berichtsjahr 9,1 Millionen Euro (Vorjahr: 6,8 Millionen Euro), wobei diese überwiegend auf die Restkreditversicherung entfielen.

Der Großrisikenrückstellung für die Pharma-Produkthaftpflichtversicherung und Terrorrisiken wurden 0,08 Millionen Euro zugeführt.

Das übernommene Geschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 0,7 Millionen Euro (Vorjahr: Verlust von 1,1 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Bruttoergebnis ÖSA Feuer Gesamt

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis, nach Entnahme aus der Rückstellung für Kumulrisiken von 2,3 Millionen Euro, belief sich auf 1,3 Millionen Euro (Vorjahr 5,1 Millionen Euro).





Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungs- und ähnlicher Rückstellungen wies einen Verlust von 0,5 Millionen Euro aus.

Den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wurden 0,02 Millionen Euro entnommen. Dies führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von -0,5 (Vorjahr: 0,6 Millionen Euro).

Kapitalanlagen

In einem Umfeld volatiler Aktienmärkte und einem historisch niedrigem Zinsniveau erwirtschaftete die ÖSA Feuer ein Kapitalanlageergebnis von 2,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 149,2 Millionen Euro auf 152,5 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 1,7 Prozent (Vorjahr: 1,1 Prozent). Im Rahmen einer Durationsverlängerung wurden Umschichtungen im Bestand vorgenommen. Die dabei erzielten Abgangsgewinne in Höhe von insgesamt 0,7 Millionen Euro haben das Ergebnis wesentlich beeinflusst. Die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen weisen zum Stichtag eine Stille Last in Höhe von 0,4 Millionen Euro auf. Die Bewertungsreserven in Höhe von 1,2 Millionen Euro betragen 0,8 Prozent der gesamten Kapitalanlagen (Vorjahr: 2,3 Prozent).

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes*)

	2018 in %	2017 in %	2016 in %	2015 in %
Aktienquote	6,3	4,0	3,4	2,6
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	20,3	18,7	18,5	22,6
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	0,4	0,2	0,4	0,1
Anteil an PIIGS-Staaten	-	_	-	-

^{*)} direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

Struktur des Kapitalanlagebestandes

	2018	2017	2016	2015
	in %	in %	in %	in %
Replikationsportfolio	66,9	77,3	79,4	82,0
Risikoportfolio	30,1	17,9	14,9	11,6
Strategische Anlagen	3,0	4,8	5,6	6,4

Finanz- und Vermögenslage

Aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses (nach Steuern) sowie des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr von 1,2 Millionen Euro beläuft sich das Eigenkapital im Berichtsjahr auf 34,0 Millionen Euro (Vorjahr auf 34,0 Millionen Euro).

Die geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2018 hinreichend erfüllt.

Das Sicherheitsniveau innerhalb der länger abwickelnden Sparten Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht wurde fortgeführt. So erfolgt die Schadenreservierung grundsätzlich nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip.

Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer sind in zwei Segmente unterteilt, das Replikations- und das Risikoportfolio. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln. Über das Risikoportfolio sollen durch aktive Risikonahme, d. h. Risiken, die über das Replikationsportfolio hinausgehen, zusätzlich die am Markt vergüteten Prämien vereinnahmt werden. In diesem Segment erfolgt eine angemessene Risikosteuerung. Das Risikoportfolio wird im Wesentlichen über den MD II-Fonds abgebildet. Dieser weist aufgrund seiner diversifizierten und granulierten Allokation relativ geringe Schwankungen auf. Für die zu erwartenden Wertschwankungen steht ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung. Im Kapitalanlagebereich der ÖSA Feuer wurde im Jahr 2018 in das Replikations- und in das Risikoportfolio investiert. Die Risikoexponierung wurde maßvoll erhöht. Das Fondsvolumen des MD II-Fonds der ÖSA Feuer ist mit Stand 31.12.2018 um 18,3 Millionen Euro auf 45,3 Millionen Euro gestiegen und wies aufgrund der ungünstigen Marktentwicklung insbesondere im vierten Quartal eine Last von 0,9 Prozent auf.

	2017	2018
Entwicklung der Aktiva	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,6	1,1
Kapitalanlagen	149,2	152,5
Forderungen	8,7	5,4
Sonstige	8,8	10,5
Summe Aktiva	168,3	169,5

	2017	2018
Entwicklung der Passiva	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Eigenkapital	34,0	34,0
Versicherungstechnische Rückstellungen	109,7	112,9
Andere Rückstellungen	16,7	16,6
Andere Verbindlichkeiten	7,9	6,0
Sonstige	-	_
Summe Passiva	168,3	169,5

Personalentwicklung

Die ÖSA Versicherungen beschäftigten zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 267 Innendienstmitarbeiter. Davon waren 234 für die ÖSA Feuer tätig. Zwei Mitarbeiter befanden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. 37 Mitarbeiter arbeiteten im angestellten Außendienst für die ÖSA Versicherungen. Sie betreuten die im Geschäftsbereich tätigen 100 hauptberuflichen Vertretungen und unterstützten die 13 Sparkassen bei Beratung und Verkauf von Versicherungsleistungen. Weiterhin waren die Kundendienstcenter in Magdeburg und Halle für die ÖSA Versicherungen aktiv. Um den ständig steigenden Anforderungen unserer Kunden jederzeit gerecht werden zu können, nahmen unsere Mitarbeiter regelmäßig an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Serviceleistung teil.

Die Erstausbildung von Mitarbeitern hat für die Unternehmen besondere Bedeutung. Im Jahr 2018 wurden drei Auszubildende zum Kaufmann/-frau für Versicherungen neu eingestellt. Das in 2009 eingeführte Ausbildungskonzept sieht im ersten Lehrjahr den Einsatz in unserem Ausbildungscenter in Halle vor, im zweiten Lehrjahr den Einsatz in verschiedenen Agenturen der ÖSA Versicherungen und im dritten Lehrjahr die Vorbereitung auf die angestrebte Verwendung in den Unternehmen. Zum Ende des Berichtsjahres standen insgesamt 13 Nachwuchskräfte in einem Ausbildungsverhältnis mit den Unternehmen.

Die Innendienstmitarbeiter, der angestellte Außendienst und die Auszubildenden werden entsprechend des Gehaltstarifvertrages der privaten Versicherungswirtschaft entlohnt. Die angestellten Außendienstler partizipieren darüber hinaus am Erfolg der von ihnen betreuten Agenturen bzw. Sparkassen.

Vertriebsaktivitäten

Durch die verstärkte und gezielte Kundenbetreuung ist der Bestand der ÖSA Feuer weiter gewachsen. Die erfolgreiche Umsetzung des Prozesses der Sanierungsmaßnahmen in den Sparten Privat- und Firmenkunden sowie Kraftfahrt führte zu einer risikogerechten Beurteilung des Bestandes. Dies wird maßgeblich durch den inzwischen etablierten Regelprozess der Sanierungen unterstützt, der die Anbindung der jeweiligen Gesamtkundenverbindung berücksichtigt. Weiterhin ist die ÖSA stets bestrebt, durch marktgerechte und kundenfreundliche Anpassungen ihre Produktstruktur weiter zu verbessern. Die Anpassungen der Versicherungsbedingungen in der Wohngebäude-, Hausrat- und Haushalt-Glasversicherung ab Juli 2018 generierten zusätzliche Impulse für den Vertrieb. Mit der systematischen und zielgerichteten Umsetzung des S Finanz-Konzeptes für Geschäfts- und Firmenkunden ist auch in diesem Bereich die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung gelegt. Die vertrieblichen Anstrengungen werden über das gesamte Geschäftsjahr durch Kampagnen unterstützt.

Die Bezirksdirektionen haben mit dem angestellten Betreuerteam die Vertriebsprozesse in hohem Maße unterstützt und wesentlich zum Erfolg beigetragen.

Die Agenturen und Sparkassen wurden im Rahmen der Verkaufsförderung durch unsere Marketingabteilung mit Flyern, Plakaten und Mailingangeboten unterstützt. Kfz-Kampagnen werden auch in 2019 wieder zur Bindung von Kfz-Singlekunden, zur Rückgewinnung und für die Ansprache von Kfz-Frühbuchern durchgeführt. Um die Reichweite zu erhöhen, wurde neben den klassischen Kanälen verstärkt in Onlinewerbung (YouTube und Google-AdWords) investiert sowie der Internetauftritt der ÖSA in die Kampagnen mit eingebunden. Im Kraftfahrt-Neugeschäft konnte die ÖSA Feuer im stark umkämpften Markt ihren Marktanteil in Sachsen-Anhalt behaupten. Der Rückgang in den Vertragsstücken konnte beitragsseitig durch höhere Durchschnittsbeiträge überkompensiert werden. Im zweiten Halbjahr wirkten die rückläufigen Neuwagenverkäufe aufgrund der politischen Diskussionen über Dieselfahrverbote und den nicht fristgerecht erfolgten weltweit einheitlichen Abgastests (WLTP-Prüfungen) auch auf den Umsatz im Gebrauchtwagenmarkt.

Der ÖSA Copilot 2.0 war auch im Jahr 2018 ein wertvoller Begleiter unserer Kunden. Die Zahl der sich im Bestand befindlichen Copiloten betrug insgesamt 5.430. Durch die Verpflichtung der Europäischen Union, ab dem 31. März 2018 in allen Neufahrzeugen ein automatisches Notrufsystem zu integrieren, wird der Copilot zukünftig zusätzlich an Bedeutung gewinnen. Hier arbeiten Vertrieb und Fachbereich an sachgerechten und für die Kunden attraktiven Weiterentwicklungen.

Ab Mai 2019 wird speziell für die junge Zielgruppe (16 - 30 Jahre) eine neue Imagekampagne beginnen. In einem Medien- und Kommunikationsmix setzt die ÖSA verstärkt auf neue Medien. Neben dem Einsatz von Instagram Storys werden Podcast-Serien produziert und über Spotify und iTunes zur Verfügung gestellt. Auf der Kampagnen-Webseite können sich die jungen Leute einem digitalen Versicherungscheck unterziehen und sich im Anschluss über die Beratersuche an einen Versicherungsspezialisten – ÖSA-Agenturen und Sparkassen – weiterleiten lassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Versicherungsfragen von einem Redaktionsteam der ÖSA beantworten zu lassen. Durch die gesamten Maßnahmen der Kampagne soll die junge Zielgruppe erkennen, dass eine gute Absicherung das Fundament für ihre Zukunft darstellt.

Zusammenarbeit mit dem Exklusivvertrieb

Das qualifizierte Aus- und Weiterbildungsangebot wurde für die Vertretungen und deren Mitarbeiter ausgebaut. Diese Schulungsangebote wurden in großem Umfang genutzt. Im Vordergrund der Aus- und Weiterbildung stehen die fachliche, verkäuferische und persönliche Ausbildung, die Grundausbildung in den Versicherungssparten sowie die BWV-Prüfungsvorbereitung.

Im Rahmen der Agenturberatungen wurden die Agenturen durch die Bezirksdirektoren analysiert, betriebswirtschaftlich beraten und bei der Maßnahmenrealisierung eng begleitet.

Weiterhin stand der qualitative Umbau der Exklusivorganisation im Fokus des Jahres 2018. Die Zu- und Abgänge bei den Vertretungen hielten sich fast die Waage, so dass zum Ende des Geschäftsjahres 100 Agenturen für die ÖSA Versicherungen tätig waren.

Verbund mit den Sparkassen

Die 13 Sparkassen in Sachsen-Anhalt stellen mit rund 314 Zweigstellen und etwa 1.800 Beratern ein großes Potential für den Vertrieb der ÖSA Versicherungen dar. Der Anteil der Sparkassen an der Vertriebsleistung der ÖSA Feuer betrug in 2018 rund 47 Prozent, was ebenfalls die Bedeutung dieses Vertriebsweges verdeutlicht.

Produktionsanteile Sparkassen ÖSA Feuer



Die vertrieblichen Aktivitäten der Sparkassen wurden auch im Jahr 2018 durch Tertialkampagnen begleitet, die gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV), den Sparkassen und den anderen öffentlichen Versicherern im OSV-Gebiet entwickelt wurden. Die Themen reichen von "Absicherung des Eigentums" über "Elementar" bis hin zur "Bauherren-Rechtsschutz". Alle Kampagnen unterstützen maßgeblich die S-Finanzkonzepte.

Zur Vereinfachung der Beratung und Intensivierung der Vertriebserfolge in den Sparkassen wurden bereits 2017 erfolgreich die Bündelprodukte S-Privat-Schutz und S-Privat-Schutz Plus eingeführt. Die Grundabdeckung der wesentlichen Risiken im Alltag kann durch eine Versicherung in den Bereichen Haftpflicht, Hausrat, Unfall und Rechtsschutz erfolgen, welche im S-Privat-Schutz integriert sind. Der S-Privat-Schutz Plus enthält einen verbesserten Schutz wie beispielsweise den Einschluss einer Glasversicherung bei Hausrat. Mit dem S-Gesundheits-Schutz Plus können die Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse erweitert werden. Im Rahmen der weiteren strategischen Ausrichtung der Sparkassen unterstützt die ÖSA die Bereitstellung der Bündelprodukte unter der neuen Beratungsanwendung OSPlus_neo. Im August 2018 wurde der S-Privat-Schutz im neuen _neo Design den Sparkassen zur Verfügung gestellt. Seit Anfang des Jahres 2019 kann der S-Gesundheits-Schutz Plus administriert werden. Die Einführung des S-Einkommens-Schutzes ist für den August 2019 fest eingeplant.

Als weiteren Teil der Verbundenheit mit den Sparkassen sind die ÖSA Versicherungen Mitglied im Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), der die Interessen innerhalb der Gruppe vertritt. Weiterhin sind die ÖSA Versicherungen seit Jahresbeginn 2018 Mitglied der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation und unterstützen mit einer jährlichen Spende die Arbeit dieser gemeinnützigen Vereinigung.

Risikomanagement

Das Risikomanagement der ÖSA Versicherungen funktioniert vollumfänglich. Das Risikokomitee, bestehend aus dem Gesamtvorstand und dem Risikokoordinierungsteam, bildet das übergeordnete Risikogremium.

Aus der Geschäftsstrategie ist die Risikostrategie abgeleitet. Diese beschreibt in den risikostrategischen Grundsätzen die Vorgaben für den bewussten und kontrollierten Umgang mit den einzugehenden und eingegangenen Risiken. Die Risikostrategie wurde im Berichtsjahr geprüft. Eine Überarbeitung war jedoch nicht erforderlich.

Auf Basis der Risikostrategie haben die ÖSA Versicherungen ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, um Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Die quantitative Risikosteuerung erfolgt im Sinne der Risikostrategie auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Die operative Überwachung der daraus abgeleiteten Risikobudgets erfolgt auf Basis der verschiedenen Limitsysteme.

Seit dem Inkrafttreten von Solvency II ergeben sich zusätzliche aufsichtsrechtliche Berichtspflichten. Alle Berichtspflichten wurden vollumfänglich erfüllt. Dazu gehören unter anderem die Quartalsmeldungen sowie die Jahresmeldung.

Des Weiteren wurde Mitte des Berichtsjahres die reguläre unternehmenseigene Risikound Solvabilitätsbeurteilung (ORSA - Own Risk and Solvency Assessment) durchgeführt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen

Chancen resultieren aus der Tatsache, dass die ÖSA Versicherungen die einzigen Versicherungsunternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt sind und ihr Geschäftsgebiet auf dieses Bundesland begrenzt ist. Die Beschränkung auf die Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bevölkerung, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit 100 Agenturen und über 300 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe, als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner.

Die Mitarbeiter und die Vertriebspartner der ÖSA Feuer tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zu der hohen Wettbewerbsfähigkeit und somit zum Geschäftserfolg bei. Daher strebt die ÖSA Feuer eine hohe Motivation und Identifikation der Mitarbeiter im Innen- und Außendienst an, fördert Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander und stärkt das unternehmerische und eigenverantwortliche Denken und Handeln. Hierfür wird in die Qualifikation, Bindung und Gesunderhaltung der Mitarbeiter investiert.

Der demographische Wandel ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine steigende Lebenserwartung und stagnierende Geburtenzahlen wirken sich auf die gesamte Gesellschaft aus. Die daraus resultierenden Auswirkungen werden von der ÖSA Feuer kontinuierlich berücksichtigt und fließen in die strategische Ausrichtung ein, um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Als regionaler Schaden- und Unfallversicherer richtet die ÖSA Feuer ihre Produktpalette konsequent auf die Bedürfnisse der Kundengruppen aus. Daher wurde in den letzten Jahren das Angebot kontinuierlich erweitert. Im Abschnitt Vertriebsaktivitäten sind die wichtigsten Neuerungen dargestellt.

Risiken

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ständige Verfeinerung der Controllinginstrumente und des Risikomanagementsystems der Schaffung von Transparenz und der Früherkennung von unerwünschten Tendenzen dienen. Innerhalb des zielorientierten Planungs- und Risikomanagementsystems der ÖSA Feuer wird die Erfüllung der Vorgaben ständig überwacht. Abweichungen lösen entsprechende Maßnahmen aus.

Derzeit ist keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ÖSA Feuer nachhaltig negativ beeinträchtigen kann.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Rahmenbedingungen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

In der Versicherungswirtschaft führt die Marktliberalisierung zu einem hohen Wettbewerbsdruck insbesondere im Preis-Leistungs-Verhältnis als auch im Bedingungswettbewerb. Um einer negativen Entwicklung zu begegnen, setzt die ÖSA Feuer auf eine den speziellen Belangen ihres Geschäftsgebiets Rechnung tragende regionale Produktstrategie, eine ergebnisorientierte Annahmepolitik, ein konsequentes Kostenmanagement sowie auf eine fundierte Ausbildung ihrer Vertriebsmitarbeiter und Vermittler. Erklärtes Ziel ist zudem die Verbesserung der versicherungstechnischen Ergebnisse sowohl in den einzelnen Sparten als auch in den Zielgruppen. Dies erfolgt über zielgerichtete Sanierungen, Beitragsanpassungen und geplante sowie zum Teil bereits durchgeführte risikominimierende Maßnahmen.

Das versicherungstechnische Risiko besteht bei der ÖSA Feuer als Regionalversicherer in erster Linie im Kumulrisiko sowie im gewerblichen, kommunalen und wohnungswirtschaftlichen Großschadenrisiko. Hier bieten langfristige Rückversicherungsverträge einen wesentlichen Ergebnisschutz. Dies gilt auch für die Absicherung von Risiken aus Naturgefahren, insbesondere von Sturm- und Überschwemmungsrisiken. Risiken, die aus der Unsicherheit bei der Schadenreservierung resultieren, werden speziell in Sparten mit lang andauernder Abwicklung durch laufende Beobachtung sowie durch Erstellen von Schadenanalysen minimiert. Die Ergebnisse aus der Abwicklung der Schadenrückstellungen verlaufen fast ausnahmslos positiv. Die genannten Maßnahmen dienen in ihrer Gesamtheit der bestmöglichen Reduzierung des Verlustpotentials aus versicherungstechnischen Risiken.

Marktrisiko

Als Marktrisiko bzw. Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienkursen, Zinsen, Wechselkursen oder Rohstoffen).

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird laufend ein vom Vorstand verabschiedetes Risikokapital in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis dieser Auslastungsanalyse über Risikonahme bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikokapitalvolumen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen parallel als Restriktionen ein. Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen: Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Währungen und Immobilien auf Basis einer Value-at-Risk orientierten Vorgehensweise. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bonitätsbewertungen (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat, ergibt.

Das Kreditrisiko aus der Kapitalanlage wird im Rahmen des Marktrisikos der Höhe nach bewertet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können zunächst gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern bestehen. Gegenüber Versicherungsnehmern begegnet die ÖSA Feuer diesem Risiko mittels eines IT-gestützten Inkasso- und Mahnwesens. Das Ausfallrisiko hieraus ist gering. Gegenüber Versicherungsvermittlern ist das Ausfallrisiko unbedeutend, wird aber gleichwohl fortlaufend kontrolliert. Darüber hinaus besteht ein Risiko von Forderungsausfällen gegenüber den Rückversicheren. Die ÖSA Feuer sichert sich dagegen durch eine systematische Auswahl und Diversifikation sowie regelmäßige Überprüfung der Rückversicherungspartner mit besten Ratings ab. Eine hohe Kontinuität in den Geschäftsbeziehungen dient dabei der langfristigen Absicherung des Rückversicherungsschutzes.

Das mögliche Risiko eines Forderungsausfalls wird als gering eingeschätzt.

Liquiditätsrisiko

Den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit, auch bei Großschadenbelastungen, muss jederzeit nachgekommen werden können.

Für langfristige Verpflichtungen wird dies durch eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der notwendigen Fristigkeiten sichergestellt. Die kurz- und mittelfristige Liquidität, z. B. für das besondere Liquiditätsrisiko aus Sturmereignissen, wird in den Kapitalanlagestrukturen unter Beachtung der Fungibilität, der Laufzeit und des Marktrisikos abgebildet.

Das Liquiditätsrisiko der ÖSA Feuer ist aufgrund der beschriebenen Maßnahmen sehr gering.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich dadurch ergibt, dass ein Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Das Konzentrationsrisiko wird bei der Messung nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern sachbezogen im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos bzw. Kreditrisikos berücksichtigt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen.

Betriebliche Risiken können durch eine unzureichende Systemverfügbarkeit auftreten. Mit der für die Informationsverarbeitungsprozesse zuständigen Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH (ivv) wurden deshalb Rahmenbedingungen vereinbart, um IT-Risiken zu begrenzen. Eine systematische ivv-Revision sowie interne Kontrollen gewährleisten darüber hinaus die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Anlagen.

Den Risikoaspekten im funktionalen und organisatorischen Verwaltungsbereich wird durch das interne Kontrollsystem begegnet, welches das Fehlerrisiko bei Geschäftsprozessen reduziert. Alle Zahlungsströme unterliegen strengen Regelungen hinsichtlich der Vollmachten und Berechtigungen. Entsprechende Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren nach dem Zufallsprinzip minimieren das Risiko bei der Erledigung von Geschäftsvorfällen. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Revision planmäßig überwacht.

Aufgrund der Maßnahmen zur Risikominimierung der ÖSA Feuer sind die Eintrittswahrscheinlichkeiten der identifizierten Einzelrisiken mit maßgeblichem Verlustpotential als gering zu betrachten.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählen die Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen der ÖSA Feuer neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechter Unterstützung externer Gutachter begegnet. Mögliche Risiken werden dadurch minimiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt.

Reputationsrisiken können das Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie mittels situationsgerechter Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse) begegnet. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das Reputationsrisiko der ÖSA Feuer als gering eingeschätzt.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken bestehen in der Versicherungsbranche vorwiegend aus den geplanten gesetzgeberischen Vorhaben, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken können, sowie aus der deutschen oder europäischen Rechtsprechung zur weiteren Gestaltung des Verbraucherschutzes, die vor allem in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein. Innerhalb der ÖSA Feuer werden mögliche Rechtsrisiken insbesondere im Rahmen der Risikofrüherkennung erfasst und bewertet.

Niedrigzins

Eine weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase wird die laufende Durchschnittsverzinsung und somit das Kapitalanlageergebnis absenken.

Planungsabgleich 2018

	lst	Plan	Abweichung
2018 ÖSA Feuer (s.a.G.)			in Prozent- punkten
geb. Brutto-Beitrag (Veränderung)	3,1 %	3,6 %	-0,5 %
davon Sach	4,7 %	4,0 %	0,7 %
davon HUK	2,2 %	3,4 %	-1,2 %
Verwaltungskostenquote	24,8 %	25,5 %	-0,7 %
Schadenquote	74,6 %	61,3 %	13,3 %
Nettoverzinsung	1,7 %	1,1 %	0,6 %

Prognosebericht

Der GDV geht in seiner Ausgabe "Makro und Märkte kompakt" vom Dezember 2018 von einer weiterhin positiven Entwicklung der Weltwirtschaft in 2019 aus. Allerdings wird erwartet, dass sich das Tempo des Aufschwungs etwas abschwächt. Für die meisten Industrieländer wird das Wachstum in 2019 daher leicht unter dem Niveau von 2018 prognostiziert: Euroraum 1,6 Prozent (2018: 1,9 Prozent), Vereinigtes Königreich 1,5 Prozent (2018: 1,3 Prozent), Japan 1,0 Prozent (2018: 1,0 Prozent). In den USA, als größte Volkswirtschaft, laufen Konjunkturimpulse aus der Steuerreform im kommenden Jahr aus. Weiterhin lastet der Handelskonflikt zwischen den USA und China auf der wirtschaftlichen Entwicklung der USA und auch der geldpolitische Rückenwind wird weiter abnehmen. Für das Wirtschaftswachstum wird daher eine Steigerung von 2,6 Prozent (2018: 2,9 Prozent) erwartet. Nach mittlerweile neun Leitzinsanhebungen der Fed sind auch in 2019 drei weitere Zinsstraffungen zu erwarten. Bei einer Inflationserwartung von 2 Prozent (2018: 2,5 Prozent) erwartet der GDV einen Anstieg der Realzinsen in Folge dieser Leitzinsanhebungen.

Im Euroraum zeigt sich hingegen ein sehr heterogenes Konjunkturbild mit vielen Unsicherheiten, die sich vom schwelenden Handelskonflikt, über den drohenden Brexit und Haushaltstreit zwischen der italienischen Regierung und EU Kommission, bis hin zu den Protestbewegungen in Frankreich erstrecken. Angesichts der sich abschwächenden Konjunkturdynamik und der gesunkenen Energiepreise wird erwartet, dass die Inflationsraten in 2019 niedrig bleiben. Daher ist eine Zinserhöhung im Verlauf des Jahres 2019 keineswegs sicher, obwohl das expansive Anleiheankaufprogramm der EZB im Dezember 2018 ausgelaufen ist.

Die Entwicklung der Finanzmärkte im Jahr 2019 hängen vor allem davon ab, in welchem Maße sich die politischen Risiken materialisieren. Kommt es zu einem geordneten Brexit und bleibt der Handelsstreit im Ausmaß begrenzt, spricht viel für eine im Trend leicht positive Entwicklung.

Für Deutschland erwartet die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2019 ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 1,0 Prozent. Die Prognose fällt deutlich geringer aus als noch im Herbst, als von einem Wachstum von 1,8 Prozent ausgegangen wurde. Neben temporären Problemen etwa in der Automobilproduktion ist u.a. das ungünstigere außenwirtschaftliche Umfeld für diese verhaltene Einschätzung maßgeblich. Hierbei sind auch die zahlreichen politischen Risiken zu nennen, die erhebliche Unsicherheiten für die Exportentwicklung und damit auch für die deutsche Volkswirtschaft mit sich bringen. Dagegen dürften die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte auch im kommenden Jahr weiterhin intakt bleiben. Die günstige Arbeitsmarktlage in Verbindung mit einer hohen Lohndynamik wird für eine Ausweitung des privaten Konsums sorgen. Daneben entwickeln sich auch die Unternehmensinvestitionen robust. Vor diesem Hintergrund der innen- und außenpolitischen Erwartungen prognostiziert der GDV eine Wachstumsrate, die auf dem Niveau des Vorjahres von etwa 1,5 Prozent liegt.

Die Versicherungswirtschaft insgesamt und insbesondere die Schaden- und Unfallversicherer können in 2019 sicherlich von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland profitieren. Das langjährige Niedrigzinsumfeld wird jedoch auch weiterhin eine Herausforderung darstellen und die Forcierung auf die Versicherungstechnik weiter vorantreiben. Mit Solvency II, Versicherungsvertriebsrichtlinie, Europäischer Datenschutzgrundverordnung und weiteren Gesetzen sind in den letzten Jahren grundlegende Requlierungsreformen erfolgt, die das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld für den deutschen Versicherungsmarkt tiefgreifend verändert haben. Weitere Reformen, u.a. die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für die digitale Welt sind in Vorbereitung, weshalb sich ein Bürokratieabbau oder eine striktere Anwendung des Proportionalitätsprinzips derzeit nicht abzeichnet. Die voranschreitende Digitalisierung eröffnet zusätzlich neue Möglichkeiten. Zum einen zeichnen sich durch die Analyse großer Datenmengen (Big Data) neue Auswertungsmöglichkeiten und vertriebliche Impulse ab. Zum anderen kann die Digitalisierung zu einer weiteren Optimierung der Arbeitsabläufe und damit zu Personal- und Kosteneinsparungen führen. Dem gegenüber stehen hohe Investitionskosten und zusätzliche Risiken durch andere Wettbewerber, wie beispielsweise InsurTechs.

Für die ÖSA Feuer wird durch das wirtschaftliche Wachstum in 2019 ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass Sachsen-Anhalt hinter der gesamtdeutschen Wirtschaftsentwicklung zurückbleibt und auch der Bevölkerungsrückgang aufgrund der demographischen Entwicklung, insbesondere der Altersgruppe 20 bis 60 Jahre, die wirtschaftliche Entwicklung bremsen wird. Analog zu den Vorjahren steht in sämtlichen Sparten der ÖSA Feuer die Substanzstärkung im Fokus der Planungen. Vor diesem Hintergrund werden die vertrieblichen Schwerpunkte weiterhin auf die Intensivierung der Privatkundensparten der ÖSA Feuer gerichtet sein. Insgesamt wird für 2019 von einer leichten Beitragssteigerung ausgegangen. Zusätzlich werden die risikoreduzierenden Maßnahmen im Firmenkunden- und Privatkundensegment durch die vertrieblichen Steuerungssysteme konsequent unterstützt. Die Schadenerfahrungen der Vorjahre bilden die Planungsgrundlage für die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Der geplante Ausbau des Versicherungsbestandes fließt in die Berechnung mit ein. Unterstützend werden weiterhin die Schadenprozesse optimiert und den zukünftigen Entwicklungen angepasst. Gemäß dem Postulat "Ertrag mit Wachstum" steht die Erzielung eines positiven versicherungstechnischen Ergebnisses, als Basis für die Stärkung der Substanz, im Vordergrund. Eine konsequente Tarif-, Zeichnungs- und Sanierungspolitik flankieren diese Zielset-zung. Einsparungen beim Personal sind, auch durch das angestrebte Wachstum, nicht geplant. Die Planung sieht für 2019 ein positives Jahresergebnis vor. Grundlage dieser Annahme waren eine rechnungsmäßige Schadenquote von 61,3 Prozent, eine Brutto-Kostenquote von 25,4 Prozent und somit eine Combined-Ratio brutto von 86,7 Prozent.

Die Ergebnisse aus den Kapitalanlagen können auf Grund der anhaltenden Zinssituation an den Kapitalmärkten nur durch höhere Risikoübernahme gehalten bzw. gesteigert werden. Das für 2019 geplante Kapitalanlageergebnis liegt mit 1,2 Millionen Euro unter dem Vorjahr. Damit würde sich eine Nettoverzinsung von 0,8 Prozent ergeben. Das Kapitalanlagemanagement zeichnet sich weiterhin durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität aus.

Auf Grundlage der Prognosen und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen wird für die ÖSA Feuer weiterhin erwartet, dass die Solvabilitätsanforderungen auch im Jahr 2019 jederzeit hinreichend erfüllt werden.

Magdeburg, den 16. April 2019

Der Vorstand

Übrige Angaben

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Krankenversicherung¹⁾

Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Gebäudeversicherung

Technische Versicherungen

Transportversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung¹⁾

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuerbzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)

Betriebsunterbrechungsversicherung

Beistandsleistungsversicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung Garderobenversicherung Jagd- und Sportwaffenversicherung Musikinstrumentenversicherung Fotoapparateversicherung Kühlgüterversicherung Warenversicherung in Tiefkühlanlagen Atomanlagen-Sachversicherung Automatenversicherung Reisegepäckversicherung Valorenversicherung (privat) Campingversicherung Schlüsselverlustversicherung Mietverlustversicherung Tank- und Fassleckageversicherung Filmtheater-Einheitsversicherung Vertrauensschadenversicherung

¹⁾ Diese Versicherungszweige werden nur im übernommenen Geschäft betrieben.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Trägerversammlung wird am 13. Juni 2019 vorgeschlagen:

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 Euro.

Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1 200 000,00 Euro wird als Gewinnvortag auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen.

Magdeburg, den 16. April 2019

Der Vorstand

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

					2018	2017
ΛL	tiva	€	€	€	€	€
AK	LIVa					
A. Iı	nmaterielle Vermögensgegenstände					
I.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				1 140 950	1 538 310
В. К	apitalanlagen					
I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2 403 686			2 403 685
	2. Beteiligungen		2 090 806			4 733 491
	 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 		1 000 000			1 000 000
				5 494 492		8 137 176
II	Sonstige Kapitalanlagen					
	 Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 		45 709 535			25 709 634
	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		14 933 424			27 247 854
	3. Sonstige Ausleihungen					
	a) Namensschuldverschreibungen	22 500 000				20 000 000
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	63 823 045				68 067 089
			86 323 045			88 067 089
				146 966 004		141 024 577
II	 Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft 			4 292		5 337
	abemoniment versienerungsgesenare			4 2 3 2	152 464 788	149 167 090
C. F	orderungen				102 101 700	1.5 10, 050
I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
	1. Versicherungsnehmer		1 366 468			1 370 764
	2. Versicherungsvermittler		313 516			212 882
				1 679 984		1 583 646
II	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht € 143 901 (1 958 930)			2 248 542		4 265 559
	Übertrag:			3 928 526	153 605 738	150 705 400
	oberrag.					

			2019	2017
€	€	€	€	€
		3 928 526	153 605 738	150 705 400
		1 441 447		2 817 234
			5 369 973	8 666 439
		512 481		456 993
		F 477 F72		E 422 400
		5 4// 5/2		5 423 499
		1 001 226		38 909
		1 991 220	7 091 270	5 919 401
			7 901 279	3 313 401
		1 318 056		1 386 795
		1010 330		1000,75
		1 225 359		1 606 536
			2 543 415	2 993 331
			169 500 405	168 284 571
	€	€ €	3 928 526 1 441 447 512 481 5 477 572 1 991 226	3 928 526 153 605 738 1 441 447 5 369 973 512 481 5 477 572 1 991 226 7 981 279 1 318 056 1 225 359 2 543 415

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Passiva	€	€	2018 €	2017 €
Passiva				
A. Eigenkapital				
7 Ligentapital				
I. Eingefordertes Trägerkapital				
1. satzungsmäßiges Trägerkapital	22 000 000			22 000 000
2. davon ab: noch nicht eingefordertes Trägerkapital	4 263 856			4 263 856
		17 736 144		17 736 144
II. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklagen	2 077 188			2 077 188
2. andere Gewinnrücklagen	12 975 211			12 975 211
		15 052 399		15 052 399
III. Gewinnvortrag (im Vorjahr Bilanzgewinn)		1 200 000	22 000 5 42	1 200 000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			33 988 543	33 988 543
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	21 251 632			18 508 457
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung	21 231 332			10000 .57
gegebene Versicherungsgeschäft	1 824 728			1 954 327
3 3		19 426 904		16 554 130
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4 718 282			4 244 931
 davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft 	_			_
		4 718 282		4 244 931
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	122 943 470			114 401 051
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung				
gegebene Versicherungsgeschäft	54 727 820	60 215 650		48 386 676
04 Du 14 Du 60 6 Du 11 U 1		68 215 650		66 014 375
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	481 581			515 651
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-			_
		481 581		515 651
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		6 888 838		6 909 102
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	13 185 840			15 478 747
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	54 947			62 292
		13 130 893		15 416 455
			112 862 149	109 654 644
Übertrag:			146 850 692	143 643 187
obering.			3 00 3 0 7 2	5 0 .5 107

			2018	2017
Passiva	€	€	€	€
rd55IVd				
m.			1.46.050.603	1.12.6.12.1.07
Übertrag:			146 850 692	143 643 187
C. Andere Rückstellungen				
C. Andere Ruckstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und				
ähnliche Verpflichtungen		11 659 707		10 331 672
II. Steuerrückstellungen		125 723		2 042 648
III. Sonstige Rückstellungen		4 814 209		4 293 234
			16 599 639	16 667 554
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen				
Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	3 983 822			4 326 372
2. Versicherungsvermittlern	566 258			571 688
		4 550 080		4 898 060
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem				
Rückversicherungsgeschäft		106		104
davon:				
gegenüber Unternehmen, mit denen ein				
Beteiligungsverhältnis besteht € – (–)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1 499 888	6.050.074	3 074 700
			6 050 074	7 972 864
davon:				
aus Steuern € 733 711 (799 110) gegenüber Unternehmen, mit denen ein				
gegendber onternennen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht € 27 131 (827 732)				
Secting any sychiating besteric C27 131 (027 732)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			_	966
L. Necimungsabgrenzungsposten				900
Summe der Passiva			169 500 405	168 284 571
Summe del 1 desiva			_00000 100	_00 _0 . 0 / 1

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B. II. 1. und B. III. 1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne des § 336 VAG ist nicht vorhanden.

Magdeburg, den 22. Februar 2019

Bartusch

Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Gesamte	jeschäft		
	€	€	2018 €	2017 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	142 535 025			136 295 950
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	39 893 031			41 523 989
		102 641 994		94 771 961
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2 743 175			3 867 369
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer				
an den Bruttobeitragsüberträgen	./. 129 599			./. 25 877
		2 872 774	00.760.330	3 893 246
			99 769 220	90 878 715
2. Tochniccher Zincertrag f. o. D.			221 498	227 633
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.			221 490	227 033
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			151 298	94 369
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	02 171 070			04 241 106
aa) Bruttobetrag bb) Anteil der Rückversicherer	92 171 979 22 024 216			84 241 196 21 343 410
bb) Aliteli dei Kuckversicherei	22 024 210	70 147 763	_	62 897 786
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		70117703		02 037 700
aa) Bruttobetrag	8 542 418			6 067 453
bb) Anteil der Rückversicherer	6 341 144			2 482 556
		2 201 274		3 584 897
			72 349 037	66 482 683
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		473 351		438 119
b) Sonstige versicherungstechnische				
Netto-Rückstellungen		./. 2 285 562		2 950 994
			./. 1 812 211	3 389 113
C A C 1 (" C) 11" .				
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			162 462	195 910
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		37 703 508		34 910 298
d) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen				
Versicherungsgeschäft		9 368 209		11 342 662
			28 335 299	23 567 636
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1 622 931	1 384 324
9. Zwischensumme			./. 515 502	./. 3 818 949

		Gesamtes Versicherungsgeschäft			
				2018	2017
		€	€	€	€
	Übertrag:			./. 515 502	./. 3 818 949
10. Verände	erung der Schwankungsrückstellung und				
	er Rückstellungen			20 264	./. 4 444 334
11. Versiche	erungstechnisches Ergebnis f. e. R.			./. 495 238	625 385
II. Nichtversi	cherungstechnische Rechnung				
	aus Kapitalanlagen äge aus Beteiligungen	250 730			180 526
davon:	age aus Detelligungen	230 730			100 320
	oundenen Unternehmen € 67 975 (–)				
	äge aus anderen Kapitalanlagen	1 732 608			1 707 964
	vinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	815 691			19 865
			2 799 029		1 908 355
2. Aufwend	dungen für Kapitalanlagen				
a) Aufv Zins	wendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, saufwendungen und sonstige Aufwendungen				
für d	die Kapitalanlagen		211 090		236 188
			2 587 939		1 672 167
3 Techniso	cher Zinsertrag		./. 221 498		./. 227 633
J. Teermist	ener Emserciag		## I I I I I I I I I I I I I I I I I I	2 366 441	1 444 534
4. Sonstig	e Erträge		4 177 267		4 243 866
	5				
5. Sonstige	e Aufwendungen		6 095 849		5 670 622
				./. 1 918 582	.l. 1 426 756
6. Ergebni	s der normalen Geschäftstätigkeit			<i>.</i> J. 47 379	643 163
7 Stauarn	vom Einkommen und vom Ertrag		./. 51 863		342 083
7. Steuern	vom Emkommen und vom Erdag		.7. 51 605		342 003
8. Sonstig	e Steuern		4 484		1 080
				./. 47 479	343 163
9. Jahresü	berschuss			-	300 000
10. Gewinny	vortrag aus dem Vorjahr			1 200 000	900 000
11 5"					1 200 000
11. Bilanzge	ewinn			1 200 000	1 200 000

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Mit dem Nennbetrag werden die Anzahlungen angesetzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind mit dem Börsen- oder Marktpreis, höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet; das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Fonds und Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Abschreibungen werden vorgenommen. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Einlagen bei Kreditinstituten, Depotforderungen und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit den Nennbeträgen ausgewiesen.

Kassenbestand, laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten sind zu Nennbeträgen angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen sind zu Nennbeträgen bilanziert. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen erfolgten.

Der Bilanzansatz der **Sachanlagen und Vorräte** sowie der **anderen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um die steuerlich zulässige Absetzung für Abnutzung.

Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Geschäft sind je Versicherungsvertrag und unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften pro rata temporis berechnet. Die nicht übertragungsfähigen Kostenbestandteile werden abgesetzt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen den Rückversicherungsverträgen.

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die Aufgaben der Zedenten angesetzt.

Der Erlass der Finanzverwaltung vom 9.3.1973 wurde berücksichtigt.

Die **Deckungsrückstellung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird für jeden einzelnen Vertrag nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Für die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafeln DAV 1994T und mit einem Rechnungs-

zins von 2,75 % für Verträge mit Beginn vor dem 1.1.2007, 2,25 % für Verträge mit Beginn zwischen dem 1.1.2007 und dem 31.12.2011 und 1,75 % für Verträge mit Beginn zwischen dem 1.1.2012 und dem 31.12.2014 bzw. einem Referenzzins von 2,09 %, der gemäß §5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft je Schadenfall individuell ermittelt. Spätschäden sind nach den Erfahrungen der Vorjahre angemessen geschätzt und hinzugesetzt worden.

Die noch zu erwartenden Schadenregulierungsaufwendungen sind nach dem BMF Erlass vom 22.2.1973 in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Die Rentendeckungsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszins von 1,25 % bei einem Rentenbeginn bis zum 31.12.2016 und bei einem Rentenbeginn ab 1.1.2017 mit 0,90 % berechnet.

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die Rückstellungen nach den Aufgaben der Zedenten gestellt oder geschätzt.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden in vertragsmäßiger Höhe berücksichtigt.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde grundsätzlich nach § 341h HGB und § 29 RechVersV sowie den dazu erlassenen Vorschriften berechnet (Anlage zu § 29).

In der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sind die Voraussetzungen zur Bildung von Schwankungsrückstellungen im Geschäftsjahr 2016 weggefallen. Der Auflösungsbetrag in Höhe von 1217 203 Euro wird auf fünf Jahre verteilt.

Die Berechnung der Rückstellung für Großrisiken für die Produkthaftpflichtversicherungen von Pharmarisiken erfolgte entsprechend § 341h HGB i.V.m. § 30 RechVersV.

Für Terrorrisiken ist eine Rückstellung entsprechend § 30 RechVersV gebildet worden.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Nach den weitergehenden allgemeinen Grundsätzen der Rückstellungsbildung (HGB 341e Abs. 1 Satz 1) wird eine Rückstellung für Sturm-Kumulrisiken gebildet. Das notwendige Absicherungsniveau wird auf Basis aktuarieller Berechnungen mit einer Signifikanz von 97,5 % ermittelt und unter Berücksichtigung der bilanzierten Schwankungsrückstellung in den Sparten VGV und Sturm aufgebaut bzw. entnommen.

Übrige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung für zu erwartende Beitragsausfälle ist aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen ist individuell in Höhe der je Vertrag errechneten anteiligen Beiträge zwischen Stilllegungstermin und nächster Fälligkeit gebildet.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsopferhilfe e.V. entspricht der Aufgabe des Vereins.

Grundlage für die Bemessung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bildeten die nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Schäden und Kosten, die in sieben Versicherungszweigen durch die Beiträge voraussichtlich nicht gedeckt werden können.

Andere Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der "Projected-Unit-Credit-Methode" ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf dem 31.12.2018 ermittelte Marktzins der vergangenen zehn Jahre von 3,21 % festgestellt.

Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilferückstellungen wurden nach den "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck unter Anwendung der "Projected-Unit-Credit-Methode" ermittelt. Zukünftige Gehalts- und Rentenanpassungen wurden mit 2,5 % berücksichtigt. Für die Abzinsung wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der verwendete Rechnungszinssatz in Höhe von 2,32 % wurde zum Stichtag 30. September 2018 festgestellt und bei unterstelltem unveränderten Zinsniveau auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Er weicht nicht vom durch die Deutsche Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zins ab.

Zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeitwertguthaben besteht ein Sicherungsvertrag mit einer anderen Versicherung.

Alle übrigen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Eine Diskontierung wurde bei voraussichtlich mehr als einjähriger Laufzeit mit den von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der **technische Zinsertrag** umfasst ausschließlich die Zinszuführung zur Brutto-Rentendeckungsrückstellung und wurde gemäß § 38 RechVersV dem versicherungstechnischen Bereich zugeordnet. Er wird brutto durch Multiplikation des arithmetischen Mittels des Anfangs- und Endbestandes der Rentendeckungsrückstellung mit 1,25 % bzw. 0,90 % ermittelt.

Für die nach Art der Lebensversicherung abgeschlossenen Unfallversicherungen werden die vereinnahmten Erträge des Sicherungsvermögens ausgewiesen.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis B II im Geschäftsjahr 2018	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
	2017 Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1 538	186	-
2. Summe A.	1 538	186	-
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	2 404	_	_
2. Beteiligungen	4 733	_	_
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen			
ein Beteiligungsverhältnis besteht	1 000	_	_
4. Summe B I.	8 137	-	-
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen			
und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25 710	20 000	-
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27 248	4 964	-
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	20 000	5 500	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	68 067	14 095	-
4. Summe B II.	141 025	44 559	-
Insgesamt	150 700	44 745	-

Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Zeitwertes

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, dem Net Asset Value, mit einer angemessenen Fortschreibung der Anschaffungskosten oder wird aus Anteilserwerb/-veräußerung hergeleitet.

Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode anhand von Zinsstrukturkurven ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlagen über Risikoaufschläge Rechnung getragen. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit derivativen Bestandteilen werden mittels geeigneter mathematischer Bewertungsverfahren bewertet. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt durch bzw. mit externen Dienstleistern.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte	Bilanzwerte*	Zeitwerte**	stille Reserven*
			2018	2018	2018	2018
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		583	1 141			
	_	583	1 141			
-	-	-	2 404	2 404	2 468	64
2 642	-	-	2 091	2 091	2 091	_
	_	_	1 000	1 000	926	<i>.</i> J. 74
2 642	_	_	5 495	5 495	5 485	./. 10
-	-	-	45 710	45 710	45 283	<i>J</i> . 427
17 279			14 933	14 933	15 135	202
11219	_		14 933	14 933	13 133	202
3 000	_	_	22 500	22 935	22 968	33
18 339	-	-	63 823	63 823	65 176	1 353
38 618	-	-	146 966	147 401	148 562	1 161
41 260	-	583	153 602	152 896	154 047	1 151

^{*} ohne A.; einschließlich Agien und Disagien ** ohne A.

Bei strukturierten Produkten und Inhaberpapieren wird auf unabhängige externe Datenlieferanten zurückgegriffen.

Die übrigen Kapitalanlagen werden entsprechend § 56 Abs. 2 und 3 RechVersV bewertet.

Für in die Überschussbeteiligung der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr (UBR) einzubeziehenden Kapitalanlagen ergeben sich als

Gesamtsumme der Anschaffungskosten	12 394 Tsd. €
Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes	12 930 Tsd. €
Saldo	536 Tsd.€

Aktiva

B. Kapitalanlagen

B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

B. I. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier sind Anteile an der ÖSA Feuer Beteiligungsgesellschaft mbH, Magdeburg, bilanziert. Die Höhe des Anteils am Kapital beträgt 100,00 %. Gemäß § 266 Abs. 3 HGB beläuft sich das Eigenkapital auf 2 397 648 Euro. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 beträgt 14 648 Euro.

B. I. 2. Beteiligungen

	2018	2017
Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:	€	€
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	520 000	520 000
CONSAL Beteiligungsgesellschaft Aktiengesellschaft	-	2 630 793
ivv – Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH	723 304	723 304
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft		
Sachsen-Anhalt mbH	192 935	192 935
OEV Online Dienste GmbH	88 416	88 416
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG	438 328	438 328
SALEG Sachsen-Anhaltinische		
Landesentwicklungsgesellschaft mbH	127 823	127 823
S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG*	-	11 892
	2 090 806	4 733 491

^{*}Unbeschränkt haftender Gesellschafter der S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG ist die S Direkt-Marketing Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Sitz Halle.

B. I. 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Das Nachrangdarlehen beinhaltet eine stille Last in Höhe von 73 731 Euro. Eine Abschreibung wurde im Geschäftsjahr nicht vorgenommen, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Der Buchwert beträgt $1\,000\,000$ Euro.

Aktiva

B. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen größer 10 % gemäß § 285 Nr. 26 HGB

	2018
Bezeichnung des Fonds	Tsd. €
MD II-Fonds	
Anlageziele	
Renten und Aktien	
Buchwert	45 710
Marktwert	45 283
Lasten	427
Ausschüttung	542

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert sind bei den Anteilen an Investmentvermögen unterblieben, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird. Die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Anteile an Investmentvermögen betragen 45 283 Tausend Euro, die Buchwerte 45 710 Tausend Euro.

C. Forderungen

C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

1. Versicherungsnehmer

Dieser Posten enthält in Höhe von 10 377 (36 441) Euro Forderungen aus noch nicht fälligen Ansprüchen aus rechnungsmäßig gedeckten Abschlusskosten der UBR.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt wurden Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen von 435 403 (547 109) Euro.

Passiva

A. Eigenkapital

A. I. Eingefordertes Trägerkapital

Entsprechend der am 1.7.2006 in Kraft getretenen Satzung beträgt das Trägerkapital 22,0 Mio. Euro.

A. III. Gewinnrücklagen

Zum 31.12.2018 bleiben die satzungsmäßigen Rücklagen in Höhe von 2077188 Euro unverändert.

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31.12.2018 unverändert 12 975 211 Euro.

Gemäß Beschluss der Trägerversammlung vom 2.6.2010 ist in den anderen Gewinnrücklagen eine Rücklage für außergewöhnliche Schadenereignisse in Höhe von 500 000 Euro enthalten.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt		Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	2018 2017 €		2018 €	2017 €	2018 €	2017 €
	€	ę				Č
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	59 329 794	52 839 967	58 492 020	51 749 644	486 880	730 321
sonstige Kraftfahrtversicherung	5 548 126	5 325 944	4 710 442	4 749 362	169 901	_
Feuer- und Sachversicherung	61 169 290	62 920 335	36 625 189	36 088 768	4 738 422	4 761 736
davon:						
Verbundene Gebäudeversicherung	28 128 359	29 272 704	15 837 303	15 545 287	-	_
selbst abgeschlossenes						
Versicherungsgeschäft	155 899 704	149 420 630	121 195 803	112 991 458	5 395 203	5 492 068
übernommenes Versicherungsgeschäft	13 569 939	10 637 309	1 747 667	1 409 593	1 493 635	1 417 034
Gesamtes Versicherungsgeschäft	169 469 643	160 057 939	122 943 470	114 401 051	6 888 838	6 909 102

Die versicherungstechnischen Bruttorückstellungen beinhalten Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 3 330 000 Euro.

Passiva

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die unter diesem Posten mit ausgewiesene vertragliche Beitragsrückerstattung in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr wird nach Art der Lebensversicherung betrieben und hat sich wie folgt entwickelt:

	2018	2017
	€	€
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	264 129	241 762
Entnahme im Geschäftsjahr	64 892	68 887
Zuführung aus Geschäftsjahr	57 810	91 254
Stand am Ende des Geschäftsjahres	257 047	264 129

Die in der Rückstellung enthaltenen Verpflichtungen betreffen ausschließlich die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Die Entnahmen enthalten auch die den Rechnungszinsfluss übersteigenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile.

Unsere Dividendensätze für die Überschussbeteiligung in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr sind auf der Seite 88 dieses Geschäftsberichts dargestellt.

	2018	2017
Von der Rückstellung Ende 2018 entfallen auf	€	€
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte		
laufende Überschussanteile	62 996	64 856
b) den ungebundenen Teil	194 051	199 273

Passiva

C. Andere Rückstellungen

C I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins unter Berücksichtigung eines Beobachtungszeitraums von sieben Jahren gegenüber dem zehnjährigen Zeitraum ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1 545 895 (1 325 334) Euro.

C. III. Sonstige Rückstellungen

	2018	2017
Die Position beinhaltet:	€	€
Rückstellung für Provisionen und sonstige Bezüge des freien Außendienstes	1 758 045	1 851 271
Rückstellung für Altersteilzeit	51 341	155 283
Jubiläumszuwendungen	369 671	408 798
Rückstellung für ausstehende Urlaubsansprüche, Gleitzeit und Tantiemen	337 736	313 686
Rückstellung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	461 491	471 460
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	326 500	339 500
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	915 000	_
Beihilfeverpflichtungen	480 363	654 158
übrige Rückstellungen	114 062	99 078
	4 814 209	4 293 234

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt wurden Disagiobeträge auf Namensschuldverschreibungen von 0 (966) Euro.

Gewinn- und Verlustrechnung		
	Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung	
	2018	2017
	€	€
a) gebuchte Bruttobeiträge	35 300 032	34 948 358
	25 204 047	24.050.411
b) verdiente Bruttobeiträge	35 304 847	34 959 411
c) verdiente Nettobeiträge	24 935 341	24 403 097
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	35 084 982	25 327 847
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7 096 095	6 751 843
f) Rückversicherungssaldo	3 969 993	./. 2 479 038
g) versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	.l. 2 970 428	498 328
	Stück	Stück
Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge		
im selbst abgeschlossenen Geschäft	168 929	169 554

Die Abwicklungsgewinne für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen 7 286 812 (11 739 400) Euro bzw. 11,28 (19,14) Prozent. Sie haben sich im Wesentlichen in den Versicherungszweigen Kraftfahrzeug-Haftpflicht (1 302 849 Euro) und Allgemeine Haftpflicht (1 167 057) ergeben.

Die Höhe der Ergebnisse ist insbesondere auf die Abwicklung der für bekannte Schäden gebildeten Einzelschadenrückstellungen, die in dem erwarteten Maß nicht benötigt wurden, zurückzuführen.

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					Gesa Versicherun		
sons Kraftfahrtve	-	Feuer- und Sachversicherung		davon Ver Gebäudeve			
2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
€	€	€	€	€	€	€	€
24 042 380	23 442 863	49 267 472	47 071 017	23 470 418	22 285 024	142 535 025	136 295 950
24.041.106	22.442.601	40.007.125	46.602.600	22 400 507	22.024.244	120 701 050	122 420 501
24 041 106	23 442 601	49 087 125	46 683 699	23 409 597	22 031 311	139 791 850	132 428 581
18 327 734	17 607 368	31 226 790	29 068 662	17 219 125	15 891 953	99 769 220	90 878 715
19 221 476	21 398 849	37 101 095	35 981 066	22 381 153	20 366 820	100 714 397	90 308 649
4 713 666	4 222 156	14 830 845	14 241 322	6 958 130	6 256 552	37 703 508	34 910 298
4 / 13 000	4 222 130	14 050 045	14 241 322	0 930 130	0 230 332	37 703 300	34 910 290
./. 465 709	1 002 435	./. 3 835 409	./. 2 502 459	./. 870 039	./. 1 806 512	./. 2 289 061	.l. 6 381 237
.J. 618 752	./. 649 862	./. 5 351 810	./. 10 089 409	./. 5 876 781	./. 9 666 606	.l. 495 238	625 385
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Stuck	Stuck	Stuck	Stuck	Stuck	Stuck	Stuck	Stuck
109 705	108 922	262 403	260 105	48 928	48 792	728 905	724 829

I. 7a. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen 13 624 274 (12 613 856) Euro auf den Abschluss von Versicherungsverträgen und 24 079 234 (22 296 443) Euro auf den laufenden Verwaltungsaufwand.

Gewinn- und Verlustrechnung

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 5. Sonstige Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung bei Personalrückstellungen von 404 371 (407 491) Euro.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2018 Tsd. €	2017 Tsd.€
Provisionen jeglicher Art der Versicherungs- vertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	15 566	14 202
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1 349	1 372
3. Löhne und Gehälter	12 672	12 397
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2 211	2 259
5. Aufwendungen für Altersversorgung	770	683
6. Aufwendungen insgesamt	32 568	30 913

Angaben gemäß § 251 HGB

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein "Verkehrsopferhilfe e.V." sind wir verpflichtet, anteilig die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Verpflichtungen ergibt sich aus dem Pflichtversicherungsgesetz. Ferner sind wir Mitglied des Vereins Deutsches Büro Grüne Karte e.V.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir eine anteilige Bürgschaft für den Fall übernommen, dass eines der übrigen Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird.

Als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer haben wir satzungsgemäß einen Anteil von 111 Tausend Euro an dem Stammkapital des Verbandes übernommen. Unsere Haftung ist auf diesen Betrag, der noch nicht eingefordert ist, begrenzt.

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt ist am Solidaritäts-Pool der öffentlichen Versicherer mit einem Anteil von 2,16 Millionen Euro beteiligt.

Sonstige Angaben

Offene Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen bestehen zum Bilanzstichtag mit einem Nominalwertvolumen in Höhe von 19,0 Millionen Euro.

Außerdem besteht eine Resteinzahlungsverpflichtung bei einer Beteiligung von 12 Tausend Furo.

Angaben gemäß § 285 HGB

Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug 269. Hiervon entfielen im Innendienst 241 auf die Hauptverwaltung und 4 auf unsere Geschäftsstellen. Im Außendienst waren 24 Mitarbeiter bei uns angestellt.

Mitarbeiter, die auch mit der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt einen Dienstvertrag haben, sind entsprechend ihres Arbeitseinsatzes nur anteilig berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen für das Geschäftsjahr 642 Tausend Euro.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes wurden insgesamt 284 Tausend Euro gezahlt. Für diese Personengruppe sind Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 5 994 Tausend Euro passiviert.

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr insgesamt 36 Tausend Euro gezahlt.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die Abschlussprüfung 180 Tausend Euro. Davon entfallen auf die Vorjahre keine Beträge.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, hat mit Stiftungsgeschäft vom 25.11.2011 die Stiftung der ÖSA Versicherungen errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendweiterbildung beim Feuer-, Katastrophen-, und Zivilschutz sowie bei der Unfallverhütung. Das Stiftungskapital beträgt 500 Tausend Euro.

Darüber hinaus hat die Trägerversammlung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt beschlossen, dass der Stiftung der ÖSA Versicherungen künftig jährlich aus verfügbaren Überschüssen Spendenmittel in Höhe von bis zu 200 Tausend Euro zur laufenden Projektförderung nach dem Stiftungszweck zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zusätzlich sollen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt in Folgejahren solange Zustiftungen erfolgen, bis das Stiftungskapital einen Betrag von 7,5 Millionen Euro erreicht.

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRA 22247 eingetragen.

Die Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 34 bis 36 angegeben.

Der Gewinnverwendungsvorschlag befindet sich auf der Seite 65.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr Für das in 2019 endende Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückgewähr erhalten am Ende eines jeden Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil in Prozent der überschussberechtigten Deckungsrückstellung.

Der laufende Überschussanteil beträgt für

Tarifwerk 2006 0,75%,
Tarifwerke 2007 und 2008 1,25%,
Tarifwerke 2012 und 2013 1,75%
der überschussberechtigten Deckungsrückstellung.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden – sofern keine verzinsliche Ansammlung der laufenden Überschussanteile vereinbart ist – die laufenden Überschussanteile zur Finanzierung einer ab Versicherungsbeginn wirksamen Erhöhung der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes mit Genesungsgeld verwendet (Unfallbonus).

Der **Unfallbonus** beträgt 2019 für

Tarifwerk 2006 für

Versicherungsdauern bis 20 Jahre: 70%, Versicherungsdauern ab 20 Jahre: 50%, Tarifwerke 2007, 2008, 2012 und 2013 für Versicherungsdauern bis 20 Jahre: 90%, Versicherungsdauern ab 20 Jahre: 65%

der Invaliditätssumme.

Das **Ansammlungsguthaben** erhält im Geschäftsjahr 2019 eine Gesamtverzinsung von 3,5 %.

Magdeburg, den 16. April 2019

Der Vorstand

Ahlgrim Vorsitzender des Vorstands Bartusch

Bülow

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden". Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risikomanagement enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen inklusive übernommenem Geschäft EUR 123,0 Mio und machen 72,5 % der Bilanzsumme aus und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet verschiedene Teilschadenrückstellungen, wovon die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und die Rückstellungen für unbekannte Versicherungsfälle (Spätschäden) den ganz überwiegenden Teil ausmachen.

Die Rückstellungen für am Bilanzstichtag bereits bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet wurden; dabei kommen auch versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Die Bewertung dieser Teilschadenrückstellungen unterliegt daher Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist entsprechend ermessensbehaftet. Die Schätzung des voraussichtlichen Schadenbedarfs hat dabei unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft, wesentliche Kontrollen identifiziert, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorzunehmenden Schätzungen abzielen, und diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns insbesondere davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Erfassung und Bearbeitung von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die ordnungsgemäße Führung einzelner Schadenakten sowie die Aktualität einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.

- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse auf Hinweise nicht ausreichend vorsichtiger Rückstellungsbildung analysiert.
- Wir haben die Berechnungen der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekannten Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl und deren Durchschnittshöhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Darüber hinaus haben wir unter Einbeziehung unserer Spezialisten für ausgewählte Segmente, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben, eigene versicherungsmathematische Berechnungen der Schadenrückstellungen durchgeführt und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Einführung von SAP Anwendungen für rechnungslegungsrelevante Prozesse

Die ÖSA Feuer hat im Berichtsjahr die SAP-Standard-Software-Komponenten SAP NEW GL (Finanzbuchhaltung), SAP CO (Controlling) und SAP FS-CD (In- und Exkasso) eingeführt. SAP FS-CD wurde im Berichtsjahr ausschließlich hinsichtlich Provisionen produktiv genutzt. SAP-CO wird im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zur Verteilung der Kosten auf die Funktionsbereiche eingesetzt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde erstmals SAP NEW GL als Hauptbuch verwendet. Das Altsystem RW wird weiterhin als Nebenbuch für wesentliche Prozesse genutzt. Zur Abschlusserstellung bestehen einerseits Buchungen, die aus den Vorsystemen direkt nach SAP NEW GL übertragen werden. Andererseits bestehen Buchungen, die wie bisher aus den Vorsystemen in das Altsystem RW übertragen werden und anschließend nach SAP NEW GL überführt werden.

Weitere Angaben sind im Lagebericht im Abschnitt "Allgemeiner Geschäftsverlauf" unter "selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft" enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Das Risiko für den handelsrechtlichen Abschluss besteht insbesondere aufgrund der umfangreich notwendigen Schnittstellenanpassungen im Hinblick auf vollständigen, richtigen und zeitgerechten Datenaustausch. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Saldovorträge aus dem Altsystem RW nicht korrekt in SAP NEW GL migriert wurden und damit die Eröffnungsbilanzsalden fehlerhaft sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Einführung von SAP NEW GL, SAP CO und FS-CD haben wir eigene IT-Spezialisten eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung von Verarbeitungsfunktionen, die für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) von Bedeutung sind (z. B. Belegfunktion, Journalfunktion, Kontenfunktion).
- Prüfung des Testkonzepts einschließlich der Planung und Auswahl entsprechender Testfälle sowie deren ordnungsgemäßer Durchführung und Dokumentation.

- Prüfung der vollständigen und richtigen Übernahme der Saldoverträge.
- Prüfung der eingerichteten individuellen Benutzerprofile und Benutzerkonten.
- Prüfung des Aufbaus der Protokollierung im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit der Verarbeitung und die Historisierung von Daten.
- Prüfung des angemessenen Datenaustausches unter dem Gesichtspunkt der vollständigen, richtigen und zeitgerechten Schnittstellenverarbeitung einschließlich der damit verbundenen Abstimmprozeduren zur Nachvollziehbarkeit der Datenflüsse.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Umsetzung des Projekts im Rahmen der Einführung des IT-gestützten Rechnungslegungssystems der Gesellschaft ist geeignet, um die sich aus den gesetzlichen Anforderungen ergebenden Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen zu gewährleisten. Die Eröffnungs-bilanzsalden sind korrekt in SAP New GLabgebildet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellte deutsche Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 20. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juli 2018 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben die gesetzliche Jahresabschlussprüfung und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht durchgeführt. Im steuerlichen Bereich haben wir neben Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärungen die Beratung zu Einzelsachverhalten aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vorgenommen.

Hannover, den 17. April 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hellwig Wirtschaftsprüfer Hetzke

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben in Form regelmäßiger Berichterstattung überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Über den Gang der Geschäfte und die Risikolage des Unternehmens wurde quartalsweise schriftlich vom Vorstand berichtet.

In seinen Sitzungen ist er umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung sowie die Risikosituation unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei eingehend mit dem Jahresabschluss und der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr, dem Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Ergebnisplanung.

Zur Unterstützung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat den Lenkungsausschuss gebildet, der sich neben Personalfragen mit der Vorbereitung der wesentlichen Themenfelder für die Sitzungen des Aufsichtsrats sowie mit der laufenden und strategischen Geschäftsentwicklung und dem Risikomanagement befasst. Über die inhaltliche Arbeit der Lenkungsausschüsse wird regelmäßig in den Gremiensitzungen berichtet.

Der Verantwortliche Aktuar berichtete im Rahmen der Bilanzsitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Erläuterungsberichte zur versicherungsmathematischen Bestätigung. Die Erläuterungsberichte und die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars in der Bilanzsitzung sind durch den Aufsichtsrat zu Kenntnis genommen worden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, hat den Prüfungsauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Hannover, erteilt. Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt hat der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben rechtzeitig vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen der Mitglieder zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt der Trägerversammlung den festgestellten Jahresabschluss zur Bestätigung vor.

Der Trägerversammlung wird empfohlen, über die Gewinnverwendung entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Magdeburg, den 13. Juni 2019

Knud Maywald

Vorsitzender

Bericht der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung ist vom Vorstand der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet worden. Sie hat den vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss 2018 daraufhin bestätigt und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Die Gewinnverwendung wurde gemäß dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt beschlossen:

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 Euro.

Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1 200 000,00 Euro wird als Gewinnvortag auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen.

Die Trägerversammlung dankt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt.

Magdeburg, den 13. Juni 2019

Die Trägerversammlung

Dr. Steffen Burchhardt Vorsitzender

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Bericht über das 27. Geschäftsjahr 2018

vorgelegt in der Sitzung der Trägerversammlung am 13. Juni 2019

Lagebericht

Geschäftsmodell

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen Anhalt (ÖSA Leben) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Träger sind der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, die Landschaftliche Brandkasse Hannover sowie die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig.

Die Staatsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt wahrgenommen. Am 01.01.2018 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Anwendung von § 322 Versicherungsaufsichtsgesetz die Fachaufsicht übernommen. Vorher übte das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt die Fachaufsicht aus.

Die ÖSA Leben tritt mit der ÖSA Feuer als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Hauptvertriebswege – die exklusive Vermittlerorganisation und die Sparkassen Sachsen-Anhalts – gewährleisten eine hohe Servicequalität vor Ort. Gemeinsam konnten die beiden Unternehmen zum Ende 2018 einen Bestand von 1 Million Verträgen verzeichnen.

Die ÖSA Leben bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung auch an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern, orientiert sich die ÖSA Leben insbesondere an folgenden Unternehmenszielen:

- Erzielung eines Rohüberschusses zur Erhaltung / Stärkung der Substanz
- Ausbau des Kunden-Marktanteils unter Berücksichtigung des Postulats "Ertrag mit Wachstum"
- Enge Kundenbindung und ausgeprägte Kundennähe
- Attraktive Produkte
- Überdurchschnittliche Servicequalität

Das Wesentliche in Kürze

Eckwerte ÖSA Leben

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Leben gingen im Berichtszeitraum um 0,7 Prozent auf 154,0 Millionen Euro zurück. Der Bestand (Vertragsanzahl s. a. G.) der ÖSA Leben nahm um 2,6 Prozent zu und stieg auf insgesamt 277.576 Verträge (Vorjahr: 270.623 Verträge). Der GDV schätzt das vorläufige Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 deutschlandweit, entgegen dem Trend bei der ÖSA, einen Rückgang der Anzahl der Lebensversicherungen von 5,2 Prozent. Der Beitragsanstieg der laufenden statistischen Beiträge der ÖSA Leben lag bei 1,1 Prozent. Die Einmalbeiträge sanken um 1,4 Millionen Euro auf 54,3 Millionen Euro.

Durch die Bildung der Zinszusatzreserve werden zukünftige Garantieverpflichtungen in den Verträgen vorfinanziert und damit gesichert. Die Zinszusatzreserve betrug zum Bilanzstichtag 80,3 Millionen Euro (Vorjahr: 69,0 Millionen Euro). Aufgrund der gesetzlichen Änderung der Berechnung der Zinszusatzreserve fiel die Zuführung mit 11,3 Millionen Euro (Vorjahr: 21,8 Millionen Euro) um 22,2 Millionen Euro deutlich geringer aus als ursprünglich geplant.

In einem weiter schwierigen Umfeld auf den Finanzmärkten lag das Kapitalanlageergebnis bei 37,6 Millionen Euro (Vorjahr: 48,8 Millionen Euro). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,9 Prozent (Vorjahr: 4,0 Prozent). Die Nettoverzinsung war beeinflusst durch die Realisierung stiller Reserven zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve. Insbesondere durch die unter Planwert liegende Zuführung zur Zinszusatzreserve konnte der Bedarf an Reservehebungen von 29,6 Millionen Euro auf 9,9 Millionen Euro reduziert werden, weshalb das Kapitalanlageergebnis deutlich unter Plan gehalten werden konnte.

Das vorläufige Ergebnis aus Risiko und vorzeitigem Abgang betrug 10,6 Millionen Euro (Vorjahr: 9,8 Millionen Euro).

In einem Jahr mit vielen Herausforderungen für die Lebensversicherungen entwickelte sich die ÖSA Leben gegenüber dem Vorjahr positiv und über dem Marktdurchschnitt, auch wenn die selbst gesteckten vertrieblichen Ziele nicht vollumfänglich erreicht wurden.

Besonderheiten im Geschäftsjahr

Insgesamt war der Bereich Lebensversicherung geprägt von dem historisch niedrigen Zinsniveau, welches insbesondere die Kapitalerträge verringert. Parallel zum niedrigen Zinsniveau stellte das extrem geringe Kaufangebot von bonitätsstarken Zinstiteln sowie die Zuführung zur Zinszusatzreserve die Lebensversicherer wiederholt vor erhebliche Herausforderungen. Jedoch hat sich durch die Modifizierung des Verfahrens zur Berechnung der Zinszusatzreserve der Zuführungsbetrag gegenüber der Planung um 22,2 Millionen Euro verringert und die geplanten Realisierungen von Kapitalreserven konnten deutlich reduziert werden.

Im Rahmen der bedarfs- und marktgerechten Produktentwicklung wird seit dem 05.05.2018 eine neue Produktgeneration der ÖSA Leben zur Absicherung der Arbeitskraft angeboten. Je nach Wünschen und Bedürfnissen kann der Kunde zwischen dem ÖSA BerufsunfähigkeitsSchutz und dem ÖSA ExistenzSchutz wählen. Speziell für junge Erwachsene zwischen 15 und 30 Jahren wurde mit der ÖSA Start BU zusätzlich ein umfangreicher und günstiger Versicherungsschutz für diese junge Zielgruppe geschaffen.

Als Reaktion auf die Niedrigzinsphase hat die ÖSA seit März 2016 mit der ÖSA Strategie-Rente ein alternatives und zeitloses Altersvorsorgeprodukt geschaffen. In 2018 konnte der erfolgreiche Schwenk von den klassischen Garantie-Produkten hin zu einer Produktvariante Invest weiter fortgesetzt werden. Hier kann der Kunde direkt an der strategischen Kapitalanlage der ÖSA teilhaben.

Am 23.02.2018 wurde die "Insurance Distribution Directive" (IDD) als EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Im Ergebnis haben die Versicherer einen rechtskonformen Vermittlungsprozess für ihre Produkte unter Einhaltung der geänderten Rechtsnormen (insb. VAG, VVG und GewO) zu gestalten. In der ÖSA wurden die Prozesse der Aus- und Weiterbildung, Beratung, Vergütung/Interessenkonflikte und Produkte überarbeitet und durch umfangreiche IDD-Umsetzungsleitfäden begleitet. Zusätzlich wurden, beginnend in 2016, die Beteiligten aus Innendienst/angestellter Außendienst, Sparkassen und Agenturen über die aktuellen Entwicklungen auf geeigneten Veranstaltungen regelmäßig informiert und bei dem individuellen IDD-Umsetzungsprozess begleitet. Für 2019 ist die weitere Umsetzung der konkreten Anforderungen aus der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) vorgesehen. Die VersVermV wurde vom Gesetzgeber am 20.12.2018 verabschiedet und regelt ergänzend zur europäische Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) die Umsetzung in deutsches Recht. Ein Bürokratieabbau oder eine striktere Anwendung des Proportionalitätsprinzips war 2018 nicht zu verzeichnen.

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss nach Steuern beträgt 8,7 Millionen Euro (Vorjahr: 11,1 Millionen Euro). Aus dem Rohüberschuss nach Steuern wurden, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat und der Beschlussfassung durch die Trägerversammlung, 7,1 Millionen Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Ferner erfolgten Direktgutschriften in Höhe von 0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,1 Millionen Euro). Der Jahresüberschuss liegt bei 1,5 Millionen Euro (Vorjahr: 2,1 Millionen Euro).

Wirtschaftsbericht

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Im Geschäftsjahr 2018 entwickelte sich die Weltwirtschaft nach Einschätzung des GDV auf breiter Basis positiv. Trotz angespannter Risikosituation (u.a. dem Brexit und dem Handelskonflikt zwischen USA und China) geht der GDV in der Ausgabe "Konjunktur und Märkte Update" vom Dezember 2018 von einem Weltwirtschaftswachstum 2018 in Höhe von 3,7 Prozent in realer Rechnung aus, was exakt auf dem Niveau des Vorjahres liegt. Allerdings ist die Wachstumsdynamik regional unterschiedlich ausgeprägt: Während das Bruttoinlandsprodukt in den USA mit 2,9 Prozent (Vorjahr 2,2 Prozent) und in den Schwellen- und Entwicklungsländer mit 5,0 Prozent (Vorjahr 4,9 Prozent) stärker gestiegen ist als im Vorjahr, kam es im Euroraum mit 1,9 Prozent zu einer Verlangsamung des Wachstums im Vergleich zum Vorjahr (2,4 Prozent). Der Brexit dämpfte das Wachstum im Vereinigten Königreich, welches mit 1,3 Prozent schwächer als im Vorjahr (1,7 Prozent) ausfiel.

In den USA haben sich die Realzinsen in Folge der Leitzinsanhebungen der Fed deutlich positiv entwickelt. Der GDV geht in der seiner Ausgabe "Makro und Märkte kompakt" vom Dezember 2018 davon aus, dass aufgrund sinkender US-Inflation und weiterer geplanter Zinsstraffungen, die Realzinsen in den USA auch weiterhin steigen werden. Die US-Inflation ist von 2,5 Prozent auf der Verbraucherstufe im Oktober auf 2,2 Prozent im November 2018 gesunken. Im Euroraum hat die EZB erwartungsgemäß den extrem expansiven Kurs zum Ende des Jahres 2018 eingestellt, indem das Anleiheankaufprogram nicht weiter ausgeweitet wurde. Angesichts der sich abschwächenden Konjunktur und einzelner Probleme in den Mitgliedstaaten ist, laut GDV, eine damit einhergehende Zinserhöhung jedoch keinesfalls sicher. Zumal die EZB weiterhin die Reinvestitionen frei werdender Mittel aus dem bestehenden Anleihekaufprogram vornehmen wird. Der Leitzins wurde unverändert auf dem Nullniveau belassen.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. Mit der Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Leistung im laufenden Jahr nimmt das Bruttoinlandsprodukt bereits das zehnte Jahr in Folge zu. Allerdings ist die Wirtschaft 2018 deutlich langsamer gewachsen als in den beiden Jahren zuvor. Die Konjunktur wurde im zweiten Halbjahr 2018 durch zeitlich begrenzte, nationale Sondereffekte, insbesondere den Stau bei der Typenzulassung von Personenkraftwagen, deutlich gebremst. Daneben sind auch die Exporte – bei gleichzeitig steigenden Importen – gesunken, was u.a. die Abschwächung der globalen Konjunkturdynamik widerspiegelt. In ihrem Wirtschaftsbericht 2018 hat die Bundesregierung das deutsche Wirtschaftswachstum in 2018 mit 1,5 Prozent geschätzt (Vorjahr 2,2 Prozent). Der GDV geht marginal optimistischer von 1,6 Prozent Wachstum aus. Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich im November mit 2,3 Prozent gegenüber dem Vormonat mit 2,5 Prozent etwas abgeschwächt. Jedoch liegt die Preissteigerung in Deutschland weiterhin über dem Preisanstieg des gesamten Euroraums (2,0 Prozent). Der ifo Geschäftsklimaindex gab im November 2018, passend zum allgemeinen Konjunkturbild, zum dritten Mal in Folge leicht nach und sank auf 102,0 Punkte. Jedoch beurteilt der GDV das gegenwärtige Index-Niveau weiterhin als ein positives Signal für wirtschaftliche Expansion. Ebenfalls positiv entwickelte sich der Arbeitsmarkt, der sich aktuell in einer sehr guten Verfassung befindet. Die Erwerbstätigkeit nahm weiter zu und die Arbeitslosigkeit betrug nach Angaben der Agentur für Arbeit zum Jahresende 4,9 Prozent (Vorjahr: 5,3 Prozent).

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt blieb leicht hinter der Entwicklung des Bundesdurchschnittes zurück. Dies geht aus den Daten zur wirtschaftlichen Lage des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt hervor. Ein gutachterliches Projekt zur vierteljährlichen Konjunkturberichterstattung mit dem ifo Institut Dresden kommt zu der Erkenntnis, dass im dritten Quartal 2018 das Bruttoinlandsprodukt in Sachsen-Anhalt gegenüber dem Vorjahresniveau um 1 Prozent gewachsen ist, während für Deutschland ein Zuwachs von 1,1 Prozent verzeichnet wurde. Im Vergleich zum Vorquartal zeigt der Bundesdurchschnitt eine ähnliche Entwicklung wie in Sachsen-Anhalt. Die Bruttowertschöpfung war im dritten Quartal gegenüber dem Vorquartal für die Gesamtwirtschaft Deutschland und Sachsen-Anhalt mit -0,2 Prozent leicht rückläufig. Die Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung im Baugewerbe mit 9,0 Prozent verzeichnet im dritten Quartal 2018 allerdings eine deutlich stärkere Wachstumsrate als im Bundesdurchschnitt (4,2 Prozent). Diese starke Dynamik geht laut ifo dabei insbesondere auf den gewerblichen und industriellen Tiefbau sowie den Straßenbau zurück, wobei deutliche positive Impulse u.a. vom Wohnungsbau ausgingen. Im Bereich des verarbeitenden Gewerbes mit -0,5 Prozent (Deutschland -0,1 Prozent) und im Dienstleistungsbereich mit -0,1 (Deutschland 1,1 Prozent) liegt Sachsen-Anhalt jedoch hinter dem Bundesdurchschnitt. Die Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt nahm im Vergleich zum Vorjahresquartal um 0,4 Prozent zu, lag aber auch hier hinter dem Bundesdurchschnitt (Deutschland 1,3 Prozent). Die Arbeitslosenquote ist nach Angaben der Agentur für Arbeit im Monat Dezember erneut gefallen und lag mit 7,3 Prozent deutlich unter dem Vorjahresniveau (8,0 Prozent). Die Auswertungen des statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und des statistischen Bundesamtes zeigen, analog zur Vergangenheit, auch langfristig weiterhin den ungebrochenen Trend der negativen Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt. Insbesondere die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 67 Jahren ist rückläufig und gleicht sich entsprechend der Prognosen bis 2030 zahlenmäßig fast der Bevölkerungsgruppe im nichterwerbsfähigen Alter über 67 an.

Deutscher Versicherungsmarkt

Die Statistiken des GDV zeigen nach schrumpfenden Beitragseinnahmen in der Vergangenheit wieder eine positive Entwicklung für die Lebensversicherung in Deutschland. Während im Jahr 2017 ein Rückgang der gebuchten Brutto-Beiträge (ohne Beiträge aus RfB) von 0,1 Prozent zu verzeichnen war, so ist die Entwicklung im Jahr 2018 von einer deutlichen Erholung geprägt. Der GDV schätzt das Beitragsplus in der Lebensversicherung auf 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Beitragsentwicklung der Versicherungswirtschaft insgesamt in 2018 wird vom GDV mit 2,1 Prozent geschätzt. Positiv zu dem Beitragsaufkommen in der Lebensversicherung hat maßgeblich die solide Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäftes mit einer geschätzten Steigerung von 4,9 Prozent beigetragen. Die Entwicklung der laufenden Beiträge wird auf dem Niveau des Vorjahres angegeben.

Gestützt wurde diese positive Entwicklung laut GDV in der Veröffentlichung "Makro und Märkte kompakt" vom Dezember 2018 durch die gute wirtschaftliche Situation der privaten Haushalte. Die weiter steigende Beschäftigung und die um 4,8 Prozent gestiegenen Bruttolöhne und –gehälter haben den privaten Haushalten finanzielle Spielräume für zusätzliche Absicherung eröffnet, so auch in der Altersvorsorge, wo der anhaltende Niedrigzins die Sparnotwendigkeit deutlich erhöht hat. Sichtbares Zeichen dieser Entwicklung ist die Geldvermögensbildung der privaten Haushalte, die im ersten Halbjahr 2018 mit 55 Milliarden Euro kräftig ausfiel, und ein Anstieg des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte in 2018 um etwa 3,2 Prozent.

Aufgrund des anhaltend, extremen Niedrigzinsumfeldes sind deutlich negative Auswirkungen auf die Erträge aus den Kapitalanlagen zu verzeichnen. Dies hatte zur Folge, dass die Zinsüberschussbeteiligung auf breiter Front abgesenkt wurde. Letztmalig zum 1. Januar 2017 hat der Gesetzgeber den Höchstrechnungszins für das Neugeschäft auf 0,9 Prozent abgesenkt und ihn seit dem auf diesem niedrigen Niveau gehalten. Das Produktangebot im Markt ist daher verstärkt um Vorsorgekonzepte ohne Garantieverzinsung ausgeweitet worden.

Die Bereitstellung der Zinszusatzreserve stellte viele Lebensversicherer vor Herausforderungen. Im Rahmen der Aufsichtspflichten haben die Versicherungsunternehmen bis zum 07.05.2018 den Solvency and Financial Report (SFCR) veröffentlicht und den an die BaFin gerichteten Regular Supervisory Report (RSR) übermittelt. In beiden Berichten wurde entsprechend der Vorgaben über die Unternehmenslage zum Stichtag 31.12.2017 berichtet. Die Berichte mussten in 2017 erstmalig und in 2018 daher zum zweiten Mal in Folge erstellt werden. Die BaFin hat in ihrer Auswertung der Lebensversicherungsunternehmen berichtet, dass von den 83 Unternehmen unter Aufsicht der BaFin 43 Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen und Volatilitätsanpassungen angewendet haben. Ein Lebensversicherer wendete die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG sowie die Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze gemäß § 351 VAG (Zinstransitional) an. Neun Lebensversicherer nutzten ausschließlich die Volatilitätsanpassung und elf Unternehmen wendeten als einzige Maßnahme das Rückstellungstransitional an.

Situation auf dem Kapitalmarkt

Die Europäische Zentralbank hat in 2018 an ihrer Strategie der lockeren Geldpolitik festgehalten, im September jedoch den schrittweisen Ausstieg konkretisiert. Das umstrittene Anleihe-Aufkaufprogramm ist Ende 2018 ausgelaufen. Der Leitzins im Euroraum wird jedoch auf dem Rekordtief von null Prozent und der Einlagezins für Banken bei der Notenbank bei – 0,4 Prozent unverändert fortgeschrieben.

Der deutsche Rentenmarkt war daher weiterhin von einer hohen Volatilität auf äußerst niedrigem Niveau geprägt. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen startete zu Jahresbeginn mit 0,42 Prozent und stieg im Laufe des Februars auf den Jahreshöchstwert von 0,76 Prozent. Nach einem ausgeprägten Abwärtstrend im vierten Quartal lag die Rendite zum Jahresende bei 0,25 Prozent. Die Rendite der 30-jährigen Bundesanleihe sank von 1,26 Prozent zu Jahresbeginn auf 0,88 Prozent am Jahresende. Demgegenüber erhöhte die US-Notenbank in mehreren Schritten den Leitzins auf das Niveau von 2,25 Prozent und 2,50 Prozent.

Die Furcht vor einer Ausweitung der Handelsbeschränkungen, Rezessionsängste aufgrund der inversen US-Zinsstruktur und die anhaltenden Unsicherheiten hinsichtlich des Brexits belasteten die Entwicklungen auf den Aktienmärkten erheblich. Die Jahresperformance des deutschen Leitindex DAX lag bei -18,3 Prozent, die des MSCI World in Euro gerechnet bei rund -6.0 Prozent.

Der Geschäftsverlauf im Einzelnen

Selbst abgeschlossenes Geschäft

Neuzugang

Im Berichtsjahr wurden 29.419 Verträge mit einer Versicherungssumme von 592,6 Millionen Euro und einem laufenden Jahresbeitrag von 6,2 Millionen Euro eingelöst. Damit erhöhte sich die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsscheine gegenüber dem Vorjahr um 11,0 Prozent. Der Neuzugang aus eingelösten Versicherungsscheinen und Erhöhungen stieg gemessen in Versicherungssumme um 16,8 Prozent auf 624,8 Millionen Euro und gemessen in laufenden Jahresbeiträgen um 2,4 Prozent auf 7,2 Millionen Euro. Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 Prozent auf 231,7 Millionen Euro.

Bestand und Beitragseinnahme

Die Versicherungssumme des Bestandes stieg um 6,0 Prozent auf 4,2 Milliarden Euro.

Der laufende statistische Jahresbeitrag lag mit 98,7 Millionen Euro um 1,1 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Vertragsanzahl erhöhte sich um 2,6 Prozent auf 277.576 Stück.

Die am laufenden statistischen Jahresbeitrag gemessene Stornoquote sank von 3,7 Prozent im Vorjahr auf 3,5 Prozent.

Die gebuchten Beiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts betrugen insgesamt 152,8 Millionen Euro. Dies entspricht einem Rückgang um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit lag die Beitragsentwicklung unter der des Marktes (Lebensversicherung i. e. S. – ohne Pensionsfonds und Pensionskassen), der eine Steigerung von rund 2,5 Prozent verzeichnen konnte. Die gebuchten laufenden Beiträge erhöhten sich um 0,4 Prozent auf 98,5 Millionen Euro, während der Markt in diesem Bereich um 0,2 Prozent stieg.

Kosten

Für das selbst abgeschlossene Geschäft entstanden Abschlussaufwendungen in Höhe von 13,3 Millionen Euro. Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote betrug 5,8 Prozent.

Auf die Verwaltung des selbst abgeschlossenen Geschäfts entfielen Aufwendungen von 2,8 Millionen Euro. Die auf die verdienten Beiträge bezogene Verwaltungskostenquote lag bei 1,8 Prozent.

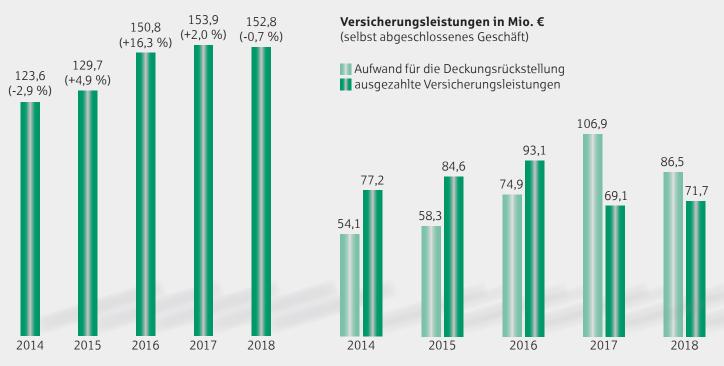
Insgesamt waren in 2018 die Aufwendungen etwas höher als die mit den Beiträgen vereinnahmten kalkulatorischen Kostenzuschläge.

Versicherungsleistungen

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe des selbst abgeschlossenen Geschäfts betrugen 71,7 Millionen Euro und lagen 3,7 Prozent über denen des Vorjahres. Dieser Anstieg ist auf die Zunahme der Aufwendungen für Versicherungsfälle zurückzuführen. Diese erhöhten sich um 2,8 Millionen Euro auf 56,2 Millionen Euro. Die Aufwendungen für Rückkäufe verringerten sich um 0,3 Millionen Euro auf 15,4 Millionen Euro.

Gebuchte Beitragseinnahmen in Mio. €

(selbst abgeschlossenes Geschäft)



Das vorläufige Ergebnis aus Risiko und vorzeitigem Abgang betrug 10,6 Millionen Euro (Vorjahr: 9,8 Millionen Euro).

Die Deckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts erhöhte sich für künftige Leistungsverpflichtungen um 86,5 Millionen Euro. Damit wuchs die Deckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts am Jahresende auf 1.249,5 Millionen Euro.

Der Zinszusatzreserve wurden im Geschäftsjahr weitere 11,3 Millionen Euro (Vorjahr: 21,8 Millionen Euro) zugeführt. Die Zinszusatzreserve betrug zum Bilanzstichtag 80,3 Millionen Euro (Vorjahr: 69,0 Millionen Euro). Auf Basis des Referenzzinses von 2,09 Prozent ergab sich eine Entlastung der Dotierung der Zinszusatzreserve von 22,2 Millionen Euro. Der durchschnittliche tarifliche Rechnungszins liegt zum 31.12.2018 bei 2,43 Prozent (Vorjahr: 2,50 Prozent). Unter Ansatz der zinsanforderungsmindernden Verwendung der Zinszusatzreserve beträgt der durchschnittliche Rechnungszins 1,90 Prozent (Vorjahr: 2,02 Prozent).

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Kapitalanlagen

Am 31. Dezember 2018 umfasste der Bestand des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts eine Versicherungssumme von 54,9 Millionen Euro. Die Beitragseinnahmen betrugen 1,2 Millionen Euro. Insgesamt schloss das Berichtsjahr mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 99.611 Euro.

In einem Umfeld schwacher Aktienmärkte und einem historisch niedrigem Zinsniveau erwirtschaftete die ÖSA Leben ein Kapitalanlageergebnis von 37,6 Millionen Euro (Vorjahr: 48,8 Millionen Euro). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 1.267,4 Millionen Euro auf 1.312,7 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 2,9 Prozent (Vorjahr: 4,0 Prozent). Das Ergebnis war wesentlich beeinflusst durch die Realisierung von Abgangsgewinnen in Höhe von insgesamt 9,9 Millionen Euro. Stille Lasten nach § 341b HGB sind in Höhe von 9,7 Millionen Euro vorhanden. Die Bewertungsreserven in Höhe von 170,8 Millionen Euro betragen 13,0 Prozent der gesamten Kapitalanlagen (Vorjahr: 15,0 Prozent).

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes*)

	2018	2017	2016	2015
	in %	in %	in %	in %
Aktienquote	6,3	7,3	6,5	5,4
davon REITs	1,4	1,6	1,4	1,2
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	26,1	29,9	31,2	35,1
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	0,8	0,7	2,8	2,6
Anteil an PIIGS-Staaten	-	-	-	-

^{*)} direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

Struktur des Kapitalanlagebestandes

	2018 in %	2017 in %	2016 in %	2015 in %
Replikationsportfolio	69,9	66,25	69,1	72,5
Risikoportfolio	29,8	33,65	30,8	27,4
Strategische Anlagen	0,3	0,1	0,1	0,1

Finanz- und Vermögenslage

Die Kapitalanlagen unterteilt die ÖSA Leben im Wesentlichen in zwei Segmente. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln. Über das Risikoportfolio sollen durch aktive Risikonahme, d. h. Risiken, die über das Replikationsportfolio hinausgehen, zusätzlich die am Markt mittelfristig vergüteten Prämien vereinnahmt werden. In diesem Segment erfolgt eine angemessene Risikosteuerung. Die Risikoexponierung ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die stillen Reserven in den Kapitalanlagen betragen 170,8 Millionen Euro und entsprechen 13,0 Prozent des Anlagebestands.

Das Eigenkapital der ÖSA Leben erhöht sich um 1,5 Millionen Euro auf 28,9 Millionen Euro. Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist geprägt durch den Anstieg der Deckungsrückstellungen um 86,6 Millionen Euro, wovon 11,3 Millionen der Zinszusatzreserve zugeführt wurden.

Die geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2018 hinreichend erfüllt.

Überschussbeteiligung

Die Höhe der laufenden Gesamtverzinsung (Summe aus garantiertem Rechnungszins und deklariertem Zinsüberschuss) der ÖSA Leben ist für das Jahr 2019 unverändert geblieben. Sie beträgt wie im Vorjahr 2,0 Prozent. Unberührt hiervon bleiben Verträge mit einer höheren Garantieverzinsung. Zu der laufenden Gesamtverzinsung kommen Risiko- und Schlussüberschüsse sowie die Beteiligung an Bewertungsreserven, die die Leistungen für die Kunden weiter erhöhen. Damit bietet die ÖSA Leben auch in 2019 eine marktkonforme Überschussbeteiligung an.

Für Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 9,1 Millionen Euro (Vorjahr: 8,4 Millionen Euro) entnommen, die den Verträgen gutgeschrieben oder zur Beitragsreduzierung verwendet wurden. Nach Zuweisung aus dem Rohüberschuss erreicht die Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen Stand von 56,0 Millionen Euro (Vorjahr: 58,0 Millionen Euro). Hiervon sind für die Überschussbeteiligung inklusive Schlussüberschussanteile im Jahr 2019 35,8 Millionen Euro (Vorjahr: 34,0 Millionen Euro) gebunden.

Personalentwicklung

Die ÖSA Versicherungen beschäftigten zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 267 Innendienstmitarbeiter. Davon waren 33 für die ÖSA Leben tätig. Zwei Mitarbeiter befanden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. 37 Mitarbeiter arbeiteten im angestellten Außendienst für die ÖSA Versicherungen. Sie betreuten die im Geschäftsbereich tätigen 100 hauptberuflichen Vertretungen und unterstützten die 13 Sparkassen bei Beratung und Verkauf von Versicherungsleistungen. Weiterhin waren die Kundendienstcenter in Magdeburg und Halle für die ÖSA Versicherungen aktiv. Um den ständig steigenden Anforderungen unserer Kunden jederzeit gerecht werden zu können, nahmen unsere Mitarbeiter regelmäßig an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Serviceleistung teil.

Die Erstausbildung von Mitarbeitern hat für die Unternehmen besondere Bedeutung. Im Jahr 2018 wurden drei Auszubildende zum Kaufmann/-frau für Versicherungen neu eingestellt. Das in 2009 eingeführte Ausbildungskonzept sieht im ersten Lehrjahr den Einsatz in unserem Ausbildungscenter in Halle vor, im zweiten Lehrjahr den Einsatz in verschiedenen Agenturen der ÖSA Versicherungen und im dritten Lehrjahr die Vorbereitung auf die angestrebte Verwendung in den Unternehmen. Zum Ende des Berichtsjahres standen insgesamt 13 Nachwuchskräfte in einem Ausbildungsverhältnis mit den Unternehmen.

Die Innendienstmitarbeiter, der angestellte Außendienst und die Auszubildenden werden entsprechend des Gehaltstarifvertrages der privaten Versicherungswirtschaft entlohnt. Die angestellten Außendienstler partizipieren darüber hinaus am Erfolg der von ihnen betreuten Agenturen bzw. Sparkassen.

Vertriebsaktivitäten

Durch die verstärkte und gezielte Kundenbetreuung ist der Bestand der ÖSA Leben weiter gewachsen. Die gesteckten vertrieblichen Ziele konnten nicht vollumfänglich erreicht werden. Im Rahmen der bedarfs- und marktgerechten Produktentwicklung wird seit dem 05.05.2018 eine neue Produktgeneration der ÖSA zur Absicherung der Arbeitskraft angeboten: ÖSA BerufsunfähigkeitsSchutz, ÖSA ExistenzSchutz und ÖSA StartBU. Von der Abteilung Marketing wurden zur gezielten Vertriebsunterstützung ein Imagefilm und ein Erklärfilm erstellt. Der Imagefilm war einen Monat lang in 18 Kinos von Sachsen-Anhalt vor jedem Film zu sehen. Neben entsprechenden Plakaten, CityCards und anderer Beratungsunterstützung werden die neuen Produkte auch verstärkt zielgruppengerecht im Internet beworben. Mit diesen neuen Produkten der ÖSA Einkommenssicherung ist die ÖSA Leben im Marktvergleich sehr gut aufgestellt und strebt eine Steigerung der Produktion und einen Ausbau des Marktanteiles an. Im Rahmen der Strategie der ÖSA Leben wird zusätzlich davon ausgegangen, dass hiermit ein Beitrag für die geplante Steigerung des Risikoergebnisses geleistet wird.

Einen weiteren Beitrag dazu leisten die ÖSA StrategieRente und der erfolgreiche Wechsel von der Variante Garant hin zu Invest. Zusätzlich zur regelmäßig erscheinenden Quartalsinformation wurde eine Beraterunterlage zur weiteren Förderung der ÖSA StrategieRente Invest erarbeitet. Diese erläutert die Anlagekonzeption und Fondsentwicklung und soll somit zusätzlich von der Risikoverzinsung und Wertentwicklung des ÖSA StrategieFonds überzeugen. Die vertrieblichen Anstrengungen werden über das gesamte Geschäftsjahr durch Kampagnen unterstützt. Darunter zählen die Arbeitskraftabsicherung, Risikolebensversicherung und Pflegeversicherung. Für den Bereich Firmenkunden wurde die betriebliche Altersvorsorge mit speziellen Marketingmaßnahmen (Werbung, Dekoration, Flyer und Beraterunterlagen) unterlegt. Um die Reichweite in den digitalen Medien zu erhöhen, werden neben den klassischen Kanälen verstärkt in Onlinewerbung (YouTube und Google-Ad-Words) investiert sowie der Internetauftritt der ÖSA in die Kampagnen mit eingebunden. Die Bezirksdirektionen haben mit dem angestellten Betreuerteam die Vertriebsprozesse in hohem Maße unterstützt und wesentlich zum Erfolg beigetragen.

Zusammenarbeit mit dem Exklusivvertrieb

Das qualifizierte Aus- und Weiterbildungsangebot wurde für die Vertretungen und deren Mitarbeiter ausgebaut. Diese Schulungsangebote wurden in großem Umfang genutzt. Im Vordergrund der Aus- und Weiterbildung stehen die fachliche, verkäuferische und persönliche Ausbildung, die Grundausbildung in den Versicherungssparten sowie die BWV-Prüfungsvorbereitung.

Im Rahmen der Agenturberatungen wurden die Agenturen durch die Bezirksdirektoren analysiert, betriebswirtschaftlich beraten und bei der Maßnahmenrealisierung eng begleitet.

Weiterhin stand der qualitative Umbau der Exklusivorganisation im Fokus des Jahres 2018. Die Zu- und Abgänge bei den Vertretungen hielten sich fast die Waage, so dass zum Ende des Geschäftsjahres 100 Agenturen für die ÖSA Versicherungen tätig waren.

Verbund mit den Sparkassen

Die 13 Sparkassen in Sachsen-Anhalt stellen mit rund 330 Zweigstellen und etwa 1.800 Beratern ein großes Potential für den Vertrieb der ÖSA Versicherungen dar. Der Anteil der Sparkassen an der Vertriebsleistung der Öffentlichen Lebensversicherung in 2018 betrug 83,1 Prozent, was ebenfalls die besondere Bedeutung dieses Vertriebsweges verdeutlicht.

Die vertrieblichen Aktivitäten der Sparkassen wurden auch im Jahr 2018 durch Tertialkampagnen begleitet, die gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV), den Sparkassen und den anderen öffentlichen Versicherern im OSV-Gebiet entwickelt wurden. Die Themen reichen von "Altersvorsorge" über "Produkte zur privaten Risikoabsicherung" bis hin zur "privaten Absicherung des Unternehmers". Alle Kampagnen unterstützen maßgeblich die S-Finanzkonzepte.

Produktionsanteile Sparkassen ÖSA Leben



Als weiteren Teil der Verbundenheit mit den Sparkassen sind die ÖSA Versicherungen Mitglied im Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), der die Interessen innerhalb der Gruppe vertritt. Weiterhin sind die ÖSA Versicherungen seit Jahresbeginn 2018 Mitglied der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation und unterstützen mit einer jährlichen Spende die Arbeit dieser gemeinnützigen Vereinigung.

Risikomanagement

Das Risikomanagement der ÖSA Versicherungen funktioniert vollumfänglich. Das Risikokomitee, bestehend aus dem Gesamtvorstand und dem Risikokoordinierungsteam, bildet das übergeordnete Risikogremium.

Aus der Geschäftsstrategie ist die Risikostrategie abgeleitet. Diese beschreibt in den risikostrategischen Grundsätzen die Vorgaben für den bewussten und kontrollierten Umgang mit den einzugehenden und eingegangenen Risiken. Die Risikostrategie wurde im Berichtsjahr geprüft. Eine Überarbeitung war jedoch nicht erforderlich.

Auf Basis der Risikostrategie haben die ÖSA Versicherungen ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, um Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Die quantitative Risikosteuerung erfolgt im Sinne der Risikostrategie auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Die operative Überwachung der daraus abgeleiteten Risikobudgets erfolgt auf Basis der verschiedenen Limitsysteme. Seit dem Inkrafttreten von Solvency II ergeben sich zusätzliche aufsichtsrechtliche Berichtspflichten. Alle Berichtspflichten wurden vollumfänglich erfüllt. Dazu gehören unter anderem die Quartalsmeldungen sowie die Jahresmeldung.

Des Weiteren wurde Mitte des Berichtsjahres die reguläre unternehmenseigene Risikound Solvabilitätsbeurteilung (ORSA - Own Risk and Solvency Assessment) durchgeführt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen

Chancen resultieren aus der Tatsache, dass die ÖSA Versicherungen die einzigen Versicherungsunternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt sind und ihr Geschäftsgebiet auf dieses Bundesland begrenzt ist. Die Beschränkung auf die Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bevölkerung, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit 100 Agenturen und rund 330 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanz-

gruppe, als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner.

Die Mitarbeiter und die Vertriebspartner der ÖSA Leben tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zu der hohen Wettbewerbsfähigkeit und somit zum Geschäftserfolg bei. Daher strebt die ÖSA Leben eine hohe Motivation und Identifikation der Mitarbeiter im Innenund Außendienst an, fördert Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander und stärkt das unternehmerische und eigenverantwortliche Denken und Handeln. Hierfür wird in die Qualifikation, Bindung und Gesunderhaltung der Mitarbeiter investiert.

Der demographische Wandel ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenzahlen wirken sich auf die gesamte Gesellschaft aus. Die daraus resultierenden Auswirkungen werden von der ÖSA Leben kontinuierlich berücksichtigt und fließen in die strategische Ausrichtung ein, um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere die drohende Altersarmut stellt ein Risiko für die Bevölkerung dar, dem die ÖSA, auch entsprechend ihres gesellschaftlichen Auftrages, entgegenwirkt.

Um im aktuellen Kapitalmarktumfeld eine Steigerung des Neugeschäftsmarktanteils bei Erhalt der derzeitigen Ertragskraft zu erreichen, wurden kapitalmarktgerechte Produkte eingeführt. Die Annahme von Einmalbeitragsversicherungen erfolgt weiterhin nur in verantwortbaren Grenzen. Um im Umfeld niedriger Kapitalmarktzinsen das Geschäftsmodell der ÖSA Leben zu stabilisieren, wird die Absicherung biometrischer Risiken weiter forciert. So wird seit dem 05.05.2018 eine neue Produktgeneration zur Absicherung der Arbeitskraft angeboten. Durch ihre Kapitalanlagestrategie mit einer prognoseunabhängigen Aufstellung stellt die ÖSA Leben eine ihren Verpflichtungen angemessene Anlage und Rendite sicher und setzt das bereitgestellte Risikokapital effizient ein.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ständige Verfeinerung der Controllinginstrumente und des Risikomanagementsystems der Schaffung von Transparenz und der Früherkennung von unerwünschten Tendenzen dienen. Innerhalb des zielorientierten Planungs- und Risikomanagementsystems der ÖSA Leben wird die Erfüllung der Vorgaben ständig überwacht. Abweichungen lösen entsprechende Maßnahmen aus.

Derzeit ist keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ÖSA Leben nachhaltig negativ beeinträchtigen kann.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Rahmenbedingungen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

In der Lebensversicherung werden die wesentlichen Risiken durch die Langfristigkeit verstärkt. Zu nennen sind insbesondere die Risiken aus den Zinsgarantien und die biometrischen Risiken (z. B. Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) sowie das Stornorisiko. Zur Begrenzung bzw. Reduktion des versicherungstechnischen Risikos werden in den Kalkulationsgrundlagen Sicherheitszuschläge berücksichtigt. Ferner wird über die Lebensrückversicherung das Risiko weiter reduziert. Das Risiko aus den gegebenen Zinsgarantien wird mit Hilfe von finanzmathematischen Untersuchungen über die Differenz der Zinssensitivität von Aktiv- und Passivseite ermittelt, überwacht und gesteuert. Aufgrund dieser Maßnahmen ist das versicherungstechnische Risiko durch die Risikotragfähigkeit der ÖSA Leben gedeckt.

Risiken

Marktrisiko

Als Marktrisiko bzw. Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienkursen, Zinsen, Wechselkursen oder Rohstoffen).

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird laufend ein vom Vorstand verabschiedetes Risikobudget in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis dieser Auslastungsanalyse über Risikonahme bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikobudget wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen als Restriktionen ein.

Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen: Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Währungen und Immobilien auf Basis einer Value-at-Risk orientierten Vorgehensweise. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Die derzeitigen Marktrisiken der ÖSA Leben sind mit einem ausreichenden Risikobudget abgedeckt.

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bonitätsbewertungen (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat, ergibt.

Das Kreditrisiko aus der Kapitalanlage wird im Rahmen des Marktrisikos der Höhe nach bewertet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können zunächst gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern bestehen. Gegenüber Versicherungsnehmern begegnet die ÖSA Leben diesem Risiko mittels eines IT-gestützten Inkasso- und Mahnwesens. Das Ausfallrisiko hieraus ist gering. Gegenüber Versicherungsvermittlern ist das Ausfallrisiko unbedeutend, wird aber gleichwohl fortlaufend kontrolliert. Darüber hinaus besteht ein Risiko von Forderungsausfällen gegenüber den Rückversicheren. Die ÖSA Leben sichert sich dagegen durch eine systematische Auswahl und Diversifikation sowie regelmäßige Überprüfung der Rückversicherungspartner mit besten Ratings ab. Eine hohe Kontinuität in den Geschäftsbeziehungen dient dabei der langfristigen Absicherung des Rückversicherungsschutzes.

Das mögliche Risiko eines Forderungsausfalls wird als gering eingeschätzt.

Den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit, auch bei Schadenbelastungen, muss jederzeit nachgekommen werden können.

Für langfristige Verpflichtungen wird dies durch eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der notwendigen Fristigkeiten sichergestellt. Die kurz- und mittelfristige Liquidität wird in den Kapitalanlagestrukturen unter Beachtung der Fungibilität, der Laufzeit und des Marktrisikos abgebildet.

Das Liquiditätsrisiko der ÖSA Leben ist aufgrund der beschriebenen Maßnahmen sehr gering.

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich dadurch ergibt, dass ein Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Das Konzentrationsrisiko wird bei der Messung nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern sachbezogen im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos bzw. Kreditrisikos berücksichtigt.

Kreditrisiko

Liquiditätsrisiko

Konzentrationsrisiko

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen.

Betriebliche Risiken können durch eine unzureichende Systemverfügbarkeit auftreten. Mit der für die Informationsverarbeitungsprozesse zuständigen Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH (ivv) wurden deshalb Rahmenbedingungen vereinbart, um IT-Risiken zu begrenzen. Eine systematische ivv-Revision sowie interne Kontrollen gewährleisten darüber hinaus die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Anlagen.

Den Risikoaspekten im funktionalen und organisatorischen Verwaltungsbereich wird durch das interne Kontrollsystem begegnet, welches das Fehlerrisiko bei Geschäftsprozessen reduziert. Alle Zahlungsströme unterliegen strengen Regelungen hinsichtlich der Vollmachten und Berechtigungen. Entsprechende Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren nach dem Zufallsprinzip minimieren das Risiko bei der Erledigung von Geschäftsvorfällen. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Revision planmäßig überwacht.

Aufgrund der Maßnahmen zur Risikominimierung der ÖSA Leben sind die Eintrittswahrscheinlichkeiten der identifizierten Einzelrisiken mit maßgeblichem Verlustpotential als gering zu betrachten.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählen die Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen der ÖSA Leben neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechter Unterstützung externer Gutachter begegnet. Mögliche Risiken werden dadurch minimiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt.

Reputationsrisiken können das Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie mittels situationsgerechter Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse) begegnet. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das Reputationsrisiko der ÖSA Leben als gering eingeschätzt.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken bestehen in der Versicherungsbranche vorwiegend aus den geplanten gesetzgeberischen Vorhaben, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken können, sowie aus der deutschen oder europäischen Rechtsprechung zur weiteren Gestaltung des Verbraucherschutzes, die vor allem in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein. Innerhalb der ÖSA Leben werden mögliche Rechtsrisiken insbesondere im Rahmen der Risikofrüherkennung erfasst und bewertet.

Planungsabgleich 2018

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts der ÖSA Leben lagen mit einem Rückgang um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit 5,2 Prozentpunkten unter den Erwartungen. Dies ist im Wesentlichen auf die Höhe der Einmalbeiträge zurückzuführen, welche bei 54,3 Millionen Euro und damit 7,7 Millionen Euro unter dem Planwert lagen. Bezogen auf das Kapitalanlageergebnis konnte der Planwert unterschritten werden, da die Zuführung zur Zinszusatzreserve aufgrund der gesetzlichen Änderung des Berechnungsverfahrens spürbar geringer ausfiel als ursprünglich geplant.

	lst	Plan	Abweichung in Prozent-
2018 ÖSA Leben (s.a.G.)			punkten
geb. Brutto-Beitrag (Veränderung)	-0,7 %	4,5 %	-5,2 %
davon Einmalbeiträge	-2,6 %	11,3 %	-13,8 %
davon laufende Beiträge	0,4 %	0,7 %	-0,3 %
Kapitalanlageergebnis (Veränderung)	-22,9 %	26,2 %	-49,1 %
Verwaltungskostenquote	1,8 %	1,7 %	0,1 %
Stornoquote	3,5 %	3,8 %	-0,3 %

Prognosebericht

Der GDV geht in seiner Ausgabe "Makro und Märkte kompakt" vom Dezember 2018 von einer weiterhin positiven Entwicklung der Weltwirtschaft in 2019 aus. Allerdings wird erwartet, dass sich das Tempo des Aufschwungs etwas abschwächt. Für die meisten Industrieländer wird das Wachstum in 2019 daher leicht unter dem Niveau von 2018 prognostiziert: Euroraum 1,6 Prozent (2018: 1,9 Prozent), Vereinigtes Königreich 1,5 Prozent (2018: 1,3 Prozent), Japan 1,0 Prozent (2018: 1,0 Prozent). In den USA, als größte Volkswirtschaft, laufen Konjunkturimpulse aus der Steuerreform im kommenden Jahr aus. Weiterhin lastet der Handelskonflikt zwischen den USA und China auf der wirtschaftlichen Entwicklung der USA und auch der geldpolitische Rückenwind wird weiter abnehmen. Für das Wirtschaftswachstum wird daher eine Steigerung von 2,6 Prozent (2018: 2,9 Prozent) erwartet. Nach mittlerweile neun Leitzinsanhebungen der Fed sind auch in 2019 drei weitere Zinsstraffungen zu erwarten. Bei einer Inflationserwartung von 2 Prozent (2018: 2,5 Prozent) erwartet der GDV einen Anstieg der Realzinsen in Folge dieser Leitzinsanhebungen.

Im Euroraum zeigt sich hingegen ein sehr heterogenes Konjunkturbild mit vielen Unsicherheiten, die sich vom schwelenden Handelskonflikt, über den drohenden Brexit und Haushaltstreit zwischen der italienischen Regierung und EU Kommission, bis hin zu den Protestbewegungen in Frankreich erstrecken. Angesichts der sich abschwächenden Konjunkturdynamik und der gesunkenen Energiepreise wird erwartet, dass die Inflationsraten in 2019 niedrig bleiben. Daher ist eine Zinserhöhung im Verlauf des Jahres 2019 keineswegs sicher, obwohl das expansive Anleiheankaufprogramm der EZB im Dezember 2018 ausgelaufen ist.

Die Entwicklung der Finanzmärkte im Jahr 2019 hängen vor allem davon ab, in welchem Maße sich die politischen Risiken materialisieren. Kommt es zu einem geordneten Brexit und bleibt der Handelsstreit im Ausmaß begrenzt, spricht viel für eine im Trend leicht positive Entwicklung.

Für Deutschland erwartet die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2019 ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 1,0 Prozent. Die Prognose fällt deutlich geringer aus als noch im Herbst, als von einem Wachstum von 1,8 Prozent ausgegangen wurde. Neben temporären Problemen etwa in der Automobilproduktion ist u.a. das ungünstigere außenwirtschaftliche Umfeld für diese verhaltene Einschätzung maßgeblich. Hierbei sind auch die zahlreichen politischen Risiken zu nennen, die erhebliche Unsicherheiten für die Exportentwicklung und damit auch für die deutsche Volkswirtschaft mit sich bringen. Dagegen dürften die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte auch im kommenden Jahr weiterhin intakt bleiben. Die günstige Arbeitsmarktlage in Verbindung mit einer hohen Lohndynamik wird für eine Ausweitung des privaten Konsums

sorgen. Daneben entwickeln sich auch die Unternehmensinvestitionen robust. Vor diesem Hintergrund der innen- und außenpolitischen Erwartungen prognostiziert der GDV eine Wachstumsrate, die auf dem Niveau des Vorjahres von etwa 1,5 Prozent liegt.

Die für 2018 beschriebenen Effekte, wie die weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung und die Steigerung des verfügbaren Einkommens um etwa 2,8 Prozent, werden nach Angaben des GDV auch in 2019 anhalten und somit die Lebensversicherung weiterhin positiv beeinflussen. Daher ist für 2019 eine leicht positive Bestands- und Beitragsentwicklung wahrscheinlich.

Mit Solvency II, Lebensversicherungsreformgesetz, Versicherungsvertriebsrichtlinie, Europäischer Datenschutzgrundverordnung und weiteren Gesetzen sind in den letzten Jahren grundlegende Regulierungsreformen erfolgt, die das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld für den deutschen Versicherungsmarkt tiefgreifend verändert haben. Weitere Herausforderungen, u. a. aus dem Maßnahmenpaket des Bundesministeriums der Finanzen bzgl. der LVRG-Überprüfung, stehen in 2019 für die gesamte Lebensversicherungsbranche an und werden Kosteneinsparungen erschweren. Daher zeichnet sich ein Bürokratieabbau oder eine striktere Anwendung des Proportionalitätsprinzips derzeit nicht ab. Die voranschreitende Digitalisierung eröffnet zusätzlich neue Möglichkeiten. Zum einen zeichnen sich durch die Analyse großer Datenmengen (Big Data) neue Auswertungsmöglichkeiten und vertriebliche Impulse ab. Zum anderen kann die Digitalisierung zu einer weiteren Optimierung der Arbeitsabläufe und damit zu Personal- und Kosteneinsparungen führen. Dem gegenüber stehen hohe Investitionskosten und zusätzliche Risiken durch andere Wettbewerber, wie beispielsweise InsurTechs.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) hat der Gesetzgeber mit Wirkung zum 01.01.2018 Neuerungen und Verbesserungen vor allem in der betrieblichen aber auch in der privaten Altersvorsorge eingeführt. Ziel ist es, sowohl die betriebliche als auch die private Altersvorsorge in Deutschland für Arbeitsgeber und Arbeitnehmer attraktiver zu gestalten. Seit 1. Januar 2019 ist Stufe zwei des BRSG in Kraft getreten, wonach Arbeitgeber nun bei Neuabschlüssen in der betrieblichen Altersversorgung verpflichtend einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe der ersparten SV-Beiträge zahlen müssen. Auch steuerrechtliche Änderungen in der bAV ergeben sich für 2019, in dem der steuerfreie Höchstbetrag in der kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung auf acht Prozent angehoben wurde. Die ÖSA Leben wird diese Neuerungen begleiten und hat ihr Vertriebskonzept dahingehend ausgerichtet.

Die aktuelle Geschäftslage für die ÖSA Leben wird in der Langfristperspektive unverändert als günstig eingeschätzt. Für die Kunden besteht neben kapitalgedeckter Altersvorsorge weiterhin ein hoher Bedarf zur Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit, Langlebigkeit und dem Tod. Für die Absicherung der Arbeitskraft ist die ÖSA Leben seit Mai 2018 mit einer neuen Produktgeneration, der ÖSA Einkommenssicherung, gut aufgestellt. Je nach Wünschen und Bedürfnissen kann der Kunde zwischen dem ÖSA BerufsunfähigkeitsSchutz und dem ÖSA ExistenzSchutz wählen. Speziell für junge Erwachsene zwischen 15 und 30 Jahren wird mit der ÖSA Start BU zusätzlich ein umfangreicher und günstiger Versicherungsschutz für diese junge Zielgruppe geschaffen.

Der Plan sieht ein positives Jahresergebnis vor. Die Stornoquote wird mit 3,6 Prozent weiter auf niedrigem Niveau erwartet. Für das selbst abgeschlossene Geschäft wird in 2019 eine Verwaltungskostenquote von 1,6 Prozent angestrebt.

Die ordentlichen Erträge aus den Kapitalanlagen werden bei anhaltendem Zinsniveau in den Folgejahren weiter spürbar sinken. Dem kann nur durch höhere Risikonahme entgegengewirkt werden. Das Kapitalanlagemanagement wird sich weiterhin durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität auszeichnen.

Für das Jahr 2019 wird in der Planung mit einer weiteren Aufstockung der Zinszusatzreserve in Höhe von 7,1 Millionen Euro gerechnet. Das für 2019 geplante Kapitalanlageergebnis von etwas mehr als 35 Millionen Euro liegt auf Grund der gesetzlichen Änderung zur Kalibrierung der Zinszusatzreserve deutlich niedriger als im Vorjahr. Insgesamt wird ein weiterer Zuführungsbetrag zur Zinszusatzreserve bis 2021 von 14,0 Millionen Euro erwartet.

Auf Grundlage der Prognosen und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen wird für die ÖSA Leben weiterhin erwartet, dass die Solvabilitätsanforderungen auch im Jahr 2019 ohne die Beantragung von Übergangsmaßnahmen jederzeit hinreichend erfüllt werden. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Magdeburg, den 16. April 2019

Der Vorstand

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

	(nur Haupt- versicherungen)				Kapitalvers	Kapitalversicherungen	
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	270.623	97.618		3.915.760	75.681	23.812	
II. Zugang während des Geschäftsjahres							
1. Neuzugang							
a) eingelöste Versicherungsscheine	29.419	6.240	51.464	592.581	4.997	1.296	
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	947	2.819	32.251	-	117	
Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	_	-	_	914	_	-	
3. Übriger Zugang	265	30	_	851	7	1	
4. Gesamter Zugang	29.684	7.217	54.283	626.597	5.004	1.414	
III. Abgang während des Geschäftsjahres							
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.123	657		14.562	1.536	406	
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	11.318	1.866		210.259	1.057	626	
Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	8.541	3.429		153.866	1.586	683	
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	242	54		10.493	-	-	
5. Übriger Abgang	507	111		1.655	-	-	
6. Gesamter Abgang	22.731	6.117		390.835	4.179	1.715	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	277.576	98.718		4.151.522	76.506	23.511	

Einzelversicherungen						Kollektivvers	sicherungen
Risikoversio	cherungen	Rentenversi	cherungen	Sons Lebensvers			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
26.434	9.938	101.018	56.702	7.273	4.415	60.217	2.751
							2.10
2.087	1.096	2.710	1.732	3.304	1.768	16.321	348
-	14	-	665	-	57	-	94
-	-	-	-	-	-	-	-
_	_	246	25	-	_	12	4
2.007	1 110	2.056	2 422	2 204	1.025	16 222	116
2.087	1.110	2.956	2.422	3.304	1.825	16.333	446
54	26	419	211	18	7	96	7
1.000	200	1.460	726	20	20	7.604	100
1.092	380	1.460	726	28	28	7.681	106
208	271	1.945	2.010	398	318	4.404	147
2.42	F.4						
242	54	-			-	-	-
-	-	276	85	2	-	229	26
1.596	731	4.100	3.032	446	353	12.410	286
26.925	10.317	99.874	56.092	10.131	5.887	64.140	2.911

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst a	_		
			Kapitalversi	cherungen
	Anzahl der Versiche- rungen		Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	270.623	3.915.760	75.681	576.878
davon beitragsfrei	77.182	729.635	12.283	86.140
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	277.576	4.151.522	76.506	569.332
davon beitragsfrei	80.040	809.080	13.007	90.096

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzvers insge	icherungen esamt	Unfall-Zusatzversicherungen		
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	9.994	572.930	1.352	30.458	
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	9.464	552.226	1.257	29.135	

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:	48.378 Tsd. €
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:	54.901 Tsd. €

Einzelversicherungen						Kollektivvers	sicherungen
Risikoversi	cherungen	Rentenversi	icherungen	Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €						
26.434	1.418.246	101.018	1.304.396	7.273	161.454	60.217	454.786
2.610	29.090	17.280	205.513	1.981	36.974	43.028	371.918
26.925	1.476.629	99.874	1.370.005	10.131	228.346	64.140	507.210
2.898	31.867	17.672	205.415	3.225	62.535	43.238	419.167

Berufsunf Zusatzversi		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen		
Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €	
8.513	539.958 520.493	-	-	129	2.514	

Übrige Angaben

Versicherungsarten

Einzelversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung

Risikolebensversicherung

Renten- und Pensionsversicherung

Rentenversicherung nach Altersvermögensgesetz

Fondsgebundene Lebensversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Sonstige Invaliditätsversicherung

Kollektivversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung

Bausparrisikoversicherung

Restkreditversicherung

Renten- und Pensionsversicherung

Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Gewinn verwendungsvorschlag

Der Trägerversammlung wird am 13. Juni 2019 vorgeschlagen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1 500 000,00 Euro wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Magdeburg, den 16. April 2019

Der Vorstand

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

				2010	2017
				2018	2017
Aktiva	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
 entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 			279 292		417 399
				279 292	417 399
P. Kanitalanlanan					
B. Kapitalanlagen					
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen			2 652 885		26 015
II. Sonstige Kapitalanlagen					
 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 		407 899 816			416 023 873
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		112 436 282			85 720 257
Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	364 349 263				400 275 940
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	422 165 204				362 370 218
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1 162 086				1 306 683
d) übrige Ausleihungen	1 402 381				1 215 988
		789 078 934			765 168 829
			1 309 415 032		1 266 912 959
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			622 875		482 838
				1 312 690 792	1 267 421 812
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				81 311 218	57 607 725
D. Forderungen					
 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: 					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	429 413				514 041
b) noch nicht fällige Ansprüche	5 516 887	F 0 4 7 3 3 3			6 927 133
2 Vousiele en er en		5 946 300			7 441 174
2. Versicherungsvermittler		8 784 576	14 730 876		4 381 295 11 822 469
			14/300/0		11 022 409
Übertrag:			14 730 876	1 394 281 302	1 325 446 936

				2018	2017
Aktiva	€	€	€	€	€
AKTIVA					
Übertrag:			14 730 876	1 394 281 302	1 325 446 936
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-		_
III. Sonstige Forderungen			1 479 886		1 467 400
				16 210 762	13 289 869
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
L. Cashanlanan und Maurita			252.067		250 271
I. Sachanlagen und Vorräte			252 967		250 271
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten,					
Schecks und Kassenbestand			685 521		4 816 541
III. Andere Vermögensgegenstände			1 553 477		1 258 742
				2 491 965	6 325 554
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
1 1 1 7 1 1 1 1 1			11 552 500		11 0 42 22 4
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			11 553 580		11 943 334
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2 579 425		2 792 639
ii. Sonstige Reciliungsabgrenzungsposten			2 3/9 423	14 133 005	14 735 973
				14 155 005	14 / 33 3/3
Summe der Aktiva				1 427 117 034	1 359 798 332

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

			2018	2017
Deseive	€	€	€	€
Passiva				
A. Eigenkapital				
A. Ligenkapitai				
I. Trägerkapital		9 000 000		9 000 000
II. Kapitalrücklage		800 000		800 000
III. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklagen	324 000			324 000
andere Gewinnrücklagen	17 318 249			15 218 249
		17 642 249		15 542 249
IV. Jahresüberschuss		1 500 000		2 100 000
The Gallies and Case (ass)			28 942 249	27 442 249
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
Bruttobetrag	10 917 159			11 278 796
2. davon ab:	10 517 139			112/0/70
Anteil für das in Rückdeckung				
gegebene Versicherungsgeschäft	_			_
gegesene versienerangsgesenare		10 917 159		11 278 796
II. Deckungsrückstellung		10 317 133		11 270 7 30
Bruttobetrag	1 170 916 332			1 108 172 024
	1 170 910 332			1 100 172 024
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung				
gegebene Versicherungsgeschäft	1 402 866			1 655 055
gegebene versicherungsgeschart	1 402 800	1 169 513 466		1 106 516 969
III. Direktalların Gran adını daktalı adını idektalı ve erilektalı ve erilekteli ile erile erile erile erile e		1 109 515 400		1 100 310 909
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	E 022 002			4 221 545
1. Bruttobetrag	5 032 003			4 221 545
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	422.402			255.000
gegebene versicherungsgeschaft	422 192			255 989
		4 609 811		3 965 556
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
Bruttobetrag	56 030 341			58 003 728
-	30 030 341			30 003 720
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung				
gegebene Versicherungsgeschäft	_			_
gegesene versienerungsgesenare		56 030 341		58 003 728
		30 030 341	1 241 070 777	1 179 765 049
			1 241 070 777	11/9/03/049
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich				
der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den				
Versicherungsnehmern getragen wird				
L. Dankura and data lluma				
I. Deckungsrückstellung	70 100 021			FF 22.4.24.2
1. Bruttobetrag	79 199 831			55 334 318
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung				
gegebene Versicherungsgeschäft	_			_
		79 199 831		55 334 318
Übertrag:		79 199 831	1 270 013 026	55 334 318

			2018	2017
Passiva	€	€	€	€
i assiva				
Übertrag:		79 199 831	1 270 013 026	55 334 318
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	2 111 388			2 273 407
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung				
gegebene Versicherungsgeschäft	_			
		2 111 388	04 244 240	2 273 407
D. Anders District Norman			81 311 219	57 607 725
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und				
ähnliche Verpflichtungen		4 949 190		4 341 115
II. Steuerrückstellungen		203 648		900 000
III. Sonstige Rückstellungen		2 706 752		2 108 684
			7 859 590	7 349 799
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung				
gegebenen Versicherungsgeschäft			1 402 866	1 655 055
F. Andere Verbindlichkeiten				
N 12 12 12 12 12 13 13 13 13 13 13 13 13 13 13 13 13 13				
 Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber 				
Versicherungsnehmern	64 219 508			83 124 897
2. Versicherungsvermittlern	692 328			695 385
z. versicilerungsvermitätern	072 320	64 911 836		83 820 282
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem		01311030		03 020 202
Rückversicherungsgeschäft		349 300		266 191
III. Sonstige Verbindlichkeiten		854 026		1 420 445
			66 115 162	85 506 918
davon:				
aus Steuern € 124 599 (74 578)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit € – (–)				
gegenüber Unternehmen, mit denen				
ein Beteiligungsverhältnis besteht € 14 170 (14 440)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			415 171	471 537
			1 427 117 024	1 250 700 222
Summe der Passiva			1 427 117 034	1 359 798 332

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. 1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 25.03.2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Magdeburg, den 1. April 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Gesamte	Gesamtes Versicherungsgeschäft		
			2018	2017
	€	€	€	€
I. Versi de enconsta de siste de De deservo				
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	154 022 555			155 064 867
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1 772 303			1 651 638
		152 250 252		153 413 229
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	./. 361 637			./. 273 309
 d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen 	_			_
an den Brattobeta agsabet dagen		./. 361 637		./. 273 309
			152 611 889	153 686 538
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1 223 058	970 251
2.5				
Erträge aus Kapitalanlagen a) Erträge aus Beteiligungen		18 981		
a) Erträge aus Beteiligungenb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		29 265 881		36 164 143
c) Erträge aus Zuschreibungen		2 7 2 0 3 0 0 1		39
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9 949 399		13 211 105
			39 234 261	49 375 287
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			38 797	1 446 072
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			916 707	832 651
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	71 026 535			68 908 708
bb) Anteil der Rückversicherer	273 131	70 753 404		488 434
 b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 		70 753 404		68 420 274
aa) Bruttobetrag	810 458			333 113
bb) Anteil der Rückversicherer	./. 166 203			./. 84 278
		644 255		248 835
			71 397 659	68 669 109
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	86 609 821			107 115 421
bb) Anteil der Rückversicherer	./. 252 189			./. 92 884
		86 862 010		107 208 305
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		./. 162 019		289 266
netto nuckstenungen		.r. 102 019	86 699 991	107 497 571
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und				
erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			7 104 507	8 909 378
Übertrag:			28 822 555	21 234 741

		Gesamte	es Versicherungs	geschäft	
				2018	2017
		€	€	€	€
		_			
	Übertrag:			28 822 555	21 234 741
9	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
	a) Abschlussaufwendungen	14 132 105			13 014 924
	b) Verwaltungsaufwendungen	2 756 142			2 383 502
	3		16 888 247		15 398 426
	 c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft 		1 371 981		982 565
				15 516 266	14 415 861
10.	Aufwendungen für Kapitalanlagen				
	 a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen 		562 566		538 213
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		895 665		1 349
	c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		147 928		7 354
	e, remade das dem againg rom raphalamage.		5	1 606 159	546 916
11.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			5 291 049	21 808
12.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			2 095 212	2 849 647
13.	Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			4 313 869	3 400 509
	chtversicherungstechnische Rechnung				
1	Constigo Erträgo		1 506 614		1 623 767
1.	Sonstige Erträge		1 300 014		1 023 707
2.	Sonstige Aufwendungen		4 049 196		3 060 981
	John Stage Mannethaumgen			./. 2 542 582	./. 1 437 214
3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1 771 287	1 963 295
4.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		268 631		./. 137 098
5.	Sonstige Steuern		2 656		393
				271 287	./. 136 705
6.	Jahresüberschuss			1 500 000	2 100 000

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Die **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind, soweit dem Umlaufvermögen zugeordnet, mit den Börsen- oder Marktpreisen, höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet; das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft vom Wahlrecht gemäß § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und sämtliche Inhaberschuldverschreibungen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag aktiviert. Agiound Disagiobeträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung mittels der Effektivzinsmethode auf die Laufzeiten verteilt.

Zero-Namensschuldverschreibungen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich der am Bilanzstichtag bestehenden Zinsforderung aktiviert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Abschreibungen werden vorgenommen. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die unter den **übrigen Ausleihungen** ausgewiesenen Anteile am Protektorsicherungsfonds sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Depotforderungen sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die **Kapitalanlagen für die fondsgebundene Lebensversicherung** werden zu Zeitwerten mit den notierten Rücknahmepreisen angesetzt.

Forderungen sind zu den Nennbeträgen angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen erfolgten.

Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Der Bilanzansatz der **Sachanlagen und Vorräte** erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern.

Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Anderen Vermögensgegenstände sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Zinsen und Mieten werden zeitanteilig abgegrenzt.

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt worden. Sie sind um die steuerlich zulässig verausgabten anteiligen Kosten gekürzt. Der koordinierte Ländererlass vom 9.3.1973 wird analog berücksichtigt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung und die Forderungen an Versicherungsnehmer (Aktiva D.I.1b) sind für jede Versicherung – mit Ausnahme der Rentenversicherungen mit flexibler Beitragszahlung (retrospektiv) – einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und die Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen sind nach den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen erfolgt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Altbestandes wurden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 % bzw. einem Referenzzins von 2,09 %, der gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde, und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme,
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafeln 1987 R mit einem Rechnungszins von 3,5 % bzw. einem Referenzzins von 2,09 % und einem Zillmersatz von 5 % der Jahresrente als Rechnungsgrundlagen verwendet.

Den Berechnungen für die wesentlichen Teilbestände des Neubestandes liegen bei Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T bzw. bei Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R und DAV 2004 R, ein Zillmersatz von 40 ‰ oder 25 ‰ der Beitragssumme sowie ein Rechnungszins von 4 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,90 %, 0,75 % oder 0,00 % bzw. ein Referenzzins von 2,09 %, der gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde, zugrunde. Für ab dem 21.12.2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse werden für Kapitalversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 1994 T, für Rentenversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 2004 R verwendet.

Die Ermittlung der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen erfolgt auf Basis des von der DAV empfohlenen Interpolationsverfahrens mit den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 und dem jeweiligen Rechnungszins für den Neubestand und einem Rechnungszins von 4 % für den Altbestand. Zusätzlich werden bei der Berechnung Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten sowie Verwaltungskosten gemäß den Ermittlungsgrundsätzen der DAV berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen zugrunde wie bei der zugehörenden Hauptversicherung.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds sind prospektiv und einzelvertraglich durchgeführt worden.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds und der Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven als Barwert der künftigen Leistungen unter Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten der jeweiligen Hauptversicherung und einem Gesamtdiskontsatz von 5,5 % berechnet.

Der Schlussüberschussanteilfonds und der Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven des Neubestandes wurde nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren mit einem Gesamtdiskontsatz von 3,0 % (Vorjahr 3,0 %) berechnet.

Der Anspruch auf Schlusszahlung für BU-Versicherungen wurde in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird individuell je Schadenfall ermittelt. Für Spätschäden wird die fällige Versicherungsleistung unter Abzug des zugehörigen Deckungskapitals passiviert.

Bei den vorstehend erläuterten versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die rückstellungsfähigen Regulierungsaufwendungen berücksichtigt.

Für das in **Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft** richten sich die Rückstellungen nach den Abrechnungen der Erstversicherer.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wird gemäß der Satzung unter Beachtung des § 140 VAG gebildet.

Die **Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen** sowie **die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen** für die fondsgebundenen Überschussanteile der konventionellen Lebensversicherungen werden nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Fondsanteilen der einzelnen Versicherungen ermittelt. Die Fondsanteile werden am Bilanzstichtag zum Zeitwert ermittelt.

Die in der Position **andere Rückstellungen** enthaltenen Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der "Projected-Unit-Credit-Methode" ermittelt. Die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck wurden hierbei angewandt. Dabei wurde ein Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 3,21 % (10-Jahres-Durchschnitt), zukünftige Gehaltsanpassungen von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) und Rentenanpassungen von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) berücksichtigt. Der verwendete Rechnungszinssatz wurde zum Stichtag 30. September 2018 festgestellt und bei unterstelltem unveränderten Zinsniveau auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Dabei wurde nach Maßgabe der Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Er weicht nicht vom durch die Deutsche Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zins ab.

Jubiläums- und Beihilferückstellungen wurden nach den "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck unter Anwendung der "Projected-Unit-Credit-Methode" ermittelt. Zukünftige Gehalts- und Kostentrends wurden mit 2,5 % bzw. 2,0 % berücksichtigt. Der verwendete Rechnungszinssatz in Höhe von 2,32 % zum Stichtag 30. September 2018 festgestellt und bei unterstelltem unveränderten Zinsniveau auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Dabei wurde nach Maßgabe der Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Er weicht nicht vom durch die Deutsche Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zins ab.

Alle übrigen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Eine Diskontierung wurde bei voraussichtlich mehr als einjähriger Laufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen vorgenommen.

Passive latente Steuern aus Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Personalrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Die **Depotverbindlichkeiten** sind nach Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis B II im Geschäftsjahr 2018	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
	2017		
	Tsd €	Tsd €	Tsd €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	417	10	-
2. Summe A.	417	10	-
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen			
und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	26	2 647	_
2. Summe B I.	26	2 647	_
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen			
und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	416 024	23 213	_
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere			
festverzinsliche Wertpapiere	85 720	26 716	-
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	400 276	3 281	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	362 370	59 912	-
c) Darlehen und Vorauszahlungen			
auf Versicherungsscheine	1 307	195	-
d) Übrige Ausleihungen	1 216	186	-
4. Summe B II.	1 266 913	113 503	-
Insgesamt	1 267 356	116 160	-

Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Zeitwertes

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen wird der Kurs der im Berichtsjahr getätigten Transaktionen zugrunde gelegt. Dieser wurde darüber hinaus durch ein externes Gutachten in Form von Szenarioanalysen zum Bilanzstichtag bestätigt. Daraus ergeben sich zum Bilanzstichtag weder stille Reserven noch stille Lasten.

Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden die Zeitwerte nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlagen über Risikoaufschläge Rechnung getragen. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit derivativen Bestandteilen werden mittels geeigneter mathematischer Bewertungsverfahren bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt durch bzw. mit externen Dienstleistern.

Für Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden die Zeitwerte mittels Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von historischen Tilgungs- und Kündigungsannahmen ermittelt.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte	Bilanzwerte*	Zeitwerte**	stille Reserven*
Abgange	Zuschleibungen	Abschreibungen				
			2018	2018	2018	2018
Tsd. €	Tsd.€	Tsd.€	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	_	148	279			
-		148	279			
20		-	2 653	2 653	2 653	-
20	-	-	2 653	2 653	2 653	_
30 442	-	895	407 900	407 900	436 713	28 813
-		-	112 436	112 436	120 905	8 469
39 208	-	-	364 349	366 401	437 296	70 895
117	_	-	422 165	422 165	484 464	62 299
340	-	-	1 162	1 162	1 457	295
-		-	1 402	1 402	1 415	13
70 107	_	895	1 309 414	1 311 466	1 482 250	170 784
70.10		4.2.5	4.242.2.45	4.04.1.1.0	1 40 4 5 3 3	470.72
70 127	-	1 043	1 312 346	1 314 119	1 484 903	170 784

^{*} ohne A.; einschließlich Agien und Disagien ** ohne A.

Die Bewertung der übrigen Ausleihungen erfolgt auf Basis der von Protektor Lebensversicherungs-AG gemeldeten Zeitwerte der Anteile am Sicherungsfonds der Lebensversicherer.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden entsprechend § 56 Abs. 2 und 3 RechVersV zu Kurswerten des letzten Börsentages des Jahres bewertet.

Für in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen ergeben sich aus der Differenz zwischen Buchwerten (1 314 119 Tsd. €) und Zeitwerten (1 484 903 Tsd. €) – unter Berücksichtigung von Agien und Disagien – ein Saldo von 170 784 Tsd. €.

Aktiva

B. Kapitalanlagen

B. I. 1. Beteiligungen

Der Posten enthält Anteile in Höhe von 6 385 Euro an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, bilanziert. Die Höhe des Anteils am Kapital beträgt 0,04 %. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 beträgt 384 Tausend Euro.

Im Geschäftsjahr wurden von der ÖSA-Feuer Anteile in Höhe von 2 646 500 Euro an der CONSAL Beteiligungsgesellschaft Aktiengesellschaft erworben. Die Höhe des Anteils am Kapital beträgt 0,40 %. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 beträgt 32 343 Tausend Euro.

B. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen größer 10 % gemäß § 285 Nr. 26 HGB betreffen den MD-Fonds (Buchwert 380 285 Tausend Euro) und den ÖSA StrategieFonds (Buchwert 26 270 Tausend Euro).

	2018	2017
	Tsd. €	Tsd.€
Anlageziele		
Renten und Aktien		
Buchwert	406 555	414 820
Marktwert	435 368	459 388
Reserve	28 813	44 568
Ausschüttung	3 273	9 310

Eine Beschränkung in der täglichen Rückgabe der Anteile besteht nicht. Zum Bilanzstichtag waren Abschreibungen gemäß § 253 Abs.4 HGB in Höhe von 896 Tausend Euro vorzunehmen.

B. II. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Gemäß Vorstandsbeschluss werden alle Inhaberschuldverschreibungen nach den für das Anlagevermögen geltenen Vorschriften bewertet.

Aufgrund der Bewertung, wie Anlagevermögen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB in Höhe von 9 722 Tausend Euro unterlassen und als stille Lasten in das Jahr 2019 vorgetragen.

B. II. 3. Sonstige Ausleihungen

In den Namensschuldscheinforderungen sind Finanzinstrumente enthalten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden. Dem Bilanzwert in Höhe von 4 857 Tausend Euro stehen Zeitwerte in Höhe von 4 634 Tausend Euro gegenüber. Die Ermittlung erfolgt mittels finanzmathematischer Berechnungen auf Basis der wichtigsten Einflussgrößen wie Zinsen und Volatilität. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zum Laufzeitende wieder ausgeglichen.

In den Schuldscheinforderungen und Darlehen sind Finanzinstrumente enthalten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden. Dem Bilanzwert in Höhe von 31 995 Tausend Euro stehen Zeitwerte in Höhe von 31 129 Tausend Euro gegenüber. Die Ermittlung erfolgt mittels finanzmathematischer Berechnungen auf Basis der wichtigsten Einflussgrößen wie Zinsen und Volatilität. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zum Laufzeitende wieder ausgeglichen.

Aktiva

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Der Anlagestock setzt sich wie folgt zusammen:	Bilanzwert 31.12.18	Anteil- einheiten
Bezeichnung der Fonds	31.12.18	Anzahl
DekaStruktur: 2		
ErtragPlus	33 259	799,1
Wachstum	344 888	9 303,7
Chance	1 050 515	26 468,0
ChancePlus	1 159 808	27 614,5
Summe	2 588 470	64 185,3
DekaStruktur: 3		
ErtragPlus	807 376	18 697,9
Wachstum	3 544 314	85 158,9
Chance	3 093 081	61 688,9
ChancePlus	2 920 472	48 919,1
Summe	10 365 243	214 464,8
DekaStruktur: 4		
Ertrag	48139	1 099,6
ErtragPlus	95557	2 144,0
Wachstum	422023	8 937,4
Chance	947690	14 157,3
ChancePlus	2080673	22 809,3
Summe	3594082	49 147,6
DekaStruktur: 5		
Ertrag	50 352	510,2
ErtragPlus	89 204	900,0
Wachstum	381 933	3 669,6
Chance	343 186	2 421,6
ChancePlus	926 778	4 493,4
Summe	1 791 453	11 994,8
Deka-Zielfonds:		
2015-2019	75 654	1 716,3
2020-2024	110 080	2 432,7
2025-2029	185 135	3 266,9
2030-2034	22 879	336,8
2035-2039	56 004	1 120,3
2040-2044	7 596	154,0
2045-2049	22 823	464,7
2050-2054	14 784	306,1
Summe	494 955	9 797,8
Deka ZielGarant:		
2018-2021	34 367	326,5
2022-2025	161 340	1 471,3
2026-2029	392 020	3 505,8
2030-2033	576 676	5 366,0
Übertrag	116 4403	10 669,6

Aktiva

	Bilanzwert 31.12.18	Anteil- einheiten
Bezeichnung der Fonds	€	Anzahl
Übertrag	1 164 403	10 669,6
Deka ZielGarant:		
2034-2037	280 718	2 691,2
2038-2041	165 681	1 610,4
2042-2045	65 933	647,5
2046-2049	76 968	734,9
2050-2053	79 484	892,7
Summe	668 784	6 576,7
andere:		
DekaFonds	1 583 070	17 271,1
AriDeka	252 024	4 317,7
JPM Europe Strategic Value Funds	484 276	34 443,5
Templeton Global Bond Fund Class A	346 483	13 352,0
Deka-Globale AktienLowRisk CF	248 695	1 564,3
Deka-ConvergenceAktien CF	236 592	1 618,4
Deka-DividendenStrategie CF	409 370	2 920,5
Deka-Wandelanleihen CF	13 715	199,6
Swisscanto (LU) Portfolio	105 925	761,0
Deka-FlexZins CF	176 009	182,0
Deka-Sachwerte CF	22 138	230,5
DekaLuxTeam- Emerging Markets	153 973	1 290,6
DekaLux-GlobalResources CF	102 992	1 538,8
Deka-BasisAnlage A20	15 108	148,5
Deka-BasisAnlage A40	437 005	4 137,9
Deka-BasisAnlage A60	1 479 455	13 188,2
Deka-BasisAnlage A100	69 409	472,8
ÖSA StrategieFonds	54 507 590	536 280,9
Summe	60 643 829	633 918,3
Insgesamt	81 311 219	1 000 754,9

D. Forderungen

D. I. 1. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Die ausgewiesenen Forderungen enthalten 429 413 (514 041) Euro fällige Ansprüche sowie noch nicht fällige Ansprüche von 5 516 887 (6927 133) Euro.

D. I. 2. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler

Die ausgewiesenen Forderungen enthalten 4 991 352 (4 262 797) Euro Forderungen aus vorausgezahlten Provisionen sowie 3 793 224 (118 498) Euro Forderungen aus dem Mitversicherungsgeschäft. Der Anstieg resultiert insbesondere aus einem erhöhten Neugeschäft im Bereich der Restkreditversicherung.

Aktiva

D. III. Sonstige Forderungen

Der Forderungsbestands resultiert im Wesentlichen aus den wertberichtigten Ansprüchen gegenüber der HETA Asset Resolution (Nennwert von 7,0 Millionen Euro, Buchwert 1,4 Millionen Euro), die sich aus den in 2018 fälligen, jedoch nicht eingelösten Nachrangpapieren ergeben haben.

E. Sonstige Vermögensgegenstände

E. I. Sachanlagen und Vorräte

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Geschäftsjahr betrugen 63 177 Euro.

E. II. laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der ausgewiesene Bestand betrifft das Guthaben beim Kreditinstitut in Höhe von 685 521 (4 816 342) Euro.

E. III. Andere Vermögensgegenstände

Dieser Posten beinhaltet Steuererstattungsansprüche aus Vorjahren in Höhe von 1 552 527 (1 248 645) Euro inklusive Zinsen.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

F. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter diesen Posten sind ausschließlich noch nicht fällige Zinsen für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und übrige Ausleihungen bilanziert.

F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Agien aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 2 464 718 (2 665 567) Euro.

Passiva

A. Eigenkapital

A. I. Trägerkapital

Entsprechend der zum 1.1.2003 geänderten Satzung beträgt das Trägerkapital 9,0 Mio. Euro.

A. III. Gewinnrücklagen

	2018	2017
1. Entwicklung der satzungsmäßigen Rücklagen	€	€
Stand am 1.1.	324 000	324 000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss		
des Vorjahres	-	-
Stand am 31.12.	324 000	324 000
2. Entwicklung der anderen Gewinnrücklagen		
Stand am 1.1.	15 218 249	14 118 249
Einstellung aus dem Jahresüberschuss		
des Vorjahres	2 100 000	1 100 000
Stand am 31.12.	17 318 249	15 218 249

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

B. II. Deckungsrückstellung

Die Zinszusatzrückstellung beträgt 80 294 (68 968) Tausend Euro. Der Ansatz der Korridormethode entlastet die Dotierung der Zinszusatzrückstellung gegenüber dem bisherigen Verfahren um 22 174 Tausend Euro.

B. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Im Geschäftsjahr ergibt sich für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ein Abwicklungsgewinn in Höhe von 619 330 (608 206) Euro.

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	2018 €	2017 €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	58 003 728	57 488 928
Zuführung aus dem Bruttoüberschuss des Geschäftsjahres	7 104 507	8 909 378
Entnahme im Geschäftsjahr	9 077 894	8 394 578
Stand am Ende des Geschäftsjahres	56 030 341	58 003 728

Die in der Rückstellung enthaltenen Verpflichtungen betreffen ausschließlich die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Die Entnahmen enthalten auch die den Rechnungszinsfluß übersteigenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile.

Passiva

	2018	2017
Von der Rückstellung Ende 2018 entfallen auf	€	2017
Ton der radiotenang Ende Eoro endanen adı		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte		
laufende Überschussanteile	7 020 500	6 646 250
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte		
Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	3 356 650	2 534 250
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte		
Beträge für die Mindestbeteiligung an den		
Bewertungsreserven	1 015 760	844 770
d) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds,		
der für die Finanzierung von Gewinnrenten		
zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	637 998	670 698
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der		
für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen		
und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch		
ohne Beträge nach b) und d)	14 863 143	14 627 673
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der		
für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an		
Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch		
ohne Beträge nach c)	8 952 870	8 719 013
g) den ungebundenen Teil	20 183 420	23 961 074

Unsere Überschusssätze für das Jahr 2019 sind auf den Seiten 145 bis 165 dieses Geschäftsberichtes dargestellt.

D. Andere Rückstellungen

D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 776 930 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Passiva

D. III. Sonstige Rückstellungen

	2018	2017
Die Position beinhaltet:	€	€
Rückstellungen für Provisionen und sonstige Bezüge	1 175 135	921 486
Rückstellung für den Jahresabschluss	296 500	219 850
Rückstellung zur Aufbewahrung		
von Geschäftsunterlagen	381 218	367 881
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	425 000	-
Rückstellung für ausstehende Urlaubsansprüche,		
Gleitzeit und Tantiemen	79 481	105 124
übrige Rückstellungen	349 418	494 343
	2 706 752	2 108 684

F. Andere Verbindlichkeiten

F. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten 17 133 134 (17 640 113) Euro verzinsliche Überschussanteile. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

F. III. Sonstige Verbindlichkeiten

	2018	2017
Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:	€	€
Verbindlichkeiten aus noch zuzuordnenden		
Zahlungseingängen	371 947	276 965
Lieferantenverbindlichkeiten	210 615	853 432
Noch abzuführende Steuern	124 599	74 578
Sonstiges	146 865	215 470
	854 026	1 420 445

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen überwiegend Disagien für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 412 659 (468 237) Euro.

Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

I. 1a. Gebuchte Bruttobeiträge

	2018 €	2017 €
a) für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		
aa) Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	94 994 042	95 045 260
Einmalbeiträge	48 131 336	51 039 341
bb) Kollektivversicherungen		
laufende Beiträge	3 521 550	3 099 383
Einmalbeiträge	6 152 021	4 683 621
	152 798 949	153 867 605
b) für das in Rückdeckung übernommene		
Versicherungsgeschäft	1 223 606	1 197 262
	154 022 555	155 064 867

Rückversicherungssaldo

2018	2017
€	€
Rückversicherungssaldo 213 476	189 246

I. 3./I. 10. Erträge aus Kapitalanlagen/Aufwendungen für Kapitalanlagen

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen aus fondgebundenen Lebensversicherungen sind nicht enthalten. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 895 665 Euro vorgenommen.

I. 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb feR

Von den ausgewiesenen Abschlussaufwendungen entfallen 13 334 Tausend Euro auf das selbst abgeschlossene Geschäft. Die Verwaltungskosten betreffen ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft.

I. 4./I. 11. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen/Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Der Ausweis betrifft nicht realisierte Gewinne von 39 Tausend Euro. Nicht realisierte Verluste als Differenz der Anschaffungskosten zum Buchwert am Bilanzstichtag ergaben sich in Höhe von 5 291 Tausend Euro.

Gewinn- und Verlustrechnung

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

Der Posten enthält im Wesentlichen Provisionen für nicht selbst betriebene Versicherungszweige 775 526 (1 004 097) Euro.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Der Posten beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung bei Personalrückstellungen von 169 361 (155 072) Euro.

II. 6. Jahresüberschuss

Auf Basis des Beschlusses der Trägerversammlung vom 13. Juni 2018 wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 2 100 000 Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2018 Tsd. €	2017 Tsd.€
Provisionen jeglicher Art der Versicherungs- vertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	8 540	6 985
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	854	857
3. Löhne und Gehälter	4 633	4 775
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen		
für Unterstützung	776	817
5. Aufwendungen für Altersversorgung	325	247
6. Aufwendungen insgesamt	15 128	13 681

Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 251 HGB

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

Angaben gemäß § 285 HGB

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Beiträge sind vollständig eingezahlt.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben: dies entspricht einer Verpflichtung von 1 415 Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 14,2 Millionen Euro.

Offene Vorkäufe auf Schuldscheindarlehen bestehen zum Bilanzstichtag mit einem Nominalwertvolumen in Höhe von 10,0 Millionen Euro.

Aus der möglichen Ausübung ausgesprochener Andienungsrechte bestehen latente Verpflichtungen Namensschuldverschreibungen in Höhe von 15,0 Millionen Euro zu einem vorab festgelegten Zinssatz zu erwerben. Mit einer Ausübung wird derzeit nicht gerechnet.

Als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer haben wir satzungsgemäß einen Anteil von 91 Tausend Euro an dem Stammkapital des Verbandes übernommen. Unsere Haftung ist auf diesen Betrag, der noch nicht eingefordert ist, begrenzt.

Die durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug 48. Hiervon entfielen im Innendienst 34 auf die Hauptverwaltung. Im Außendienst waren 14 Mitarbeiter bei uns angestellt.

Mitarbeiter, die auch mit der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt einen Dienstvertrag haben, sind entsprechend ihres Arbeitseinsatzes nur anteilig berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betrugen für das Geschäftsjahr 407 Tausend Euro.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes wurden insgesamt 130 Tausend Euro gezahlt. Für diese Personengruppe sind Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 2513 Tausend Euro passiviert.

Sonstige Angaben

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr insgesamt 36 Tausend Euro gezahlt.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die Abschlussprüfung 166 Tausend Euro. Davon entfallen auf die Vorjahre 6 Tausend Euro.

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRA 22241 eingetragen.

Die Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 38 bis 40 angegeben.

Der Gewinnverwendungsvorschlag befindet sich auf der Seite 121.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages wird ein langfristiges Vertragsverhältnis eingegangen. Um die vereinbarten Versicherungsleistungen während der gesamten Versicherungsdauer zu gewährleisten, sind die in die Tarifkalkulation einfließenden Rechnungsgrundlagen besonders vorsichtig gewählt. Hierdurch können Überschüsse und Bewertungsreserven entstehen, an denen die Versicherungsnehmer 2019 gemäß der folgenden Deklaration beteiligt werden.

Für das Jahr 2019 werden im Einzelnen folgende Überschussanteile festgesetzt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert derjenigen Kapitalanlagen, die für künftige Versicherungsleistungen vorgesehen sind, über dem Wert liegt, mit dem diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven schwankt entsprechend der Kapitalmarktentwicklung. Die Ermittlung erfolgt monatlich neu.

Bei Beendigung eines anspruchsberechtigten Versicherungsvertrages werden grundsätzlich 50 % des Anteils des Versicherungsvertrages an den Bewertungsreserven entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt bzw. bei Rentenversicherungen zum Zeitpunkt des Rentenübergangs zur Erhöhung der garantierten Rente verwendet. Die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven ist nicht garantiert.

Der einzelvertragliche Anteil an den Bewertungsreserven wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren monatlich ermittelt.

Falls die erwartete Ausschüttung von Bewertungsreserven dazu führt, dass aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung nicht mehr erfüllt werden können, wird die Ausschüttung entsprechend gekürzt werden.

A. Einzelkapitalversicherungen und Kollektivversicherungen nach Einzeltarifen

I. Beitragspflichtige und beitragsfreie Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen)

a) Laufende Überschussanteile

Am Schluss des in 2019 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt 2019 für Tarifgruppen 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007 und 2008:0,00 %,Tarifgruppen 2012 und 2013:0,25 %,Tarifgruppe 2015:0,75 %Tarifgruppe 2017:1,25 %.

Risikogewinn:

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt.

Tarifgruppen 2007, 2008 und 2012:

Der Gewinnprozentsatz beträgt 2019 unabhängig vom erreichten Alter für

Männertarife 30 %, Frauentarife 15 %, Tarife auf verbundene Leben 30 %.

Tarifgruppen 2013, 2015 und 2017:

Der Gewinnprozentsatz beträgt 2019 unabhängig vom erreichten Alter für

Tarife ohne lebenslange Todesfallabsicherung 30 %, Tarife mit lebenslanger Todesfallabsicherung 20 %.

Der Risikogewinn ist auf 4 ‰ (bei Tarifen auf verbundene Leben 8 ‰) der Risikosumme pro Versicherungsjahr begrenzt.

Überschussverwendung:

Entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung werden die laufenden Überschussanteile entweder bar ausgezahlt bzw. mit dem Beitrag des folgenden Versicherungsjahres verrechnet, zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Todes- und Erlebensfall (Summenzuwachs) oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Erlebensfall (Erlebensfallbonus, nicht für Tarifgruppe 87 möglich) verwendet. Summenzuwachs und Erlebensfallbonus sind ebenfalls gewinnberechtigt. Für Barbezug beträgt die Mindestversicherungssumme 5000 Euro.

b) Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2019 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Tarifgruppe 87:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Tod, Heirat (sofern mitversichert) oder Ablauf der Versicherungsdauer. Bei Kündigung des Vertrages werden ebenfalls die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, wenn

- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Summenzuwachs zusammen mit den Schlussüberschussanteilen und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Erlebensfallsumme erreicht oder
- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Versicherungsjahre aufgelöst wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Versicherungsdauer. Bei Tod (sofern für die laufenden Überschussanteile nicht der Erlebensfallbonus vereinbart wurde) oder Heirat (sofern mitversichert) werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in anteiliger Höhe fällig. Bei Kündigung oder Tod werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr (bei Tarifen auf verbundene Leben ist das Alter der jüngeren Person maßgebend) vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrages 5 Jahre nicht überschreitet. Ab TW 2012 ist das Erreichen der Abrufphase maßgeblich.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme gewährt. Die Zuteilung erfolgt solange, bis der maximale Anteil erreicht ist. Der Schlussüberschussanteil beträgt im Jahr 2019 für Tarife ohne Assistanceleistungen

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis
1987	0,0 ‰	125 ‰
1994	0,0 ‰	125 ‰
2000	0,0 ‰	125 ‰
2002	0,0 ‰	125 ‰
2004	0,0 ‰	150 ‰
2007	0,0 ‰	200 ‰
2008	0,0 ‰	200 ‰
2012	4,0 ‰	200 ‰
2013	4,0 ‰	200 ‰
2015	4,0 ‰	200 ‰
2017	4,0 ‰	200 ‰

und für Tarife mit Assistanceleistungen

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis
2007	0,0 ‰	125 ‰
2008	0,0 ‰	125 ‰
2012	3,0 ‰	125 ‰
2013	3,0 ‰	125 ‰
2015	3,0 ‰	125 ‰
2017	3,0 ‰	125 ‰

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird, außer bei Tarifgruppe 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017, in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme gewährt. Für Tarifgruppe 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017 wird die Sockelbeteiligung in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ermittelt. Der jeweilige Promille-/Prozentsatz beträgt im Jahr 2019 für Tarife ohne Assistanceleistungen

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
1987	0,0 ‰	125 ‰	Erlebensfallsumme
1994	0,0 ‰	125 ‰	Erlebensfallsumme
2000	0,0 ‰	125 ‰	Erlebensfallsumme
2002	0,0 ‰	125 ‰	Erlebensfallsumme
2004	0,0 ‰	150 ‰	Erlebensfallsumme
2007	0,0 ‰	200 ‰	Erlebensfallsumme
2008	0,0 ‰	-	Deckungskapital
2012	1,0 %	-	Deckungskapital
2013	1,0 %	-	Deckungskapital
2015	1,0 %	-	Deckungskapital
2017	1,0 %	-	Deckungskapital

und für Tarife mit Assistanceleistungen

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2007	0,00 ‰	125 ‰	Erlebensfallsumme
2008	0,00 %	-	Deckungskapital
2012	0,75 %	-	Deckungskapital
2013	0,75 %	-	Deckungskapital
2015	0,75 %	-	Deckungskapital
2017	0,75 %	_	Deckungskapital

c) Sonderleistung im Todesfall (Mindestgewinnbeteiligung)

Im Jahr 2019 wird für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppe 87 im Todesfall unter Einbeziehung der erreichten Todesfallleistung aus der Überschussbeteiligung ein Gewinnanteil von 10 % der vereinbarten Todesfallsumme gezahlt.

Die Sonderleistung im Todesfall entfällt bei Vereinbarung von Barbezug oder Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen.

II. Risikoversicherungen

1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Bei Tod im Jahr 2019 wird ein Überschussanteil (Todesfallbonus) in Prozent der vereinbarten Todesfallsumme gewährt. Er beträgt für

Tarifgruppe 87: 160 %,

Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012:

Männertarife110 %,Frauentarife90 %,Tarife auf verbundene Leben100 %,

Tarifgruppen 2013, 2015 und 2017:

Tarife auf verbundene Leben 135 %, übrige Tarife 150 %.

Alternativ können Versicherungen eine Überschussbeteiligung erhalten, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Beitrags gewährt und beträgt 2019 für

Tarifgruppe 87: 55 %,

Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012:

Männertarife45 %,Frauentarife35 %,Tarif auf verbundene Leben40 %,

Tarifgruppen 2013, 2015 und 2017:

Tarife auf verbundene Leben 40 %, übrige Tarife 45 %.

2. Beitragsfreie Versicherungen

Bei Tod im Jahr 2019 wird ein Überschussanteil in Prozent der vereinbarten Todesfallsumme gewährt. Er beträgt für

Tarifgruppe 87

Normaltarif: 160 %,

Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012

Normaltarif:

Männertarife 110 %, Frauentarife 90 %,

Tarife auf verbundene Leben 100 %,

Tarifgruppen 2013, 2015 und 2017:

Normaltarif:

Tarife auf verbundene Leben 135 %, übrige Tarife 150 %, Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012

Restkreditversicherungen:

Männertarife 45 %, Frauentarife 25 %,

Tarifgruppen 2013, 2015 und 2017:

Restkreditversicherungen: 35 %.

3. Bausparrisikoversicherungen

Ab Beginn des ersten Versicherungsjahres wird über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eine Sofortgewinnverrechnung in Prozent des Beitrages gewährt und mit diesem verrechnet. Der Überschussanteilsatz beträgt 2019 für

Tarifgruppen vor 2013:

Männertarife 40 %, Frauentarife 35 %, Tarifgruppen ab 2013: 40 %.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

B. Gruppenkapitalversicherungen nach Sondertarifen

Zu dieser Gruppe zählen die Firmen- und Verbandsgruppenversicherungen. Es gelten die gleichen Regelungen wie für Einzelkapitalversicherungen (siehe A.).

C. Renten- und Pensionsversicherungen

I. Tarifgruppen 87, 94, 95, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017

(Ohne Versicherungen nach dem AVmG, ohne Versicherungen mit Todesfallleistung, ohne Versicherungen mit Beitragsguthaben, ohne Versicherungen mit garantiertem Beitragserhalt und ohne Flexible Renten)

1. Laufende Überschussbeteiligung

Am Schluss des in 2019 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2019 für

Tarifgruppen 87, 94, 95, 2000, 2002,

2004, 2005, 2006, 2007 und 2008: 0,00 %,

Tarifgruppen 2012 und 2013:

Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit

am Ende des 1. Versicherungsjahres 0,00 %,

am Ende des 2. Versicherungsjahres 0,00 %,

am Ende des 3. Versicherungsjahres 0,25 %,

am Ende des 4. Versicherungsjahres 0,25 %,

am Ende des 5. Versicherungsjahres 0,25 %, am Ende des 6. Versicherungsjahres 0,25 %,

am Ende des 6. Versicherungsjahres 0,25 %, am Ende des 7. Versicherungsjahres 0,25 %,

ab dem 8. Versicherungsjahr 0,25 %,

übrige beitragsfreie Verträge, Verträge gegen laufenden Beitrag und Verträge in der

Rentenbezugszeit 0,25 %,

Tarifgruppe 2015:

Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit 0.05 %. am Ende des 1. Versicherungsjahres am Ende des 2. Versicherungsjahres 0,05 %, am Ende des 3. Versicherungsjahres 0.05 %. am Ende des 4. Versicherungsjahres 0,05 %, 0,05 %, am Ende des 5. Versicherungsjahres 0,05 %, am Ende des 6. Versicherungsjahres 0,05 %, am Ende des 7. Versicherungsjahres 0,75 %, ab dem 8. Versicherungsjahr

übrige beitragsfreie Verträge, Verträge gegen laufenden Beitrag und Verträge in der Rentenbezugszeit 0,75 %.

Tarifgruppe 2017:

Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit

am Ende des 1. Versicherungsjahres	0,00 %,
am Ende des 2. Versicherungsjahres	0,00 %,
am Ende des 3. Versicherungsjahres	0,00 %,
am Ende des 4. Versicherungsjahres	0,00 %
am Ende des 5. Versicherungsjahres	0,00 %
am Ende des 6. Versicherungsjahres	0,00 %
am Ende des 7. Versicherungsjahres	0,00 %
ab dem 8. Versicherungsjahr	1,25 %,

übrige beitragsfreie Verträge, Verträge gegen laufenden Beitrag und Verträge in der Rentenbezugszeit 1,25 %.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit entsprechend der gewählten Überschussverwendung entweder die versicherte Leistung erhöhen (Bonusrente) oder verzinslich angesammelt. Für Versicherungen ab Tarifgruppe 2007 können die Überschüsse in Fondsanteile umgewandelt werden.

Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2019 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Tarifgruppe 87:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Tod oder Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung des Vertrages werden ebenfalls die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, wenn

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Versicherungsjahre aufgelöst wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Tarifgruppen 94, 95, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die verbleibende Aufschubzeit des Vertrages 5 Jahre nicht überschreitet. Ab TW 2012 ist das Erreichen der Abrufphase maßgeblich.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der vereinbarten Jahresrente bzw. ab Tarifgruppe 2004 in Promille der garantierten Kapitalabfindung gewährt, bis die maximale Zuteilung erreicht ist.

Der Schlussüberschussanteil beträgt im Jahr 2019 für

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
1987	0,0 %	75 %	Jahresrente
1994	0,0 %	75 %	Jahresrente
1995	0,0 %	125 %	Jahresrente
2000	0,0 %	150 %	Jahresrente
2002	0,0 %	150 %	Jahresrente
2004	0,0 %	150 ‰	Kapitalabfindung
2005	0,0 %	150 ‰	Kapitalabfindung
2007	0,0 %	200 ‰	Kapitalabfindung
2008	0,0 %	200 ‰	Kapitalabfindung
2012	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2013	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2015	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2017	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung

Die Bezugsgröße für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist abhängig von der Tarifgruppe die vereinbarte Jahresrente, die garantierte Kapitalabfindung oder das gewinnberechtigte Deckungskapital.

Der jeweilige Promille-/Prozentsatz beträgt im Jahr 2019 für

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
1987	0,0 %	75 %	Jahresrente
1994	0,0 %	75 %	Jahresrente
1995	0,0 %	125 %	Jahresrente
2000	0,0 %	150 %	Jahresrente
2002	0,0 %	150 %	Jahresrente
2004	0,0 %	150 ‰	Kapitalabfindung
2005	0,0 %	150 ‰	Kapitalabfindung
2007	0,0 %	200 ‰	Kapitalabfindung

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2008	0,0 %	-	Deckungskapital
2012	1,0 %	-	Deckungskapital
2013	1,0 %	-	Deckungskapital
2015	1,0 %	-	Deckungskapital
2017	1,0 %	_	Deckungskapital

3. Mindestleistung im Todesfall

Rentenbezugszeit

Für Rentenversicherungen mit aufgeschobener Rentenzahlung nach den Tarifwerken 2012, 2013, 2015 und 2017, bei denen im Todesfall in der Aufschubzeit nur die Auszahlung des Rückkaufswertes vorgesehen ist, werden im Todesfall im Jahr 2019 die bis zum Todestag gezahlten Beiträge (ohne Beiträge für etwa eingeschlossene Zusatzversicherungen) zurückgezahlt. Angerechnet werden dabei die Todesfallleistung aus der Hauptversicherung, der laufenden Überschussbeteiligung, der Schlussüberschussbeteiligung und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Auszahlungen, die vor dem Zeitpunkt des Todesfalls fällig geworden sind, werden ebenfalls auf die Mindestleistung angerechnet.

II. Rentenversicherungen mit Todesfallleistung

1. Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Am Schluss des in 2019 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

```
Zinsgewinn:
Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt 2019 für
Tarifgruppe 2005:
                                       0,00 %,
Tariforuppen 2007 und 2008:
                                       0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:
Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit
   am Ende des 1. Versicherungsjahres 0,00 %,
   am Ende des 2. Versicherungsjahres 0,00 %,
   am Ende des 3. Versicherungsjahres 0,25 %,
   am Ende des 4. Versicherungsjahres 0,25 %,
   am Ende des 5. Versicherungsjahres 0,25 %,
   am Ende des 6. Versicherungsjahres 0,25 %,
   am Ende des 7. Versicherungsjahres 0,25 %,
   ab dem 8. Versicherungsjahr
                                      0,25 %,
übrige beitragsfreie Verträge, Verträge gegen laufenden Beitrag und Verträge in der
Rentenbezugszeit
                                      0,25 %,
Tarifgruppen 2015:
Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit
   am Ende des 1. Versicherungsjahres 0,05 %,
   am Ende des 2. Versicherungsjahres 0,05 %,
   am Ende des 3. Versicherungsjahres 0,05 %,
   am Ende des 4. Versicherungsjahres 0,05 %,
   am Ende des 5. Versicherungsjahres 0,05 %,
   am Ende des 6. Versicherungsjahres 0,05 %,
   am Ende des 7. Versicherungsjahres 0,05 %,
   ab dem 8. Versicherungsjahr
                                      0,75 %,
übrige beitragsfreie Verträge, Verträge gegen laufenden Beitrag und Verträge in der
```

0,75 %.

Tarifgruppen 2017:

Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit am Ende des 1. Versicherungsjahres 0,00 %, am Ende des 2. Versicherungsjahres 0,00 %, am Ende des 3. Versicherungsjahres 0,00 %, am Ende des 4. Versicherungsjahres 0,00 %, am Ende des 5. Versicherungsjahres 0,00 %, am Ende des 6. Versicherungsjahres 0,00 %, am Ende des 7. Versicherungsjahres 0,00 %, ab dem 8. Versicherungsjahr 1,25 %,

übrige beitragsfreie Verträge, Verträge gegen laufenden Beitrag und Verträge in der Rentenbezugszeit 1,25 %.

Risikogewinn:

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt.

Tarifgruppen 2005, 2007, 2008 und 2012:

Der Gewinnprozentsatz beträgt 2019 unabhängig vom erreichten Alter für

Männertarife 30 %, Frauentarife 15 %, Tarifgruppen 2013, 2015 und 2017: 30 %.

Der Risikogewinn ist auf 4 ‰ der Risikosumme pro Versicherungsjahr begrenzt.

Überschussverwendung:

Entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung werden die laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Erlebensfall (Erlebensfallbonus) verwendet. Der Erlebensfallbonus ist ebenfalls gewinnberechtigt.

2. Laufende Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Am Anfang des in 2019 beginnenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2019 für

 Tarifgruppe 2005:
 0,00 %,

 Tarifgruppen 2007 und 2008:
 0,00 %,

 Tarifgruppen 2012 und 2013:
 0,25 %,

 Tarifgruppe 2015:
 0,75 %,

 Tarifgruppe 2017:
 1,25 %.

Die laufenden Überschussanteile werden zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

3. Schlussüberschussanteile am Ende der Aufschubzeit und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2019 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. eine bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaft erhöht.

Tarifgruppen 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung oder Tod werden die erreichten Schlussüberschussanteile in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr (bei Tarifen auf verbundene Leben ist das Alter der jüngeren Person maßgebend) vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrages 5 Jahre nicht überschreitet. Ab TW 2012 ist das Erreichen der Abrufphase maßgeblich.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Promille der vereinbarten Kapitalabfindung für beitragspflichtige Versicherungsjahre gewährt. Er beträgt im Jahr 2019 für

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2005	0,0 ‰	150 ‰	Kapitalabfindung
2007	0,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2008	0,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2012	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2013	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2015	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2017	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tarifgruppe 2007 in Promille der garantierten Kapitalabfindung gewährt.

Für Tarifgruppen ab 2008 wird die Sockelbeteiligung in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ermittelt. Der jeweilige Promille-/Prozentsatz beträgt im Jahr 2019 für

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2005	0,0 ‰	150 ‰	Kapitalabfindung
2007	0,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2008	0,0 %	-	Deckungskapital
2012	1,0 %	-	Deckungskapital
2013	1,0 %	-	Deckungskapital
2015	1,0 %	-	Deckungskapital
2017	1,0 %	-	Deckungskapital

III. Versicherungen nach dem AVmG

1. Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Am Ende des Kalenderjahres 2019 wird für Versicherungen in der Aufschubzeit ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt 2019 für

Tarifgruppe 2002: 0,00 %,
Tarifgruppen 2004, 2005 und 2006: 0,00 %,
Tarifgruppen 2007 und 2008: 0,00 %,
Tarifgruppe 2012: 0,25 %,
Tarifgruppe 2015: 0,75 %,
Tarifgruppe 2017: 1,25 %.

Die laufenden Überschussanteile können während der Aufschubzeit entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung entweder verzinslich angesammelt oder in Fondsanteile umgewandelt und einem Sondervermögen zugeführt werden.

2. Laufende Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Am Anfang des in 2019 beginnenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2019 für

Tarifgruppe 2002: 0,00 %, Tarifgruppen 2004, 2005 und 2006: 0,00 %, Tarifgruppen 2007 und 2008: 0,00 %, Tarifgruppe 2012: 0,25 %, Tarifgruppe 2015: 0,75 %, Tarifgruppe 2017: 1,25 %.

Die laufenden Überschussanteile werden zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

3. Schlussüberschussanteile am Ende der Aufschubzeit

Bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Rentenbeginn bzw. Vertragsbeendigung innerhalb der Abrufphase können für den Tarif PrämienRente Schlussüberschussanteile gewährt werden. Diese betragen im Jahr 2019 je nach Überschussverwendung 16 Prozent des Ansammlungsguthabens bzw. (bei Umwandlung der laufenden Überschussanteile in Fondsanteile) der Summe der ausgeschütteten Überschussanteile.

IV. Flexible Renten

1. Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Am Ende des Kalenderjahres 2019 wird für Versicherungen in der Aufschubzeit ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt 2019 für

 Tarifgruppe 2005:
 0,00 %,

 Tarifgruppen 2007 und 2008:
 0,00 %,

 Tarifgruppen 2012 und 2013:
 0,25 %,

 Tarifgruppe 2015:
 0,75 %,

 Tarifgruppe 2017:
 1,25 %.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit zur Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

2. Laufende Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Am Anfang des in 2019 beginnenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2019 für

 Tarifgruppe 2005:
 0,00 %,

 Tarifgruppen 2007 und 2008:
 0,00 %,

 Tarifgruppen 2012 und 2013:
 0,25 %,

 Tarifgruppe 2015:
 0,75 %,

 Tarifgruppe 2017:
 1,25 %.

Die laufenden Überschussanteile werden zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

3. Schlussüberschussanteile am Ende der Aufschubzeit

Bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Rentenbeginn bzw. Vertragsbeendigung innerhalb der Abrufphase können für den Tarif Flexible Rente Schlussüberschussanteile gewährt werden. Diese betragen im Jahr 2019 für

Tarifgruppe 2005: 50 %,

Tarifgruppen 2007, 2008,

2012, 2013, 2015 und 2017: 60 %

der Summe der bisher ausgeschütteten laufenden Überschussanteile.

V. Rentenversicherungen mit Beitragsguthaben

1. Laufende Überschussbeteiligung

Am Schluss des in 2019 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2019 für

 Tarifgruppe 2008:
 0,00 %,

 Tarifgruppen 2012 und 2013:
 0,25 %,

 Tarifgruppe 2015:
 0,75 %,

 Tarifgruppe 2016:
 1,25 %.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt. Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2019 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der garantierten Kapitalabfindung gewährt. Er beträgt im Jahr 2019 für

 Tarifgruppe 2008:
 0,794 %,

 Tarifgruppen 2012 und 2013:
 0,913 %,

 Tarifgruppe 2015:
 0,692 %,

 Tarifgruppe 2015:
 0,425 %.

Die Zuteilung erfolgt solange, bis insgesamt für die

Tarifgruppen 2008, 2012, 2013, 2015 und 2016: 125 %

der garantierten Kapitalabfindung erreicht sind.

Für die Tarifgruppen 2008, 2012, 2013, 2015 und 2016 wird die Sockelbeteiligung in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ermittelt. Der jeweilige Prozentsatz beträgt im Jahr 2019 für beitragspflichtige Versicherungen der

Tarifgruppen 2008: 0,5 %, Tarifgruppen 2012, 2013, 2015 und 2016: 1,5 %

und für beitragsfreie Versicherungen der

Tarifgruppen 2012 und 2013: 0,490 %, Tarifgruppe 2015: 0,509 %.

3. Mindestleistung im Todesfall

Für Rentenversicherungen nach PrivatRente Premium der Tarifwerke 2012, 2013, 2015 und 2016, bei denen im Todesfall nur die Auszahlung des Rückkaufswertes vorgesehen ist, werden beim Eintreten des Todesfalls innerhalb der Aufschubzeit die bis zum Todestag gezahlten Beiträge (ohne Beiträge für etwa eingeschlossene Zusatzversicherungen) zurückgezahlt. Angerechnet werden dabei die Todesfallleistung aus der Hauptversicherung, der laufenden Überschussbeteiligung, der Schlussüberschussbeteiligung und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Auszahlungen, die vor dem Zeitpunkt des Todesfalls fällig geworden sind, werden ebenfalls auf die Mindestleistung angerechnet.

VI. Rentenversicherungen mit garantiertem Beitragserhalt

1. Laufende Überschussbeteiligung

Am Schluss des in 2019 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2019 für

2019 lur		
Tarifgruppe 2015		
Vertragsteil	mit 1,25 %,	mit 0,00 %,
Rechnungszins ohne Versicherungen		
gegen Einmalbeitrag	0,75 %,	2,00 %,
Versicherungen gegen Einmalbeitrag		
am Ende des 1. Versicherungsjahres	0,00 %,	1,25 %,
am Ende des 2. Versicherungsjahres	0,00 %,	1,25 %,
am Ende des 3. Versicherungsjahres	0,00 %,	1,25 %,
am Ende des 4. Versicherungsjahres	0,00 %,	1,25 %,
am Ende des 5. Versicherungsjahres	0,00 %,	1,25 %,
am Ende des 6. Versicherungsjahres	0,00 %,	1,25 %,
am Ende des 7. Versicherungsjahres	0,00 %,	1,25 %,
ab dem 8. Versicherungsjahres	0,75 %,	2,00 %,
Tarifgruppe 2017		
Vertragsteil	mit 0,90 %,	mit 0,00 %,
Rechnungszins ohne Versicherungen		
gegen Einmalbeitrag	1,10 %,	2,00 %,
Vertragsteil	mit 0,75 %,	mit 0,00 %,
Rechnungszins Versicherungen		
gegen Einmalbeitrag		
am Ende des 1. Versicherungsjahres	0,00 %,	0,75 %,
am Ende des 2. Versicherungsjahres	0,00 %,	0,75 %,
am Ende des 3. Versicherungsjahres	0,00 %,	0,75 %,
am Ende des 4. Versicherungsjahres	0,00 %,	0,75 %,
am Ende des 5. Versicherungsjahres	0,00 %,	0,75 %,
am Ende des 6. Versicherungsjahres	0,00 %,	0,75 %,
am Ende des 7. Versicherungsjahres	0,00 %,	0,75 %,
ab dem 8. Versicherungsjahres	1,25 %,	2,00 %,
in der Rentenbezugszeit für		
Tarifgruppe 2015		0,75 %,
Tarifgruppe 2017		1,10 %,
in der Rentenbezugszeit für Versicherung	gen gegen Eir	ımalbeitrag
Tarifgruppe 2015		0,75 %,
Tarifgruppe 2017		1,25 %.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit in Fondsanteile umgewandelt.

Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2019 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Tarifgruppen 2015 und 2017:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Promille der garantierten Kapitalabfindung gewährt, bis die maximale Zuteilung erreicht ist.

Der Schlussüberschussanteil beträgt im Jahr 2019 für

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2015	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2017	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung

Die Bezugsgröße für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist abhängig von der Tarifgruppe die vereinbarte Jahresrente, die garantierte Kapitalabfindung oder das gewinnberechtigte Deckungskapital.

Der jeweilige Promille-/Prozentsatz beträgt im Jahr 2019 für

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2015	1,0 %	-	Deckungskapital
2017	1,0 %	-	Deckungskapital

D. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV), Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutz

I. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

1. Tarifgruppe 68

Im Jahr 2019 wird für das abgelaufene Versicherungsjahr ein Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags gewährt, fällig als Schlusszahlung bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung oder Ablauf. Die Höhe des Überschussanteils ist abhängig vom Geschlecht und Eintrittsalter der versicherten Person und beträgt 2019 für

Eintrittsalter	Frauen	Männer
bis zu 39 Jahre	45 %	30 %
über 39 Jahre	30 %	15 %

Alternativ kann bei Tarif BRL mit einer Versicherungsdauer bis zu 20 Jahren eine Überschussbeteiligung in Prozent des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags gewählt werden, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Die Höhe der Überschussbeteiligung ist abhängig vom Geschlecht und Eintrittsalter der versicherten Person und beträgt 2019 für

Eintrittsalter	Frauen	Männer
bis zu 39 Jahre	30 %	20 %
über 39 Jahre	20 %	10 %

Zusätzlich erhalten die Versicherungen bei Ablauf, Rückkauf oder Tod im Jahr 2019, sofern keine Leistung aus der Berufsunfähigkeitsversicherung fällig wurde, für jedes vom 3. Versicherungsjahr an zurückgelegte volle beitragspflichtige Jahr einen Überschussanteil in Höhe von 10 % des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags.

2. Tarifgruppen 87 und 94

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags gewährt und beträgt 2019 für

Tarifgruppen 87 und 94: 20 %.

Alternativ wird ein Überschussanteil gewährt, der als Schlusszahlung bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung oder Ablauf fällig wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags gewährt und beträgt 2019 für

Tarifgruppen 87 und 94: 30 %.

3. Tarifgruppen 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017:

Tarifgruppen 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017: Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet oder am Ende eines Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2019 für

Berufsklasse	Männertarife bis Tarifgruppe 2012	Frauentarife bis Tarifgruppe 2012	Tarife ab Tarifgruppe 2013
А	58 %	47 %	58 %
В	45 %	28 %	45 %
С	21 %	10 %	17 %
D	10 %	5 %	10 %

4. Tarifgruppe 2018:

a) Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen** nach Tarifgruppe 2018:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet oder am Ende eines Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2019 für

Berufsklasse	Tarifgruppe 2018
А	62 %
B+	50 %
В	45 %
C+	22 %
С	17 %
D	0 %

b) Existenzschutz nach Tarifgruppe 2018:

Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2019 für Tarifgruppe 2018 17%.

II. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und durch Umwandlung beitragsfreie Versicherungen

Im Jahr 2019 wird für das abgelaufene Versicherungsjahr ein Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt, der als Schlusszahlung bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung oder Ablauf fällig wird. Die Höhe des Überschussanteils beträgt für Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007 und 2008:0,00 %,Tarifgruppen 2012 und 2013:0,25 %,Tarifgruppe 2015:0,75 %,Tarifgruppen 2017 und 2018:1,25 %.

III. Laufende Barrenten

Laufende Barrenten erhalten zum Jahrestag der Versicherung, erstmals am Ende des auf den Eintritt der Berufsunfähigkeit folgenden Versicherungsjahres eine beitragsfreie Zusatzrente in Prozent der jeweils gewährten Rente. Der Prozentsatz beträgt 2019 für Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007 und 2008:0,00 %,Tarifgruppen 2012 und 2013:0,25 %,Tarifgruppe 2015:0,75 %,Tarifgruppen 2017 und 2018:1,25 %.

IV. Laufende Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Verträge mit laufender Beitragsbefreiung erhalten einen Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Beitragsbefreiung, fällig als Schlusszahlung bei Ablauf der Beitragsbefreiung. Die Höhe des Überschussanteils beträgt 2019 für Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007 und 2008:0,00 %,Tarifgruppen 2012 und 2013:0,25 %,Tarifgruppe 2015:0,75 %,Tarifgruppen 2017 und 2018:1,25 %.

E. Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer, gegen Einmalbeitrag und Unfall-Zusatzversicherungen, die durch Umwandlung beitragsfrei wurden, erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals der Unfall-Zusatzversicherung. Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt. Er beträgt 2019 für

Tarifgruppen 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007 und 2008:0,00 %,Tarifgruppen 2012 und 2013:0,25 %,Tarifgruppe 2015:0,75 %,Tarifgruppe 2017:1,25 %.

F. Fondsgebundene Versicherungen

I. Fondsgebundene Lebensversicherungen und Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

1. Laufende Überschussanteile

Fondsgebundene Versicherungen enthalten einen laufenden Überschussanteil, der monatlich dem Fondsguthaben zugeführt wird. Der laufende Überschussanteil ergibt sich aus:

Risikogewinn:

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen monatlichen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt und beträgt 2017 für

Tarifgruppen bis einschließlich 2012:

Männertarife: 30 %, Frauentarife: 15 %, Tarifgruppen ab 2013: 30 %.

Zinsgewinn für Fondsversicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie:

Er wird in Prozent des anteiligen zum Monatsende ermittelten Garantiewertes gewährt und beträgt 2019 für

Tarifgruppe 2005: 0,00 %, Tarifgruppen 2007, 2008 und 2009: 0,00 %, Tarifgruppen 2012 und 2013: 0,25 %.

2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie der Tarifgruppen 2009, 2012 und 2013 werden am Schluss des in 2019 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Aufschubzeit fällig. Bei Kündigung werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die verbleibende Aufschubzeit des Vertrages 5 Jahre nicht überschreitet.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren in verminderter Höhe fällig.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung werden in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung für beitragspflichtige Versicherungsjahre festgelegt. Der jeweilige Prozentsatz beträgt im Jahr 2019 für die

Schlussüberschussanteile 0,40 %,

Sockelbeteiligung

an den Bewertungsreserven 0,40 %.

$II. \ \ Fondsgebundene \ Rentenversicherungen \ in \ der \ Rentenbezugszeit$

Am Schluss des in 2019 endenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2019 für

Tarifgruppen 2000 und 2002: 0,00 %, Tarifgruppen 2007, 2008 und 2009: 0,00 %, Tarifgruppen 2012 und 2013: 0,25 %,

Tarifgruppe 2015: 0,75 %, Tarifgruppe 2017: 1,25 %.

Der laufende Überschussanteil wird zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

G. Verzinsung des Ansammlungsguthabens

Dividendenguthaben aufgrund der Dividendenbezugsform "Verzinsliche Ansammlung" werden ab 01.01.2019 grundsätzlich mit einem Rechnungszins und einem Ansammlungsüberschussanteil von zusammen 2,00 % verzinst. Für Rentenversicherungsverträge der Tarifgruppen 1987 bis 2009 erfolgt die Verzinsung in Höhe des vertraglich vereinbarten Rechnungszinses.

H. Weitere Erläuterungen

Die Grundlagen der Überschussbeteiligung für die Tarifgruppen 68 und 87 – insbesondere die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen – sind in dem von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt.

I. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit erfolgt für den einzelnen Vertrag mit Hilfe einer Maßzahl, die die Entwicklung des Deckungskapitals und eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens des jeweiligen Vertrages berücksichtigt. Der individuelle Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergibt sich aus dem Verhältnis der Maßzahl des einzelnen Vertrages zur Summe der Maßzahlen aller anspruchberechtigten Verträge.

Die individuelle Maßzahl und die Summe aller Maßzahlen werden jeweils mit den Vertragswerten zum 31.12. eines Geschäftsjahres fortgeschrieben und haben eine Gültigkeit von 12 Monaten.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden monatlich mit den Werten des ersten Börsentages im Monat und dem maßgeblichen Euro-Zinsswapsatz gemäß §11 der Mindestzuführungsverordnung ermittelt. Dabei sind für die Zuteilung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung und im Leistungsfall die verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats maßgeblich. Bei planmäßiger Vertragsbeendigung (Ablauf der Versicherungsdauer bzw. Ablauf der Aufschubzeit) sind die verteilungsfähigen Bewertungsreserven maßgeblich, die zwei Monate vor dem Beendigungstermin festgestellt wurden.

Sofern für den jeweiligen Vertrag eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt wurde, wird die Leistung aus der Sockelbeteiligung auf den individuellen Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven angerechnet.

Kapitalbildende Rentenversicherungen im Rentenbezug werden in Form einer widerruflichen, nicht garantierten Schlussüberschussrente an den Bewertungsreserven beteiligt. Die nicht garantierte Schlussüberschussrente kann am Ende eines Rentenbezugsjahres gebildet bzw. erhöht werden. Die Erhöhung wird mit Hilfe eines fiktiven Zinsüberschusses, der in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals festgelegt wird, und den für die Bilanzierung maßgeblichen Rechnungsgrundlagen ermittelt.

Im Jahr 2019 erfolgt keine Erhöhung der Schlussüberschussrente.

J. Weitere Erläuterungen

	Tarifwerk	Rechnungszins	für das Neugeschäft geöffnet
Zu A. Einzelkapitalversicherungen und Kollektivversicherungen	87	3,50 %	bis 1994
	94	4,00 %	Januar 1995 – Juni 2000
	2000	3,25 %	Juli 2000 – September 2001
	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 2003
nach Einzeltarifen	2004/2005	2,75 %	Januar 2004 – Dezember 2006
	2007	2,25 %	2007

	Tarifwerk	Rechnungszins	für das Neugeschäft geöffne
	2008	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 201
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20. Dezember 201
	2013	1,75 %	21.12.2012 – Dezember 201
	2015	1,25 %	Januar 2015 – Dezember 201
	2017	0,75 %	ab Januar 201
Zu C.	87	3,50 %	bis 199
Renten- und Pensions-	94	3,50 %	Januar 1995 – August 199
versicherungen	95	4,00 %	September 1995 – Juni 200
	2000	3,25 %	Juli 2000 – September 200
	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 200
	2004/2005	2,75 %	Januar 2004 – Dezember 200
	2007	2,25 %	200
	2008/2009	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 201
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20. Dezember 201
	2013	1,75 %	21.12.2012 – Dezember 201
	2015	1,25 % bzw. 0,00 %	Januar 2015 – Dezember 201
	2016	0,75 %	September 2015 – Dezember 201 nur Renten mit Beitragsguthabe
	2017	0,90 % bzw. 0,75 % bzw. 0,00 %	ab Januar 201
Zu D.	87	3,50 %	bis 199
Selbstständige Berufsun- fähigkeitsversicherungen,	94	3,50 %	Januar 1995 – Juni 200
Berufsunfähigkeits-	2000	3,25 %	Juli 2000 – September 200
Zusatzversicherungen,	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 200
Erwerbsunfähigkeitsver- sicherungen und Existenz-	2004	2,75 %	Januar 2004 – Dezember 200
schutz	2007	2,25 %	200
	2008	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 20
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20. Dezember 201
	2013	1,75 %	21.12.2012 – Dezember 201
	2015	1,25 %	Januar 2015 – Dezember 201
	2017	0,75 %	Januar 2017 – Mai 201
	2018	0,75 %	ab Mai 201
Zu F.	2005	2,75 %	200
Fondsgebundene	2007	2,25 %	200
Versicherungen	2008	2,25 %	Januar 2008 – August 200
	2009	2,25 %	August 2008 – Dezember 201
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20. Dezember 201
	2013	1,/5 %	21.12.2012 – Dezember 201
	2013	1,75 % 1,25 %	21.12.2012 – Dezember 201 Januar 2015 – Dezember 201

zu A. I.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015 setzt sich zusammen aus dem positiven gezillmerten Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital des Summenzuwachses bzw. Erlebensfallbonus jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppen 94, 2000 und 2002 erhöht sich dieser Betrag um einen Nettojahresbeitrag.

zu A. II.

Der gewinnberechtigte Beitrag der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015 entspricht dem tariflichen Brutto-Beitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

zu C. I., V. und VI.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 95, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2016 und 2017 für Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (während der Rentenbezugszeit) setzt sich zusammen aus dem positiven gezillmerten Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn (am Ende) des Versicherungsjahres. Für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppen 94, 95, 2000 und 2002 erhöht sich dieser Betrag um einen Nettojahresbeitrag.

zu C. II.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 2005, 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015 für Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (während der Rentenbezugszeit) setzt sich zusammen aus dem positiven gezillmerten Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital eines evtl. vorhandenen Bonusbausteins jeweils zu Beginn (am Ende) des Versicherungsjahres.

zu C. III.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital für Versicherungen in der Aufschubzeit wird aus den anteiligen Deckungskapitalen zum Monatsende abgeleitet.

Die gewinnberechtigte Summe der bisher gezahlten Beiträge für Versicherungen in der Aufschubzeit wird aus den jeweils zum Monatsende erreichten Summen anteilig abgeleitet. Das gewinnberechtigte Deckungskapital für Versicherungen während der Rentenbezugszeit setzt sich zusammen aus dem positiven Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

zu C. IV.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital für Versicherungen in der Aufschubzeit wird aus den anteiligen Deckungskapitalen zum Monatsende abgeleitet.

Die gewinnberechtigte Summe der bisher gezahlten Beiträge für Versicherungen in der Aufschubzeit wird aus den jeweils zum Monatsende erreichten Summen anteilig abgeleitet. Das gewinnberechtigte Deckungskapital für Versicherungen während der Rentenbezugszeit setzt sich zusammen aus dem positiven Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer vorhandenen Bonusrente jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

zu D. I.

Der gewinnberechtigte Beitrag der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017 und 2018 entspricht dem tariflichen Brutto-Beitrag ohne Berücksichtigung von medizinischen Zuschlägen.

zu D. II. und D. IV.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017 und 2018 entspricht dem Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

zu E.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2016 entspricht dem Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

zu F. I.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie nach Tarifgruppen 2005, 2007, 2008, 2009, 2012, 2013 und 2015 wird in der Aufschubzeit aus den anteiligen Deckungskapitalen für die Beitragserhaltungsgarantie jeweils zum Monatsende abgeleitet.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Fondsgebundenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit setzt sich aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer vorhandenen Bonusrente jeweils am Ende des Versicherungsjahres zusammen.

Magdeburg, den 16. April 2019

Der Vorstand

Ahlgrim Bartusch Bülow Vorsitzender des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen

2. Bewertung der Deckungsrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen) in der Bilanz in Höhe von T€ 1.312691 (92,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Deckungsrückstellungen

a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Deckungsrückstellungen (ohne Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird) in Höhe von T€ 1 169 513 (82,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handelsund aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatz-Rückstellung für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der Zinszusatz-Rückstellung einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatz-Rückstellung erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatz-Rückstellung haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu den Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Deckungsrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Unterabschnitt Versicherungstechnische Rückstellungen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 13. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juli 2018 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2016 ununterbrochen als Abschlussprüfer der Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker.

Hannover, den 3. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker Wirtschaftsprüfer **ppa. Marleen Börner** Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben in Form regelmäßiger Berichterstattung überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Über den Gang der Geschäfte und die Risikolage des Unternehmens wurde guartalsweise schriftlich vom Vorstand berichtet.

In seinen Sitzungen ist er umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung sowie die Risikosituation unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei eingehend mit dem Jahresabschluss und der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr, dem Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Ergebnisplanung.

Zur Unterstützung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat den Lenkungsausschuss gebildet, der sich neben Personalfragen mit der Vorbereitung der wesentlichen Themenfelder für die Sitzungen des Aufsichtsrats sowie mit der laufenden und strategischen Geschäftsentwicklung und dem Risikomanagement befasst. Über die inhaltliche Arbeit der Lenkungsausschüsse wird regelmäßig in den Gremiensitzungen berichtet.

Der Verantwortliche Aktuar berichtete im Rahmen der Bilanzsitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung. Der Erläuterungsbericht und die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars in der Bilanzsitzung sind durch den Aufsichtsrat zu Kenntnis genommen worden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, hat den Prüfungsauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Hannover, erteilt. Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt hat der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben rechtzeitig vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen der Mitglieder zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt der Trägerversammlung den festgestellten Jahresabschluss zur Bestätigung vor.

Der Trägerversammlung wird empfohlen, über die Gewinnverwendung entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Magdeburg, den 13. Juni 2019

Knud Maywald

Vorsitzender

Bericht der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung ist vom Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet worden. Sie hat den vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss 2018 daraufhin bestätigt und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Die Gewinnverwendung wurde gemäß dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1500000,00 Euro wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Trägerversammlung dankt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt.

Magdeburg, den 13. Juni 2019

Die Trägerversammlung

Hans-Michael Strube

Vorsitzender

Impressum

Herausgeber

ÖSA Versicherungen Am Alten Theater 7 39104 Magdeburg Tel. 0391 7367-0 Fax 0391 7367-490 www.oesa.de service.magdeburg@oesa.de

Einbandgestaltung

perner&schmidt werbung und design gmbh, www.perner-und-schmidt.de

Magazin 2018:

"digital. aber sicher."

© Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt

Interviews und Texte: Ute Semkat, ÖSA Versicherungen

Bildnachweis:

Seite 7, 11, 15 Norbert Perner Seite 10, 12, 16, 18, 21, 32 ÖSA

Seite 30 © aspekt

Seite 12 © VORLAUT))FILM GbR

stock.adobe.com:

Umschlag © josephsjacobs

Seite 14 © sdecoret

Seite 19 © zapp2photo

Seite 20 © Brian Jackson

Seite 22 © M.Dörr & M.Frommherz

Seite 24 © WunderBild

Seite 27 © Maksim Kabakou

Seite 28 © jamdesign

Seite 28, 29, 32 © ferkelraggae

Druck

diaprint KG, Ronnenberg/Empelde, www.diaprint.de



Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt Am Alten Theater 7 39104 Magdeburg

Tel. 0391 7367-0 Fax 0391 7367-169

service.magdeburg@oesa.de www.oesa.de